

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark 50 Pf. Monat. Einzeln in der Post-Verwaltung - Preisliste für 1905 unter Nr. 7122.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pf. für Berlin- und Bekanntheits-Anzeigen 25 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Mittwoch, den 8. Mai 1895.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Des Umsturzgesetzes dritter Umsturz.

Berlin, den 7. Mai 1895.

Wieder einmal ein „großer Tag“ — der Anfang des dritten Umsturzes — noch nicht der Anfang vom Ende. Aller guten Dinge sind drei, der Umsturz ist aber ein so außerordentlich über die Maßen gutes Ding, daß auch ein vierter möglich sein wird.

Und der erste und der zweite Umsturz waren doch gründlich genug — sollte man denken. Der erste, durch die Generaldebatte erster Lesung des Gesetzes zur Rettung der Gesellschaft des junckerlich-pöflich-polizeilich-kapitalistischen Umstürzlerthums hat volle sechs Tage lang gedauert und hat an dem Umsturzgesetz und seinen Machern kein gutes Haar und keinen ganzen Knochen gelassen. Der zweite Umsturz, durch die Umsturzkommission mit den zwei umgestürzten Vorstehenden, hat gar über drei volle Monate gedauert. Von dreitägigen Schlachten hatte man schon gehört — von dreimonatlichen vorher noch nicht. Dafür war's auch keine Schlacht, sondern ein Schlachten: ein Abschachten, gliedweise, zollweise, linienweise. Allein es war nicht genug.

Die Umsturzvorlage ist ein Wurm, der nicht sterben kann, weil er überall, wohin er fällt, Gift findet, das für ihn Lebenssaft. Er hat mehr Leben als eine Krake, die bekanntlich neun hat. Und so müssen wir ihn abermals todt schlagen — tödter als todt schlagen. Jeder Paragraph, ist er auch zu Staub zermolmt, steht wieder auf, wie ein Stechmännchen. Und ist das Werk auch für diesmal vollendet, so haben wir nochmals von vorn anzufangen — mit der dritten Lesung.

Das Lächerliche tödtet — sagen die Franzosen. Ach, wenn es nur wahr wäre! Dann hätten wir keine neueste Aera, keine Kollerei, keinen Bickadurz, keine Umsturzvorlage. Gewiß keine Umsturzvorlage. Denn an diese schönste der schönen Pflanzen, die dem Sumpfboden unserer Politik entsprossen sind, hat sich, von dem Augenblick, wo sie ihren Kopf aus der Erde, nein aus dem Altentstaub hervorstreckte, der Fluch der Lächerlichkeit gehängt. Lächerlichkeit, Lächerlichkeit — von der homerischen Lachzene an, wo die arme Amme des Wechselbalgs, Frau Scheinrath Niederding, als sie ihre wohlworbereitete Frauenrede zu Preis und Ehren des, weil häßlichen um so mehr der Liebe und des Lobes bedürftigen, mit anarchistischem Rindermehl aufgepöppelten Säuglings beendet hatte, die Reichstagschule lachend auseinander und in die Weihnachtsferien rennen sah, bis zur Verlegung des Freiligrath'schen Zeughaussturms aus dem Jahre 1845 in das Jahr 1895 — genau ein halbes Jahrhundert, in dem diese Umsturzgesellschaft nichts gelernt und nichts vergessen hat —, und bis zum heutigen Tag, wo die spöttische Geschichtsmuse einen ihrer kostbarsten kleinen Wiße macht, indem sie den ehrsamem Präsidenten der Umsturzkommission, den fanatischen Großinquisitor der Reaktion, das Groß-Reptil Wötcher, das, obgleich persönlich so gutmüthig und

harmlos, daß es das kleinste Reptilchen nicht beleidigen könnte, uns Sozialdemokraten doch am liebsten auf dem Scheiterhaufen oder am Galgen hätte, — erbarmungslos, aber heimlich lichernd, aus dem Reichstage hinausjagte, weil er sich durch ungeschickliche Praktiken wider „Ordnung, Religion und Sitte“ in die Volksvertretung eingeschlichen hatte! Die ganze Geschichte dieses Umsturzgesetzes ist eine ununterbrochene Kette von Lächerlichkeiten, eine Riesensammlung von Pech, Pech und nichts als Pech. Daß der „glorreiche Versuch, die staatserkhaltenden Parteien gegen die Umsturzparteien zu sammeln“, zur Folge gehabt hat, die staatserkhaltenden Parteien einander in die Haare zu jagen und wie die Fischweiber — es nicht thun, einander schimpfen zu lassen zum göttlichen Gaudium der boshaft lachenden Umstürzer, — daß König Stumm, der Vater der Umsturzvorlage, jetzt, wo das Schicksal seines, des Erzeugers würdigen Sproßlings entschieden wird, fern im Süd im schönen Italien weilen muß, weil er sich in wiederholtem Rückfalle grober Verstöße gegen „Religion, Ordnung und Sitte“ schuldig gemacht hat — daß die Patrone der Umsturzvorlage in Sachen der Wissenschaft, Kunst und Literatur vor der erstaunt aufschauenden Welt eine Unwissenheit bekundet haben, die keiner Rächin zu verzeihen wäre — Pech, Pech und nochmals Pech! Pech aber — das hat schon der alte Napoleon entdeckt — ist eine Eigenschaft. Die grotesken Zwischen- und Anfälle des Umsturzgesetzes sind kein Zufall, sie sind Ausdruck des Systems. Wie der Stil so der Mensch — wie das Umsturzgesetz so seine Urheber.

Und so wenig man heutzutage an der Lächerlichkeit stirbt, so wenig giebt es einen moralischen Tod. Hundert- und tausendmal haben die Organe des Bürgerthums, auf das die Umsturzvorlage mit ihrem penetranten Fäulniß- und Stalgeruch eine ähnliche Wirkung ausübte wie der Moshus auf einen Sterbenden, den Tod noch etwas aufhaltend — uns in die Ohren gerufen: die Umsturzvorlage ist moralisch todt. Aber sie ist noch nicht todt. Sie lebt. Das „moralisch todt“ reicht nicht aus. Sie muß erst thatsächlich todtgeschlagen werden.

Moralisch todt! Alberne Redensart aus der guten alten Zeit, da Deutschland noch eine politische Kinderstube war und „sentimentale Schwächlinge“, schwindsüchtige Professoren“ und „doktrinaire Phrasenhelden“ das große Wort führen konnten. Moral und Politik — das ist zweierlei: Moral gilt nicht für die Politik. Die hat der Reichstag stürmischer gelacht, als damals, wo ein sozialistischer Abgeordneter, bei Besprechung der orientalischen Frage die naive Forderung stellte, für die Politik müßten die Grundsätze der gemeinen Moral gelten.

Moralisch todt! Wie kann moralisch todt sein, was ohne Moral gegen alle Moral in's Leben getreten ist? Moral und Umsturzgeist! Moral will Wahrheit. Und ist der Wahrheit je kläglich über uns Antlitz geschlagen worden, als durch die Art, wie dieser Wechselbalg in die Welt

geseht, wie er vor der Welt heraufgeführt und empfohlen worden ist, und wie er dem deutschen Volke aufgeschwätzt und aufgezwängt werden sollte. Der Umsturzabau begann im Sommer des vorigen Jahres, in einer Zeit der tiefsten politischen Stille; und während das Gesetz nach einem Knebelakte wie ein Orkan durch die Blätter der Umsturzkommission hindurchbrauste, regte sich draußen im Land kein Blatt, war Friede und Ruh' in allen Wipfeln. Der ganze Spektakel künstliche Mache, der Döner Theaterdommer, alles Dichtung, so weit nicht bewußte Täuschung, nichts Wahrheit — kein Titelchen von Wahrheit, kein Funke von Ernst — Mache, Mache und nichts als Mache, von Anfang bis zu Ende. Und nun gar, als diese Umsturzgesellschaft einer Tischrede des deutschen Kaisers das Dreimort: „Religion, Ordnung und Sitte“ entlehnt hatte, welcher Kontrast zwischen dem Gedankengang jener Rede und dem Handeln derer, welche die Rede für ihre Partei- und Privatinteressen auszuschlachten wußten. Wenn die Herren sich mit raffinirtester Effekthaserei als Heuchler vollendetster Sorte hätten darstellen wollen, sie hätten keine andere, sich keine bessere Wahl spruchwahl zu treffen vermocht. „Religion, Ordnung, Sitte“ im Munde, Habgucht, Anarchie, Gewaltthätigkeit im Herzen — giebt es eine drastischere Illustration des Bismard'schen Satzes von der herrschenden politischen Heuchelei?

Moralisch todt! Was ist uns Okuba — was ist uns Moral? denken die Priester des goldenen Kalbs, die Empfänger der Liebesgaben, die Großformwucherer, die Prediger des Evangeliums vom Blut und Eisen, vom Säbel, der haut, und der Plünder, die schießt.

Und diese Herren Umstürzer aller gemeinen Moral haben vorläufig das Heft in den Händen, und sie „pfeifen“ auf das „moralisch todt“ und auf die gemeine Moral, die bloß für das gemeine Volk ist, aber nicht für die Schlot- und Schnapsjunker, nicht für die Herrn Millionäre sammt Anhängsel.

Also nicht todt durch ihre Lächerlichkeit, nicht todt, obgleich moralisch todt, diese Umsturzvorlage. Auch nicht todt durch den Sturm der öffentlichen Meinung, der gegen sie losgebrochen ist — sie muß noch ein drittes Mal vom Reichstage todtgeschlagen werden. Und dann noch ein viertes Mal.

Und heute beginnt die dritte Schlacht im Reichstage. Das Haus ist gefüllt — die Tribünen gefüllt — und eine gewisse Feierlichkeit — kurz alle Kennzeichen eines „großen Tages“. Das Publikum freilich wird enttäuscht sein. Große Tage bedeuten nicht große Reden. Nicht im Reden liegt jetzt das Interesse — was ist neues zu sagen? Was ist zu sagen, das nicht schon Duzende von Malen gesagt wäre? In der Gruppierung der Parteien, in dem Aufmarsch für die Schlacht, oder richtiger: für die Einzelkämpfe, in welche die Schlacht zerfallen wird, liegt das Interesse. Denn für jeden der Einzelkämpfe, das heißt für die Kämpfe um jeden einzelnen Paragraphen, wird der Auf-

Feuilleton.

[Nachdruck verboten.]

Berliner Märztage.

Eine geschichtliche Erzählung von Michel Deutsch.

Es war auch unverantwortlich von diesem Plüddemann, an den Reizen der achtbaren Frau Mudenich, die als Wittwe eines Registrators immerhin eine gewisse Achtung verdiente, so ganz achtlos vorüberzugehen. Indessen, die Liebe macht nun einmal blind und fragt nicht nach Titel und Würden. In diesem Punkte wollte Gotthold Plüddemann das eine Mal in seinem Leben Demokrat sein. War denn Meister Wernide als Schwiegervater eine gar so schlimme Zugabe? War er nicht ebenfougt Vollbürger von Berlin, wie er, Herr Plüddemann selbst, wenn er auch als alter Kämpfer aus den Befreiungskriegen die Gebühr für den Bürgerdief nicht bezahlt hatte? Und das eiserne Kreuz auf der Brust des Veteranen, hatte es nicht auch etwas zu bedeuten?

„Nein,“ sagte er sich im stillen, „sie werden mich in der „Silbernen Ente“ nicht anlachen, wenn ich plötzlich unter sie trete und ihnen feierlich eröffne, daß ich mich mit Fräulein Charlotte Wernide verlobt habe.“

Ein Umstand nur machte ihm einiges Kopfschmerzen: er würde mit Lotte zugleich die ganze Familie auf den Hals bekommen, denn das hing ja alles aneinander wie die Ketten. Doch auch da würde sich Rath schaffen lassen: man konnte einfach die Verbindung zwischen den beiden Wohnungen wieder herstellen — na, und so mochten sie schon wohnen bleiben da hinten, während das junge Pärchen sich in den Vorderzimmern einrichtete. Und wenn man dann dem Alten bisweilen etwas zukommen ließ, aus städtischen Stiftungen und Legaten zum Beispiel. . . Du

lieber Himmel, wozu war man denn Armenvorsteher, wenn man nicht auch mal den Seinigen etwas zuschießen lassen sollte?

So war denn Herr Plüddemann fest entschlossen, diesen Wernide's gegenüber den Wohlthäter zu spielen. Daß man ihm einen Korb geben könnte, betrachtete er als vollkommen ausgeschlossen. Er hatte Lotte niemals in männlicher Gesellschaft gesehen und glaubte bestimmt, daß ihr Herz noch frei war. Er meinte, dieses Blümchen zu allererst entdeckt zu haben und wollte auch der erste sein, der sich an seinem frischen Dufte erfreute.

Mit aller Heimslichkeit schob er die Vorhänge seines Schlafzimmers ein wenig zurück und spähte noch den Fenstern der Wernide'schen Wohnung hinüber. Und richtig, da stand sie in dem halbgeöffneten Fenster, im kleidsamen blauen Nieder, die schweren dunklen Flechten um den Kopf gewunden, und fütterte den Stieglitz in dem hölzernen Bauer, der zwischend nach ihrem weißen Finger pickte. Und plötzlich tauchte Dora's blonder Lockenkopf neben ihr auf, und die Frühlingssonne schaute lächelnd nieder auf die reizende Gruppe und verklärte mit ihrem goldenen Schein das anmuthige Bildchen.

Herr Plüddemann konnte das Pochen und Wogen in seiner Brust nicht länger bemeistern und beschloß, endlich einen entscheidenden Schritt zu thun zur Verwirklichung seiner Pläne.

Nicht ohne ein gewisses Erschauern sah Frau Mudenich den Herrn Vorsteher sich zum Ausgehen bereit machen.

„Wie denn, er wollte doch schlafen?“ sagte sie sich im stillen. „Was mag er vorhaben? Er wird doch nicht etwa in die Stadt wollen, bei diesen schrecklichen Zeiten!“

Frau Mudenich, eine geborene Stettinerin, haßte dieses Berliner Volk, dessen verkommenste und elendeste Exemplare sie hier, in den Sprechstunden des Armenvorstehers, täglich

zu sehen bekam, und das mit seinen schmutzigen Stiefeln jedesmal die sauber gefeierten Dielen der Wohnung verunreinigte. Ganze Haufen dieses Gesindels waren heute bereits am frühen Morgen am Hause vorübergegangen. Wenn diese bösen, neidischen Menschen ihm etwas anthaten — sie zitterte bei der bloßen Vorstellung einer solchen Möglichkeit.

„Ich werde bald zurück sein,“ sagte Gotthold Plüddemann, indem er mit einer gewissen ängstlichen Eile sich verabschiedete.

Wohin mochte er gehen? Am Sonntag Nachmittag, den er sonst bis zur Kaffeezeit zu Hause zu verbringen pflegte. . .

Mit raschen Schritten eilte sie an eins der beiden Fenster in der guten Stube und lugte gespannt auf die Straße hinaus. Jetzt kam er, bedächtig Umschau haltend, die steinernen Stufen hinunter, die zur Hausthür emporführten — jetzt bog er nach rechts in die Straße ein, und jetzt. . . jetzt. . . was? In den Blumenladen geht er? Was hatte er da zu schaffen? Die Sterbelage der beiden Gottseligen waren doch vorüber, sie selbst hatte die Kränze für die Gräber besorgt, und von einem Todesfall in Bekanntkreisen hätte sie sicherlich etwas erfahren. . . Doch da trat er ja wieder heraus — mit einem Weichenstrauß in der Hand! Was hatte das zu bedeuten?

Nun kam er zurück, nun stieg er die steinernen Stufen wieder empor und verschwand im Hausflur. Mit ängstlich pochendem Herzen lauschte sie auf seine Schritte. Minute auf Minute verrieth er, er blieb aus. Und doch war er ins Haus eingetreten, sie konnte es beschwören!

In höchster Aufregung begab sie sich in die Küche an ihre Arbeit. Wie, wenn ihr sein angelegter Plan, mittels dessen sie das harte Herz des bösen Mannes zu erobern gedachte, nun doch noch scheiterte, wenn alle die köstlichen

marisch ein anderer sein. Mit Ausnahme der Sozialdemokraten, Volksparteiler und Fortschrittler (beider Linien) steht keine einzige Partei geschlossen gegen das Umsturzgesetz, und geschlossen ist keine für dasselbe.

Die einen sind für diese und gegen jene, die anderen für jene und gegen diese Paragraphen — und auch die erfahrensten Parlamentarier sind außer Stande, das Ergebnis der Einzelbestimmungen, und schließlich das der Gesamtbestimmung annähernd voraus abzuschätzen.

Die Sitzung wird eingeleitet durch die dritte Lesung des Nachtrags-Stats, der an „Freunden und Hochzeiten“ erinnert und einen befähigenden Einfluß ausüben würde, wären die Gemüther nicht ausschließlich auf Kampf gerichtet.

Zweiter Punkt der Tagesordnung. Abstimmung über die Gültigkeit der Wahl des Abgeordneten Böttcher.

Noch nicht der Kampf, aber ein Kampf. Ein Vorgesicht vor der Schlacht. Jede Stimme ist von Werth und kann ausschlaggebend sein bei den bevorstehenden Abstimmungen. Böttcher's Schicksal freilich ist besiegelt. Für den Reichstag ist er ein toter Mann. Wären seine Freunde nicht hartnäckige Realpolitiker und weichen, weichen Gefühlen unzugänglich, so hätten sie Böttcher's Todesqualen abgekürzt und schon am Sonnabend die Hinrichtung vollziehen lassen. Doch die nationalliberale „Ehre“ und der nationalliberale „Anstand“ wollten es anders. Und wir sind's zufrieden. Um Böttcher's Leiche wird im Reichstag gekämpft wie weiland vor Troja um des Patroklos Leiche. Marquardsen und Ginecerus appelliren herrisch an die „Gerechtigkeit“ des Reichstags; und lassen sich herrisch auslachen. Unterhalb Stunden lang, und dann noch namentliche Abstimmung. Auch der Reich geht vorüber: mit 214 gegen 93 Stimmen wird die Leiche aus dem Reichstag geworfen unter dem Jubel der paar Antisemiten, die auf das Votum gewartet hatten, wie die Seyer auf das Kas. Sie hoffen den frei gewordenen Wahlkreis zu erobern. Jetzt steht die Nationalliberalen haben die Fische des Umsturzes zumessen zu bezahlen. Die schmähliche Abschließung ihres „geistigen Haupt“, des Vorsitzenden der Umsturzkommission, wirft tiefe Betrübniß in die Mannesgeelen. Es ist ein böses Omen, und kündigt ihnen das Nahen der Erinnyen, der Götinnen der Vergeltung. „Es rächt sich alle Schuld auf Erden“, hat ein bekannter Dichter gelehrt, der froh sein kann, daß es zu seiner Zeit noch kein Umsturzgesetz gab.

Der Saal hat sich inzwischen noch mehr gefüllt. An der namentlichen Abstimmung über Böttcher's Mandat beteiligten sich 807 Mitglieder — nur zwei weniger als bei der Abstimmung über die Bismarck-Presse am 23. März, wo 809 stimmten. Und das war die höchste Zahl von Anwesenden in dieser Session. Eine Stunde nach der heutigen Abstimmung war jene Zahl augenscheinlich überschritten. Es kommt alles, was abkommen kann. Die Schlacht wird hartnäckig werden.

Ein zweites Vorgesicht. Ein zweites Mandat der Umsturzgesetze, das des Landraths a. D. Dziembowski-Bomst, eines Reichsparteilers — ist in Frage. Die Freunde des Herrn ziehen die Verhandlung nach Möglichkeit in die Länge, und erreichen dadurch, daß zwei Stunden lang die Sünden der preussischen Landräthe und Väter, Geburtshelfer und Pathen des Umsturzgesetzes an den Pranger gestellt werden — eine treffliche Einleitung für die zweite Lesung des Umsturzgesetzes.

Auch hier namentliche Abstimmung. Es ist schon 5¼ Uhr. Kann man da überhaupt noch heut in die Umsturzdebatte eintreten?

Das Resultat der zweiten Abstimmung ist ähnlich dem der ersten: von 818 Stimmen 112 für, 201 gegen Gültigkeit des Mandats. Die Differenz mit der vorhergehenden Abstimmung erklärt sich daraus, daß der Landrath außer Dienst eine etwas weniger unsympathische Persönlichkeit ist als der Umsturzkommissions-Präsident außer Dienst.

Schluß der Sitzung kurz vor 6 Uhr. Das Schlachtfeld ist gesäubert — die Leichen hinweggeschafft. Alles klar zum Gefecht. Der Tanz kann losgehen. Und wir'd morgen losgehen.

Und so hat der heutige Tag uns nicht einmal den Anfang des Endes gebracht, sondern nur den Anfang des Anfangs.

Fleischspeisen, Saucen und Knödel, mit denen sie ein ganzes Jahr lang um seine Liebe geworben, ihren Zweck verfehlt haben sollten?

Wer konnte denn — hier im Hause — ihrem sehnlichsten Herzenswunsche in die Quere gekommen sein? Sie wollte, sie durfte es nicht glauben, daß ein Gotthold Plüddemann sich mit dieser verhungerten Schneidergesellschaft gemein machen würde. Schon um seiner Ehre willen durfte sie das nicht annehmen.

Da stand sie ja am Fenster, diese . . . Lotte, oder wie sie hieß. Die sollte hübsch sein, diese gelbe Quitte? Da hatte sie selbst doch anders ausgesehen in ihrer Jugend: rothe Backen, wie ein Borsdorfer Apfel, und ein Haar wie Seide! Hätte wohl sonst der Registrator Mudenich zu Steitin so rasch Feuer gefangen?

Aber was war denn das? Sah sie recht, oder war es Täuschung? Himmel! Der Reichenstrauß — Plüddemann's Strauß — in der Hand des Schneidmädels! O, das war zu viel für ihr armes, verathenes Herz . . .

Sie stürzte nach ihrem Stübchen und brach schluchzend auf ihrem Bett zusammen. Die Sonne verbarg ihr Antlitz hinter dunklem Gewöl, als ob sie mittrauerte um die zertretenen Hoffnungen der ehrjamen Registratorswitwe. Ein heftiger Windstoß setzte jörnig über das Dach des Hauses hinweg und ließ es in allen Jugen erzittern.

III.

Nicht ohne Herzklopfen war Gotthold Plüddemann die steile, mit einem morschen Schindeldach versehene Holzstiege emporgeklettert, die vom Hofe aus zu Meister Bernide's Wohnung emporführte. So sehr er sich auch bemühte, sein Gewissen zu beschwichtigen, so klar war er sich doch darüber, daß er im Begriffe stand, eine breite Klust zu überschreiten, die ihn gesellschaftlich von den Bewohnern des Hinterhauses trennte. Er wäre in die größte Verlegenheit gerathen, wenn ihm einer seiner vornehmen Bekannten, etwa der Herr Polizei-Kommissarius oder der Stadtrath der Armen-Abtheilung, auf diesem für ihn so bedeutungsvollen Gange begegnet wäre. Was sollte er jedoch machen gegen dieses unuhige, pudrende Ding in seiner Brust, das nun einmal durchaus auf seinem Willen bestand? Und so

Politische Uebersicht.

Berlin, 7. Mai.

Aus dem Reichstage. Die 1700 000 M. für die Eröffnungsfestlichkeiten des Nordostsee-Kanals wurden heute bei Beginn der Sitzung ohne Debatte in dritter Lesung genehmigt.

Nicht so glatt ging es dagegen mit den Wahlprüfungen. Die Nationalliberalen wollten Wiederaufnahme der bereits am Sonnabend geschlossenen Debatte über die Böttcher'sche Wahl. Nach langer Geschäftsordnungs-Debatte wurde über diesen Antrag wozugegangen und dann in namentlicher Abstimmung die Wahl mit 212 gegen 93 Stimmen für ungültig erklärt. Das Centrum, die ganze Linke (mit Ausnahme der Nationalliberalen), Polen, Antisemiten und Elsäßer stimmten für Ungültigkeit.

Herr Dr. Böttcher, der Hauptarrangeur des ganzen blöden Umsturzgeschreies, ist also vor die Thüre gesetzt, in dem Moment, wo über das Umsturzgesetz die Entscheidung gefällt werden soll. Die Antisemiten begrüßten das Abstimmungsergebnis mit Bravo! Die Herren hoffen, den Wahlkreis zu erobern. Wenn Dr. Böttcher wieder kandidiren sollte, mag diese Hoffnung auch nicht unberechtigt erscheinen.

Außer der Wahl Böttcher's stand auch noch die des Freikonservativen v. Dziembowski auf der Tagesordnung. Dieser Herr ist gegen einen Polen mit allen Mitteln des staatlichen Hochdrucks gewählt worden und die Kommission beantragte Ungültigkeit der Wahl, weil der Landrath Graf von Westarp mit Namen und Amtscharakter die Wahlstufse für D. unterschrieben halte.

Eine fast endlose Debatte an der sich alle Parteien beteiligten, entspann sich über diesen Antrag, wobei besonders der Nationalliberale Dr. Friedberg es als Pflicht der Beamten und jedes deutschen Mannes hinstellte, in den polnischen Bezirken gegen den Polen und für den Deutschen zu stimmen. Wenn vorher vielleicht noch die Möglichkeit gewesen wäre, die Kassation der Wahl abzuwenden; diese höchst ungeschickte Aeußerung des nationalliberalen Heißsporns bestimmte die Entscheidung. Das Centrum konnte jetzt die Polen nicht fallen lassen und so wurde auch diese Wahl in namentlicher Abstimmung mit 201 gegen 112 Stimmen kassirt.

Mitterweile war es 5 Uhr geworden und das Haus beschloß Vertagung, ohne in die Umsturzdebatte einzutreten. Das ungemein zahlreich erschienene Tribünenpublikum war also um das erwartete Schauspiel gekommen; indeß nahm die Debatte über die Wahlen theilweise einen so heftigen Charakter an, daß es auch beim Umsturz nicht lebendiger wird hergehen.

Die sozialdemokratische Fraktion war heute, in Erwartung des Beginns der Umsturzdebatte, in voller Stärke im Reichstag erschienen. Da der neugewählte Abgeordnete Horn heute ins Haus eingetreten war und sich zufällig seiner unserer Abgeordneten hinter schwedischen Gardinen befindet, so waren die 46 Abgeordneten anwesend, um im Umsturz ihren Mann zu stellen.

Zur Frage „Vertagung oder Schluß des Reichstages“ schreibt der „Hann. Cour.“:

Wie aus maßgebenden Kreisen verlautet, besteht dort nicht die Absicht, den Reichstag bis zum Herbst zu vertagen; er soll vielmehr vor Pfingsten geschlossen werden. Als einziger Grund für eine Vertagung statt des Schlusses könnte allenfalls der Wunsch gelten, die Arbeit der Kommission für die Justizgesetze nicht verloren gehen zu lassen. Dem stehen aber gewichtige Gründe für die Schließung des Reichstags gegenüber, unter denen wir nur hervorheben wollen, daß im Falle der Vertagung die Freispartei ihre Gültigkeit behalten, und gegen keinen Abgeordneten ohne Genehmigung des Reichstags ein Strafverfahren eingeleitet oder fortgesetzt werden darf. Die Freispartei würde den Agitatoren willkommen sein zu billigen Hejreisen, und die publizistisch thätigen Abgeordneten würden einen Theil ihrer Immunität in das Privatleben mit hinübernehmen, da sie im Falle von Klagen wegen Beleidigungen den Vortheil der Verzögerung und eventuell Verjährung derselben für sich hätten. Derartige Privilegien über das notwendige Maß auszuweihen, läßt sich nur rechtfertigen, wenn es sich um die Erhaltung einer wirklich werthvollen Kommissionsarbeit handelt. Dieser Fall liegt nicht vor, denn was die Kommission an den betreffenden Entwürfen bis jetzt geleistet, kann höchstens als „schätzbares Material“ betrachtet werden.

Wie weit diese Erklärung auf Informationen bei wirklich maßgebenden Kreisen zurückzuführen ist, sind wir

schrift er denn vorwärts, in der festen Ueberzeugung, daß der Preis, den er erringen wollte, den Einsatz auch werth war.

Er hatte einen guten Gedanken gehabt, um seine Annäherung möglichst unauffällig zu bewerkstelligen: er wollte sich bei Meister Mathias einen Frühjahrsanzug bestellen. Seine sonstigen Wünsche konnte er ja dann, wenn die Gelegenheit sich darbot, so unter der Hand zum Ausdruck bringen. So glaubte er zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen und sich zugleich für den schlimmsten Fall den Rückzug zu sichern.

Auf sein leises Klopfen rief eine jugendlich helle, durchbringende Knabenstimme: „Herein!“ Meister Bernide's Jüngster, Ferdinand mit Namen, ein munterer Blondkopf von fünfzehn Jahren, der bei Frize Grams die Bäckerei lernte und heut den freien Nachmittag bei den Seinigen verbrachte, riß mit einer heftigen Bewegung die Thür auf. Beim Anblick des würdigen Hausvaters zog er sich unter lustigen Sprüngen in einen Nebenraum zurück.

Vertreten stehend trat Gotthold Plüddemann ein. So dörftig hatte er sich die häuslichen Verhältnisse des Meisters doch nicht gedacht. Das war ja die unverfüllte Armut, die in diesen niedrigen, von zwei kleinen Fenstern nur spärlich erhellen Raum herrschte.

Große feuchte Flecke in den weißgetünchten Wänden zeugten von der gesundheitswidrigen Beschaffenheit des Gebäudes und verbreiteten einen dumpfen Geruch in der Stube, die zu derselben Zeit Werkstatt, Wohnraum und Schlafgemach der männlichen Bewohner war. Die beiden Mädchen schliefen in einem engen Kämmerchen zur Rechten, das zugleich als Küche diente. Der durchdringende, stechend saure Dufst marinteter Seringe verrieth dem Eintretenden das frugale Sonntagsmahl der schlächtigen Bewohner.

Meister Mathias, eine große, hagere Erscheinung mit melancholisch-ersten Zügen, leicht angegrautem dunklen Haar und militärisch kurz gehaltenem Schnurr- und Backenbart, saß auf einem hölzernen Stuhl an dem Fenster, neben welchem die nach der Plüddemann'schen Wohnung führende Verbindungstreppe mündete.

(Fortsetzung folgt.)

nicht in der Lage zu beurtheilen. Daß sie Köller'schen Polizeigeist verrieth, läßt sich freilich nicht bestreiten. Spiegelt sich in der Notiz wirklich die Auffassung der Regierungskreise, so würde das nur für die Kleinlichkeit der Auffassung, die in denselben herrscht sprechen, und andererseits würde durch sie wieder einmal der Beweis geliefert sein, daß unsere Partei die bei allen Entscheidungen der Regierungen ausschlaggebende Macht ist.

Zur Umsturzvorlage erzählt die „Freisinnige Ztg.“ folgendes:

Gerüchte sind verbreitet über Verhandlungen zwischen Konservativen und Centrum, welche unter Leitung des Abg. v. Ledebow bezwecken, einen Theil der Umsturzvorlage unter Abschwächung der radikalsten Bestimmungen in Sicherheit zu bringen.

Nach Meldung eines Berichterstatters hat sich die Centrumsfraktion in ihrer Gesamtheit am Montag dahin geeinigt, eine abwartende Stellung zum weiteren Verlaufe der Verathung einzunehmen. In der Sitzung machte sich die Richtung stark geltend, welche unter allen Umständen die Ablehnung der Vorlage befürwortete.

Die nationalliberale Reichstags-Fraktion hat mehrere Stunden die Umsturzvorlage berathen und dieselbe in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse abgelehnt. Dagegen wird sie, wie ein parlamentarischer Berichterstatter meldet, ihre positive Stellung in einem zu stellenden Gesamtantrage kennzeichnen.

Die Sozialdemokratie in den Landtagen. Es giebt nur noch wenige Landtage, in denen kein Sozialdemokrat sitzt, so den preussischen, den braunschweigischen, den lippsischen und den oldenburgischen. In Bayern sitzen fünf, in Sachsen sogar 14 (bei 82 Mitgliedern), Württemberg zwei, Baden drei, Hessen drei, Weimar einer, Gotha einer, Meiningen einer, Neuß j. L. drei, Schwarzburg-Rudolstadt einer. Dieses Fortschreiten der Sozialdemokraten ist um so beachtenswerther, schreiben die Berl. Neuesten Nachr., als fast überall ein Zensuswahlsystem besteht, welches die ganz Unbemittelten vom Wahlrecht ausschließt, und als auch die Wählbarkeit zum Abgeordneten an verschiedene Bedingungen geknüpft ist, in Sachsen z. B. an die Erfüllung des dreißigsten Lebensjahres; an den dreijährigen Besitz der sächsischen Staatsangehörigkeit und an die Entrichtung einer jährlichen Staatssteuer von mindestens 30 M.

Ueber die Entwicklung der Sozialdemokratie im Königreiche Sachsen schreibt die „Allg. Volks-Ztg.“:

Seit der Reichstagswahl von 1887 fanden in Sachsen sich folgende Zahlen gegenüber:

	Sozialdemokraten	Gesamtgegner	Differenz
1887 . . .	149 270	869 788	220 468
1890 . . .	241 167	890 486	69 298
1893 . . .	273 000	818 000	45 000

Geht es so weiter, dann werden sich in Sachsen die sozialdemokratischen und nicht-sozialdemokratischen Stimmen bald die Waage halten. Wenn trotz diesen Fortschritten der Sozialdemokraten sächsische Blätter, wie die „Leipziger Zeitung“, die in Sachsen beliebte Kampfmethode gegen die Sozialdemokratie für gut und zielführend halten, so ist weitere Erörterung unnütz.

Unsere theuren Kriegsschiffe sind das auf sie verschwendete Geld nicht werth. Dies beweist wieder einmal das Schicksal des Kreuzers 2. Klasse „Kaiserin Augusta“, für den 8 Millionen Mark vorausgibt wurden. Diesem Schiffe, dem größten, besten und modernsten unserer Kriegsmarine, ist nun zum zweiten Male die Maschine zusammengebrochen. Die Reparatur des ersten Zusammenbruchs der Maschine hat 21 Monate gedauert und nun nach dem zweiten Zusammenbruche hat man die Hoffnung, das Schiff im Auslande zu verwenden aufgegeben. Unsere Marine-Enthusiasten werden trotzdem sicherlich rasch bei der Hand sein, wenn vom Reichstage wieder 8 Millionen als Ersatz für die Kaiserin Augusta gefordert werden sollten.

Der Zentralausschuß der Freisinnigen Volkspartei hat am Sonnabend seine Jahresversammlung abgehalten. Den Vorsitz führte Abg. Schmidt. Den Bericht über die Thätigkeit des geschäftsführenden Ausschusses erhaltete Abg. G. Richter. Nach dem Bericht der „Freis. Ztg.“ erstreckte sich die Thätigkeit des Ausschusses vornehmlich auf die Vorbereitung des Eisenacher Parteitagess nach Maßgabe der früheren Beschlüsse des Zentralausschusses und auf die Unterstützung der Parteigenossen bei den Reichstags-Erwahlungen, insbesondere bei den Erwählungen in Einshorn-Pinneberg, Stenald-Osterburg, Schwabe-Schmalldalen, Eisenach, Weimar und Kennep-Wettmann. Im weiteren Verlaufe der Tagesordnung wurde die provisorische Neubesehung von zwei Stellen im geschäftsführenden Ausschusse einer weiteren Sitzung übertragen, in welcher auch der Bericht der Revisoren über den Kassenabschluß und die Decharge-Ertheilung erfolgen soll.

Oberbürgermeister Jelle soll seine Klage gegen die „Kreuz-Zeitung“ zurückgezogen haben. Kläger wäre es noch gewesen, die Angriffe der „Kreuz-Zeitung“ mit gebührender Berachtung zu strafen.

Bezirkstagswahl Straßburg-Nord. Gemeinderath Eisen (gouvernemental) erhielt 1146, Rechtsanwält Meyer (entschieden freisinnig) 1078, Zigarrenhändler Böhle (Soz.) 768 Stimmen. Eisen ist gewählt.

Der Major v. Klosterfeld, der Säbelheld, der bekanntlich im vorigen Herbst auf dem Steinbamm in Hamburg einen wehrlosen Bürger ohne jeglichen verständlichen Grund schwer mit seinem Säbel mißhandelte und verwundete, ist schon seit Wochen in Altona nicht mehr anwesend. Wie mitgetheilt wird, befindet er sich in Magdeburg. Danach scheint das Urtheil des Altonaer Militärgerichts, welches ihn von der Anklage, bei der betreffenden Affäre seine Waffe mißbraucht und die Ehre des Offiziersstandes verletzt zu haben, freisprach, nicht bestätigt worden zu sein.

Der Ausgang der italienischen Wahlen läßt sich nicht voraussagen. Zur Beurtheilung desselben ist aber die folgende Nachricht aus Rom nicht ohne Bedeutung:

Bei den Wahlen zum Provinzialrath von Brescia siegte die zwischen den Merkmalen und Gemäßigten vereinbarte Liste. Janardelli, der frühere Präsident des Provinzialraths, wurde nicht wiedergewählt.

Ein Wändniß der Regierungsmänner mit den Merkmalen scheint der letzte Rettungsanker derer um Cricpi zu sein.

Serbisches. König Milan hat nach Bewilligung einer Jahresrente in der Höhe von ca. 250 000 M. Serbien verlassen, und Natalie, die Kuffenfreundin, kehrt als Beraterin ihres Sohnes nach Serbien zurück. Ein Umsturz der Politik wird nun wieder einmal erwartet. Die Stupischina, das serbische Parlament, hat zum Schutze der würdigen Eltern Klein-Alexanders ein Gesetz angenommen, nach welchem die königlichen Eltern sowie die Verwandten der direkten Linie unter den gleichen Schutz wie der König gestellt werden.

Zum japanisch-chinesischen Friedensvertrage. Die Times besprechen die Seidenbeschädigung, welche Japan für den Verlust auf die Annexion der Halbinsel Liao Tong gewahlt werden soll, auf 10 Millionen Pfund Sterling.

Heber das Wahlrecht der Frauen veröffentlichten englische Blätter die folgenden interessanten Notizen:

In Kentucky wurde das Wahlrecht für den Schul-Aussichtsrath im Jahre 1845 den Wittwen verliehen, Kansas gewährte es im Jahre 1861 allen Frauen. Im Jahre 1869 verlieh England den Unverheiratheten und Wittwen das kommunale und Wohnung das volle politische Wahlrecht allen Frauen. Zu den Wahlen für den Schul-Aussichtsrath wurden die Frauen im Jahre 1875 in Michigan, Minnesota und Colorado, 1878 in New-Hampshire und Oregon, 1879 in Massachusetts, 1880 in New-York und Vermont zugelassen. Im Jahre 1881 dehnte Schottland das kommunale Wahlrecht auf Unverheirathete und Wittwen aus. Nebraska gab den Frauen das Wahlrecht für den Schul-Aussichtsrath im Jahre 1883, Wisconsin im Jahre 1885, 1886 gewährten New-Brunswick und Ontario den Frauen das kommunale Wahlrecht, und Washington das Wahlrecht für Schul-Aussichtsräte. 1887 wurde es den Frauen in North- und South-Dakota, Idaho, Montana, Arizona und New-Jersey gewährt, 1891 in Illinois, 1892 bekamen die Frauen Quebecks das kommunale Wahlrecht. Das Wahlrecht für den Schul-Aussichtsrath wurde 1893 in Connecticut den Frauen verliehen, das volle politische Wahlrecht erhielten sie im selben Jahre in Colorado und New-Seeland. 1894 wurden sie zu den Wahlen für die Schul-Aussichtsräte in Ohio und für die kommunalen Wahlen in Iowa zugelassen, während ihnen in England das Kirchspiel- und Distrikt-Wahlrecht verliehen wurde.

Parlamentarisches.

XIV. Kommission. Antrag König. Sitzung vom 7. Mai. Abg. v. Kardorff führt aus, es gäbe ein Gesetz der Harmonie der Interessen; danach wären die Interessen von Konsumenten und Produzenten die gleichen. Die Landwirthe behandelten ihre Arbeiter gut, schon aus eigenem Interesse. Wenn der Getreidepreis unter 14 falle, so müßten die Einfuhr-Zertifikate (die bei Aushebung des Identitätsnachweises eingeführt sind) verweigert werden; bei einem Preise über 18 könnten die Getreidekörner wegschicken. Abg. Meyer-Halle meint, aus der gleitenden Getreideflora in England, die zu Zeiten zu einem vollständigen Einfuhrverbot geführt habe, sei dieses Land von einem aristokratischen zu einem demokratischen Land geworden, und zwar mehr, als ihm lieb sei. Der Abg. Dr. Pichler, der kürzlich in Passau wiedergewählt worden ist, belämpft im Gegensatz zu seinen anderen Zentrums-Kollegen aus Bayern den Antrag in sehr entschiedener Weise und weist darauf hin, daß er sich bei der Wahlkagitation bereits gegen den Antrag ausgesprochen habe und mit großer Mehrheit gewählt worden sei. Abg. Graf Schwerin behauptet nochmals, es handle sich nicht um eine Erhöhung, sondern nur um einen Ausgleich der Getreidepreise. Er macht dann den Vorschlag, seine Resolution dahin zu erweitern, daß der in der Zeit niedriger Weltmarktpreise vom Reich angekaufte Fonds dazu verwendet werden solle, bei hohen Weltmarktpreisen das Getreide unter dem Einkaufspreis abzugeben. Abg. Galler erklärt, in Württemberg hätten 92 pCt. der gesammten Landwirtschaft weniger Weizen als 5 Hektare, diese hätten also kein Interesse an einer Preissteigerung des Getreides. Abg. Dr. v. Komierowski billigt die Tendenz des Antrags. Weiter sprechen noch die Abgg. Graf zu Limburg-Stürm, Schulze-Genne, Casselmann und Frank (Baden). Die Ausführungen derselben bieten nichts Erwähnenswerthes.

Die Kommission für die Justiznovelle stellte zu Beginn ihrer gestrigen Sitzung fest, daß ein Abbruch ihrer Arbeit auch nur in erster Linie nicht zu denken sei, falls der Reichstag nicht vertagt würde. Die Vertreter der Regierung verblieben aber bei ihrer Weigerung, mitzuheilen, ob der Bundesrath einer Vertagung wenigstens der Kommission im Interesse des Zustandekommens der Novelle geneigt sei. Die Kommission beschloß sodann, zwar vorläufig in der Vertagung fortzuführen, jedoch nicht mehr wie bislang in vier langen Sitzungen wöchentlich sich mit den Verschleierungs-vorschlägen der Regierung herumzuquälen, vielmehr die Sitzungen bis zum 14. Mai ausfallen zu lassen. Bei Fortsetzung der Verhandlung über die Novelle wurde zunächst ein Antrag des Abgeordneten Dr. Hintelen diskutiert. Dieser Antrag will durch einen neuen Absatz zu § 242 der Strafprozess-Ordnung es dem Gericht zur Pflicht machen, falls ein Beschluß über Eröffnung des Hauptverfahrens nicht einmal den geringen gesetzlichen Erfordernissen entspreche, das Verfahren einzustellen. Die Regierungsvorrede und die konfervativen Volksvertreter wendeten sich gegen diese unschuldige Neuerung, die immerhin in einigen Fällen Angeklagte vor zu flüchtiger Niederschrift folgenschweriger Beschlüsse mahnen könnte. Der Antrag wurde schließlich nach lebhafter Debatte mit Hilfe unserer Genossen mit 10 Stimmen angenommen.

Zu § 244 Str.-Pr.-O. beantragt die Regierung eine Verschlechterung dahin, daß der Angeklagte nicht mehr berechtigt sein soll, zu verlangen, daß sämtliche vorgeladenen Zeugen gehört werden müssen.

Die Abgeordneten Stadthagen, Kleeß, Bueb und Wegner beantragten diese Verschlechterung abzulehnen und dem Angeklagten das Recht zu geben, zu verlangen, daß alle von ihm geladenen oder gestellten Zeugen vernommen werden müssen. Die sehr lebhafteste Debatte wurde wegen Beginn der Plenarsitzung auf den 14. Mai vertagt.

Die Kommission zur Verathung der Novelle zur Gewerbe-Ordnung setzte am Dienstag Vormittag ihre Verathung fort. In § 57b will die Regierungsvorlage die Bestimmung treffen, daß der Wandergewerbetreibende auch versagt werden kann, wenn der Gewerbetreibende wegen Hausfriedensbruch oder Widerstand gegen die Staatsgewalt bestraft ist. Im Verein mit den anderen Voraussetzungen, die für die Verweigerung maßgebend sind, soll die verweirte Strafe, unter der von der Befugnis Gebrauch gemacht werden kann, von 6 Wochen auf 1 Woche herabgesetzt werden. Dem tritt die Kommission bei.

Hierauf wendet sich die Verathung zu § 55. Die Verathung war seiner Zeit ausgesetzt worden, da von der Kommission eine schriftliche nähere Begründung verlangt wurde über die Notwendigkeit, die Drogeneschäfte unter § 55 zu stellen. Die Folge dieser Bestimmung wäre, daß der Geschäftsbetrieb verlagert werden kann, wenn in bezug auf den Gewerbetreibenden die Unzuverlässigkeit in seinem Gewerbebetrieb festgestellt ist. Die Kommission tritt in eine eingehende Verathung des Gegenstandes nicht ein, da man allgemein der Auffassung ist, daß bei der gegenwärtigen Geschäftslage im Hause die Verhandlung nur vorzuzögern wäre, und damit die Vorlage überhaupt keine Aussicht hat an das Haus zu gelangen. Die Bestimmung wird deshalb abgelehnt. Ein Antrag Gräber (Z.) bestimmt im § 60 a, daß der Hausierer ein Haus oder fremdes Gehöft nur betreten darf, wenn er sich vorher die Erlaubnis hierzu verschafft hat. Der Antrag wird angenommen. Der Abg. Spahn (Z.) will in § 60 d und § 62 Absatz 1 das Hausieren auf fremde Rechnung, das sogenannte Lohnhausieren verbieten. Von seiten des Regierungsvorredners Geheimrath Sydow werden selbst gewichtige Bedenken erhoben gegen eine solche weitgehende Einschränkung des Hausierhandels. Vor allem betont der Redner, wie schwierig die Feststellung für die Behörde ist, ob der Gewerbetreibende sein Gewerbe selbständig betreibt. Es würde aber auch das Gewerbe der Detailreisenden mit einer solchen gesetzlichen Bestimmung beeinträchtigt sein.

Von den Abgeordneten Gasse (natl.), Pachnik (fr. Sp.) und Schmidt-Berlin wird dem Antragsteller besonders entgegengehalten, wie durch diese Einschränkung auch der Kolportage-Buchhandel gänzlich unterdrückt wird. Die Anträge

werden sodann abgelehnt, bis auf § 62, der folgenden Zusatz im Abs. 1 erhält:

Die Erlaubnis (beim Hausierhandel andere Personen mitzuführen) darf nur Erhalten, Eltern und Abkömmlingen des Gewerbetreibenden erteilt werden. Doch ist einem Gewerbetreibenden, welcher Waaren im Umherziehen feilbietet, die Zulassung eines Begleiters zur Beförderung der Waaren zu gestatten, wenn derselbe infolge seines Körperzustandes unfähig ist, die Waaren selbst zu befördern und er sein Gewerbe schon seit drei Jahren betrieben hat.

Zur Annahme gelangt sodann der Antrag Gräber (Z.), der folgenden § 146b in die Gewerbe-Ordnung einfügt:

Wer bei seinem Gewerbebetrieb öffentlich, um den Absatz von Waaren oder gewerblichen Leistungen zu fördern, wider besseres Wissen unwahre Thatsachen vorspiegelt oder wesentlich wahre Thatsachen entstellt, insbesondere wer zu diesem Zwecke über den Ursprung und Erwerb seiner oder eines anderen Gewerbetreibenden Waaren, über besondere Eigenschaften oder Auszeichnungen dieser Waaren, über die Menge der Waarenvorräthe, den Anlaß zum Verkauf oder Preisermäßigung auf Täuschung berechnete falsche Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M. und im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Die erste Verathung der beiden Gesetzentwürfe, Vorlage der Regierung und des Entwurfs des vom Abg. Gräber und Genossen eingebrachten Gesetzes ist damit beendet. Zur Verathung steht noch ein Antrag Schmidt-Berlin und Reishaus (Soz.) betreffend das Kontraktverhältnis der Schaupisler. In eine Verathung hierüber wird nicht eingetreten, da vielfach der Wunsch geäußert ist, daß der Abg. Berlin, Theaterintendant in Karlsruhe, den Verhandlungen als Kommissionsmitglied beizuhören.

Bei der Rücksichtlosigkeit, den Entwurf noch in dieser Session zu verabschieden, beschloß die Kommission nach dem Vorschlage des Vorstehenden, von einer weiteren Verathung abzusehen, wenn nicht der Reichstag vertagt wird.

Maisfeier im Auslande.

IV.

Italien. In Rom hielt unter freiem Himmel in den Weinbergen vor dem Thore San Pancrazio vor etwa 1500 Arbeitern Professor Enrico Ferri einen Vortrag. In der Stadt waren nur streng beaufsichtigte Privatvorträge erlaubt; der größte wurde im Saale der vereinigten Gewerkschaft Typographia gehalten. Polizeipatrouillen und kleine Piquets von Soldaten durchstreiften in Zwischenräumen die Arbeiterquartiere. Crispi Selva, mit seinem Staatssekretär Galli und dem Polizeidirektor Scialoja blieben den ganzen Tag in dem von Scharen von Karabinern umgebenen Palazzo, Präsidi (Ministerium des Auswärtigen) in Erwartung etwaiger Ereignisse in Rom und der fortwährend eintreffenden Depeschen aus dem Lande. So feierte der Diktator das Maisfest! Was doch ein böses Gewissen vermag!

In Florenz hielt der Professor Egidio Nicetti im großen Saale der Arbeiterbörse vor dicht gedrängtem Publikum nachmittags einen Vortrag und des abends vereinigte derselbe Saal die organisierten Arbeiter zu einem Feste.

In den Universitätsstädten Siena, Livorno, Pisa, Bologna waren überall Arbeiter und Studenten zu Abendessen versammelt: in allen diesen Städten waren auch Maisfestnummern erschienen.

In Reggio Emilia, wo nicht nur die Stadt, sondern die ganze Landumgebung bis in die kleinsten Dörfer mit Karabinern und Truppen geradezu gefüllt war — die Verstärkungen waren extra aus Rom angeordnet — hielt der Abgeordnete Prampolini ungestört seinen angeländigten Vortrag vor den durch Karten geladenen Arbeitern.

In Ravenna war, wie immer, die Beteiligte der Arbeiter an der Maisfeier überaus stark; die meisten größeren Etablissements hatten von Morgens früh geschlossen. Ebenso feierten alle Handwerker, ja man kann sagen: hier war unverkennbar eine echte Volkfeier des Arbeiter-Weltfestes. Zahlreiche Scharen von Arbeitern begaben sich nach dem herrlichen, weltberühmten Pinienwalde vor den Thoren Ravenna's mit ihren Frauen und Kindern und feierten dort das Maisfest. Man sah, wie zahlreiche Arbeiterinnen, die jungen Mädchen, in ihrer malerischen Tracht die Maisfest-Nummer Ravenna's, die heute zum 1. Male erschienene „Romagna del Popolo“, in den Händen hielten und lustig schwenkten.

In Modena, Brescia, Vicenza und in Genua wurde gleichfalls das Maisfest durch Vorträge und Abendversammlungen gefeiert.

In allen größeren Städten Siziliens, so in Palermo, in Catania, in Messina hatte die Regierung so unglückliche Anhängen von Polizei, von Soldaten, von Kanonen und Gewehren zum 1. Mai vorbereitet, daß sämtliche noch bestehende Arbeiter-Organisationen beschloffen hatten, um offensbare Blutvergießen zu vermeiden, von jeder Kundgebung am 1. Mai abzusehen. Einzelne private Vereinigungen von Studenten und Arbeitern fanden dennoch in Palermo und Catania statt. In Catania wurde die Festnummer „Union“, die auf rothem Papier gedruckt war, konfisziert. Die Karabinier drangen bis in Privathäuser hinein, wo sie das rothe Blatt winkten sehen.

Dänemark. In ganz Dänemark fanden Demonstrationen-feste statt. Als Hauptthema der Reden war überall der Achtfunderte Arbeitstag gewählt. Größere Feiern fanden in Hillerød, wo etwa 200 Personen versammelt waren, in Kallundborg, in Gentofte, in Roskilde, in Svendborg, in Randers, in Kalborg, in Aarhus und in Horsens statt. An vielen Orten wurde die Feier auf Sonntag, den 5. Mai, verschoben, so z. B. in Varde, im Lyngby-Kreise, in Sønderød und in Odense. Der fünfte Mai ist übrigens überhaupt ein besonderer Gedenktag der dänischen Sozialdemokratie, und ist daher dieses Mal überall, weil er auf einen Sonntag fiel, auf das festlichste begangen worden. Am 5. Mai des Jahres 1878 wollte nämlich die dänische Polizei einen Versuch machen, die Sozialdemokratie zu unterdrücken. An diesem Tage sollte nämlich eine Massenversammlung im Freien stattfinden, um für die Sache der damals im Streik befindlichen Maurer zu agitieren. Diese Versammlung wurde in Widerstreit mit dem dänischen Gesetze, welches den Bürgern gestattet, sich unbewaffnet überall zu versammeln, von der Polizei verboten. Vergeblich versuchte der Vorstand der Partei die Rücknahme des Verbotes an höchster Stelle zu erwirken. Da beschloß die Parteileitung, kraft ihres Rechtes trotzdem die Versammlung einzuberufen, und veröffentlichte einen dahin zielenden Aufruf, der als Tagesordnung sehr mächtige Forderungen der Partei aufstellte. Inzwischen wurden aber die Redakteure des „Socialdemocrat“ verhaftet und die übrig bleibenden Vorstandmitglieder beschloffen durch Maueransatz, von der Abhaltung der Volksversammlung abzusehen, die die Partei ihrer Hauptführer beraubt sei. Dieser Maueranschlag erschien aber erst zu einer Stunde, da bereits große Menschenmassen auf dem Wege zum „Ardrevelde“ hinaus waren. Die Polizei hatte aber durch ihre Mannschaften und durch Husarenschwadronen das Feld absperrt lassen, und als nun ein Theil der heranwandernden Arbeiter versuchte, das Feld zu erreichen, hielten die Soldaten mit flachen Klängen drein, worauf die Menge mit Steinwürfen antwortete. So entwickelte sich ein kurzer Kampf, der auf beiden Seiten Verwundungen herbeiführte. Das war die einzige „Schlacht“, welche die dänischen Arbeiter mit der bewaffneten Macht Dänemarks zu bestehen gehabt haben. Dieses Jahr fand auf eben jenem Felde eine großartige Feier und Versammlung statt, die jetzt keine Polizei mehr zu verdrängen mag.

Norwegen. Auch in Christiania hat eine großartige Demonstration am 1. Mai stattgefunden. Es war ein Umzug veranstaltet worden. Es nahmen an demselben etwa 4000 Personen theil, welche 88 Vereine repräsentierten. Vor dem Storting's-Parlaments-Gebäude machte der Zug Halt, während eine Deputation mit Buchdrucker Knudsen als Sprecher oben war und dem Präsidenten ein Gesuch um Einführung des Achtfunderte Arbeitstages überreichte. Der Präsident erwiderte, das Gesuch würde dem Storting vorgelegt werden. Er bezweifelte nicht, daß der Storting der Forderung der Arbeiter alle mögliche Aufmerksamkeit schenken werde und mit allen gesetzlichen Mitteln die Interessen der Arbeiter wahrnehmen. Er wünschte den norwegischen Arbeitern Glück und Erfolg in ihren Bemühungen für die Erreichung besserer Verhältnisse. — In Tullindöffen sprach der Storting's-abgeordnete Adresen vom Achtfunderte Arbeitstag und der Storting's-abgeordnete Myrland für die Arbeiterorganisation. Nach Abfassung des Sozialistenmanifestes wurden dann eine Reihe Telegramme von den Arbeitervereinen anderer Städte verlesen. Die Demonstration war vom schönsten Frühlingswetter begünstigt. Am Abend fand ein Fest im Zirkuslokal von Tivoli statt, wo der Vorsteher des Arbeitervereins über die Bedeutung des Tages sprach. Den Schluß bildete ein Tanz.

Parteinachrichten.

Agrarkommission. Der mitteldeutsche Ausschuss wird Sonntag, 12. Mai, in Gotha zu einer Sitzung zusammengetreten.

Eine Konferenz der Sozialdemokratie des Wahlkreises Calau-Ludau wird am 1. Pfingstfeiertage von vormittags 11 Uhr ab im Deutschen Hause in Finsterwalde abgehalten. Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte: Rechenschaftsbericht des Agitationskomitees, Bericht der Delegirten, Agitation und Organisation, Presse, Wahl der Delegirten zum nächsten Parteitag.

Zur Wahrung der Abgeordneten-Immunität hat der Reichstags-Abgeordnete Herber die Stettiner Polizei um Bezeichnung der Beamten erucht, die die in seinem Geschäft vorgenommene Hausdurchsuchung angeordnet und ausgeführt haben. Gegenstand der Hausdurchsuchung war bekanntlich die Manumission des „Wahren Jakob“ und des „Süddeutschen Postillons“.

Nachträgliches über die Maisfeier. Sant in Oldenburg. Die Maisfeier ist in zwei Lokalen abgehalten worden und abgezeichnet verlaufen. Sie war von mehr als 2000 Personen besucht. Festredner waren Hug aus Sant und Gottlieb aus Bremen. Ihre Ausführungen fanden reichen Beifall. Außer diesen Festlichkeiten sind im zweiten oldenburgischen Wahlkreise noch solche am Sonnabend und Sonntag in Althepens, Jever, Sarel und Nordenham abgehalten worden. — Auch im Dorfe Werder an der Havel ist diesmal eine Maisfeier abgehalten worden; zwingender Umstände halber mußte der 5. Mai als Festtag gewählt werden. Im Lutzmannschen Lokale kamen die Parteigenossen mit Weib und Kind aus den Dörfern der Umgegend zusammen, und auch von Brandenburg waren Teilnehmer herübergekommen. Dr. Finn hielt die Festrede. Eine entsprechende Resolution wurde einstimmig angenommen. An der Feier mägten etwa 200 Personen theilgenommen haben. Sie war, wie schon angedeutet, die erste; um so erfreulicher ist die zahlreiche Theilnahme. — In Friedrichsfelde bei Berlin unternahmen die feiernden Genossen vormittags einen gemeinsamen Spaziergang nach Ober-Schönweide. Im Dorfe sowie an allen Begen in der Gegend waren Gendarmen aufgestellt, was nicht wenig Heiterkeit hervorrief. Abends wurde eine öffentliche Versammlung abgehalten, die denartig besucht war, daß ein großer Theil der Teilnehmer sich mit einem Stehplatz begnügen mußte. Sailer aus Berlin hatte das Referat. Die Berliner Resolution wurde einstimmig angenommen. Nach der Versammlung fand ein gemeinsames Zusammensein statt, das durch verschiedene Gesänge des Arbeiter-Gesangsvereins Vorwärts III verhörsnert wurde. — Schierstein (Wahlkreis Wiesbaden). Die Maisfeier wurde hier am 5. Mai durch eine Versammlung, wo der Reichstags-Kandidat des Kreises, Dr. Quard, das Referat hatte, und eine gemüthliche Zusammenkunft begangen. Nach ihm sprach Grengart, der seit 30 Jahren in der Arbeiterbewegung Schiersteins steht, welcher Ort im Rheingau überhaupt zuerst für die Arbeiterbewegung gewonnen wurde, und zwar gebührt das Verdienst hieran den Zigarrenarbeitern. In der von der Versammlung gefassten Resolution wurde auch gegenüber der Umhurzportage gebührend Stellung genommen. — In Homburg (Wahlkreis Höchst) wurde die Maisfeier, übrigens am 1. Mai, ebenfalls entsprechend begangen. Das Referat hatte Schwabach. — In Ruffisch-Polen wurde ein vom Warschauer Zentralkomitee der Sozialistischen Partei Polens unterzeichnetes Flugblatt massenhaft verbreitet, das in deutscher und polnischer Sprache abgefaßt ist und unter anderem wie folgt lautet: „Deutsche Arbeiter! Ihr, die ihr in eurer Heimath verstanden habt, die stärksten Kampfesreihen zu bilden, die ihr den Arbeitern anderer Nationalitäten als Vorbild dient und durch euer Beispiel zur Organisation und zum Kampfe gegen die Unterdrückung und Ausbeutung aufmuntert, ihr sollt mit uns gemeinsam kämpfen, wenn ihr gezwungen seid, in unserem Lande Arbeit zu suchen. Durch den Kampf gegen die Feinde der polnischen Arbeiter, gegen die Kapitalisten und die despotische russische Regierung werdet ihr fördern eure eigenen Interessen, sowie auch die Interessen der Arbeiterklasse Deutschlands, deren endgiltiger Sieg vom Gelingen der Arbeiterbewegung in Polen untrennbar ist. Darum auf zum Kampfe, und Hand in Hand mit uns am 1. Mai, am Tage des internationalen Arbeiterfeiertages! Ihr werdet dadurch eure Unzufriedenheit mit der uns alle unterdrückenden barbarischen Regierung und zugleich die Forderung höherer Löhne und eines kürzeren Arbeitstages kundgeben. Laßt uns alle die Arbeit niederlegen! Laßt die stillstehenden Fabriken unsere Einigkeit und die feiernden Massen unsere Macht bezeugen! ... Es lebe die internationale Arbeitersolidarität! Es lebe der erste Mai!“

Militaria. In Frankfurt a. O. ist, soweit die „Märkische Volksstimme“ es hat beobachten können, das Militär-Bezirkskommando augenblicklich dabei, bei den als Parteigenossen oder gewerkschaftlich organisiert bekannten Personen festzustellen, in welchem militärischen Verhältnis sie stehen. Welchen Zweck das Bezirkskommando dabei verfolgt, ist nicht bekannt.

Erfolg mit dem Boykott haben auch die Parteigenossen in Glickstadt gehabt. Es stehen ihnen jetzt wieder zwei Lokale zu Versammlungen zur Verfügung.

Bei der Gewerbegerichts-Wahl in Passau in Niederbayern hat, in Gegensatz zu den gleichartigen Wahlen anderer deutscher Städte, in der Klasse der Unternehmer die sozialdemokratische und in der Klasse der Arbeiter die katholische Liste, nämlich die des katholischen Gesellenvereins gestiftet. Gar zu oft werden die Schwarzröcke dies Vergnügen aber nicht haben, dafür werden, außer der fortschreitenden Verschlechterung der wirtschaftlichen und politischen Zustände, die schließlich auch den Gesellenvereinen Erquickung bringen muß, unsere bayrischen Genossen sorgen.

Der bekannte Thring-Wahltag, sozialistengesellschaftlichen Ansehens, soll nach einer Mittheilung des hannoverschen „Volkswillens“ auf dem Wärbahnhofe in Hannover als Aflpent an-gestellt sein.

Tobtenliste der Partei. In München starb der Zimmermann Anton Schmaus, ein Parteigenosse, der immer auf dem Posten war, wenn es galt, für den Sozialismus einzutreten.

In Karlsruhe ist der Parteigenosse Gaggelmann nach schweren Leiden verschieden.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Die Sozialisten Magdeburgs haben bekanntlich unserer Partei die Säle verweigert. Es ist darauf beschloffen worden, diese Säle zu meiden, und man beauftragte einzelne Parteigenossen mit der Leitung dieser Angelegenheit. Neuerdings kam es nun zu einer Anklage wegen groben Unfugs, der durch die Publikationen in der „Volkstimme“ geschehen sein sollte, und das Schöffengericht hat die angeklagten Parteigenossen wirklich verurteilt und zwar zu folgenden Strafen: Pankau als Verfasser der Artikel zu 4 Wochen Haft, Gärtner als Berichterstatter in einer Versammlung zu 50 M. und den Redakteur Baumüller wegen Aufnahme der Artikel zu 100 M. In Beziehung auf den mitangeklagten Redakteur Reichsflagabgeordneten Albert Schmidt ist das Verfahren für die Dauer der Reichstagsession eingestellt. Das Gericht begründete sein Urteil nach den Angaben der „Volkstimme“ wie folgt: Der Thatbestand des groben Unfugs liegt vor, auch wenn er nicht beabsichtigt gewesen ist. Die Angeklagten hätten die Folgen des Boykotts voraussehen können. Es ist niemand verwehrt, Abwehrmittel zu ergreifen. Dies darf jedoch nicht öffentlich geschehen wie im vorliegenden Fall, durch die Presse und die Kontrolle. Es sind nicht nur Parteikreise, sondern auch andere Kreise getroffen worden. Die Aufforderung war gerichtet an alle, die mit den Bestrebungen der Arbeiter sympathisiren, an Frauen, Arbeiter, an Vereine, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen. Das sind nicht alle Sozialdemokraten, sondern weit über diese Kreise hinaus erstreckte sich die Aufrufe etc. Wenn das Publikum sich durch die Kontrolle auch nicht belästigt gefühlt hat, so ist es belästigt und beunruhigt worden durch Befugung der Beschlüsse. Weiter waren viele dem Unwillen der Partei ausgesetzt, z. B. die Geschäftsleute. Ja, sogar Täthlichkeiten waren einige Leute ausgeübt, die sich mit den Bestrebungen der Partei in Widerspruch setzten. Sie liefen Gefahr, gemahregelt zu werden. Dadurch wird aber ein Terrorismus ausgeübt, der strafbar ist. Wegen des Urtheils, dessen Unschicklichkeit unseres Erachtens auf der Hand liegt, ist natürlich sofort Berufung eingelegt worden. Bis zum Entscheid der Sache kann die „Volkstimme“ Boykott-Aufrufe etc. natürlich nicht aufnehmen. Welche Schritte nun in der Boykottangelegenheit künftig zu thun sind, wird eine der nächsten Parteiversammlungen entscheiden.

— Das gegen den Parteigenossen Schaur in Öttrach wegen angeblicher Aufforderung zum Hochverrath von der Staatsanwaltschaft in Freiburg eingeleitet gewesene Verfahren ist eingestellt worden.

— Die „Münchener Post“ hatte im November v. J. über den Selbstmord des Soldaten Neumaier zwei Artikel gebracht, durch die sich der Musikmeister Peuppus vom 2. bayerischen Infanterie-Regiment beleidigt fühlte. Er stellte Strafantrag. In der Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht stellte er sich heraus, daß die Mittheilungen der „Münchener Post“, die dieser übrigens von der Mutter des Soldaten Neumaier gemacht worden waren, dem Thatbestand nicht entsprachen, woraus selbstverständlich der Redakteur der „Münchener Post“, G. Schmidt, sich zur Aufnahme einer Berichtigung und zur Begleichung der Kosten des Verfahrens bereit erklärte. Vernünftigerweise zog nun der Musikmeister Peuppus den Strafantrag zurück, was ihn jedenfalls mehr ehrt, als wenn er das Gegenteil gethan hätte.

— Wegen Beleidigung eines Landraths wurde der Redakteur des „Volkblatts für Gotha“, J. F. F. v. Schöffer, vom Schöffengericht in Gotha zu 86 M. Geldstrafe und den Kosten verurtheilt.

Soziale Ueberblick.

Hoffentlich eine Verbesserung, nicht eine Verschlechterung der Sonntagsruhe wird das Ergebnis der Beratungen sein, die am 13. Mai eine in Berlin im Handelsministerium zusammentretende Kommission vorsehen wird, an der neben anderen Personen auch Räte aus dem Kultusministerium, dem Handelsministerium und dem Ministerium des Innern theilnehmen sollen. Näheres über die Sache ist in der anstehenden offiziellen Notiz, die diese Meldung bringt, nicht enthalten. Jedenfalls erheben wir von vornherein nachdrücklich Protest dagegen, daß etwa der Begehrlichkeit des Unternehmertums zum Schaden der Arbeiter Rechnung getragen werden soll.

Ein städtischer Arbeitsnachweis ist auch in Oberhausen in Rheinland errichtet worden. Mit Ausnahme der Dienstmädchen haben sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen das Recht, den Arbeitsnachweis zu benutzen. Warum die Dienstmädchen ausgeschlossen sind, ist nicht einzusehen.

Ein neuer Kniff des Unternehmertums wurde in einem Bericht der Münchener Polizei aufgedeckt. Es heißt da: Bei der Prüfung der Legitimationspapiere der in diesem Frühjahr wieder zugezogenen italienischen Ziegelei-Arbeiter zeigt es sich, daß die Pässe bzw. Heimaths- und Legitimationspapiere einer größeren Anzahl sichtlich noch unter 16 Jahren stehender Arbeiter insofern gefälscht sind, als die Altersangabe nach vorgenommener Nabrung auf 16 Jahre umgeändert ist. Diese Fälschung hat un zweifelhafte den Zweck, die betreffenden Anaben nicht nur der Schulpflicht, sondern auch dem jugendlichen Arbeitern stehenden Schutz in bezug auf Arbeitszeit zu entziehen. Die Affordanten, welche allein den Vortheil von diesen Fälschungen haben und deshalb in erster Linie verdächtig erscheinen, wollen natürlich nicht wissen, wie die Fälschung entstanden ist.

Gewerkchaftliches.

Achtung, Bildhauer! Außer den an der evang. Garnisonkirche entlassenen Steinbildhauern, sind noch, infolge des 1. Mai die Holzbildhauer aus den Werkstätten von Pickenhagen Fruchstr. 32, (7 Kollegen), und Stovesandt, Blücherstraße, (5 Kollegen) gemahregelt. Wir ersuchen und erwarten, daß die Kollegen die angeführten Werkstätten so lange meiden, bis die Angelegenheit geregelt ist. Die Kommission.

Achtung, Korbmacher! In der Werkstatt von Neumann, Brangelsstr. 141, haben sämtliche Korbmacher wegen Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt. Der Zuzug ist streng fernzuhalten.

Die Glasmacher in Stralsund befinden sich wegen Lohnabgabe mit ihren Fabrikanten in Differenzen. Es wird befohlen, den Zuzug fernzuhalten. Verband der Glasarbeiter.

Mai-Cyber. Der Schneidermeister G. Freuzel in Leipzig, Alexanderstr. 32, hat seine sämtlichen Arbeiter wegen ihrer Betheiligung an der Waise entlassen.

Anklage wegen „groben Unfugs“ ist in Nürnberg gegen die aus den Parteigenossen Hermann Siebert und Berthmüller bestehende Kommission erhoben worden, die die Leitung des über die Schuhwaarenfabrik von Strung u. S. v. Fried verhängten Boykotts in Händen hat. Der grobe Unfug soll durch die von der Kommission veröffentlichte Aufforderung begangen sein, keine Schuhwaaren jener Firma zu kaufen. Die Gerichtsverhandlung ist am 4. Juni. Der Amtsanwalt, der die Verlesung unterzeichnete, ist, wie die „Frankfurter Tagespost“ meldet, ein früherer Hirsch-Dunder'scher Agitator namens Marx.

Siegreich beendet ist der Streik der Zimmerleute beim Fischereihafen in Geestemünde und beim Kaiserhafen in Bremerhaven. Der Unternehmer bewilligte die geforderte Erhöhung des Lohnes um 5 Pf. pro Stunde.

In Rosenheim in Bayern haben die Maler die neunständige Arbeitszeit erzwungen; Nur ein Unternehmer, Neumaier, lehnte die Forderung ab, weshalb über sein Geschäft die Sperre verhängt ist.

In Osterwick haben sämtliche Juristen und Doktoren der Lederwaarenfabrik von A. Knabe wegen Minderregelung eines Kameraden die Arbeit niedergelegt. Sie fordern weiter nichts als Wiedereinstellung des Entlassenen. Das ist ein sehr bemerkenswerther Beweis echter Solidarität und die Ausständigen dürfen daher wohl erwarten, daß kein Lederarbeiter es über sich bringt, der Firma Streikbrecherdienste zu leisten.

Zuzug von Zwickern ist von der Meineri'schen Schuhfabrik in Vielesfeld streng fernzuhalten.

In St. Adelheid (Rheinl. a. L.) stehen die Arbeiter der Textilwaarenfabrik von Schulze u. Co. in einer Bewegung, um eine Aufbesserung der äußerst niedrigen Löhne zu erreichen. Sie bitten um Fernhaltung des Zuzuges und um finanzielle Unterstützung. Geldsendungen sind an Moritz Dieb, Briefe und sonstige Zuschriften an Hugo Dressel, Gasthof St. Adelheid, Truchwitz-Abtchthal, zu senden.

Auch die Maler Nürnbergs haben sich der im Malergewerbe vor sich gehenden Bewegung angeschlossen. In den meisten Werkstätten ruht die Arbeit, da die meisten die Forderungen ablehnten. Zuzug nach Nürnberg ist deshalb fernzuhalten.

In Harburg steht der Streik der Arbeiter der Delafabrik von Heins u. Abbed insofern günstig, als auch die Arbeiter der Nachschicht die Arbeit niedergelegt. Vom ganzen Personal der Fabrik arbeiten nur 10 Mann weiter. 82 streiken; 40 davon gehören der Organisation an, die übrigen sind ihr jetzt beigetreten.

Aus Wöllau meldet die Wiener „Arbeiter-Zeitung“: Der Streik der Bergarbeiter dauert fort; die Zahl der Streikenden beträgt 400, wovon drei Viertel verheiratet sind und zum Teil zwei bis vier Kinder haben. Die Haltung der Streikenden ist musterhaft. Die Gendarmen verboten den Ortsgruppenleitern des Arbeiter-Neidtschlagsvereins, in die Werkhäuser zu gehen oder sonstige mit den Streikenden in Verbindung zu treten. Ist einer entlassen, so wird ihm von der Gendarmerie die Weisung zu theil, er habe sofort den Ort zu verlassen, widrigenfalls er abgeholt werden würde. Dies zeigt klar und deutlich, wie das Koalitionsrecht, die persönliche Freizügigkeit und andere gesetzliche Rechte der Arbeiter von den Organen der Koalitionsregierung gewahrt werden.

Italienische Streiks. In Monza streiken 500 Maurer um den Minimallohn von 27 Centesimi pro Stunde zu erlangen; der Montag rüttelte auch einige hundert Seidenspinnerinnen in Lecco auf; sie streiken, um Verkürzung der Arbeitszeit von 13 auf 12 Stunden zu erzwingen.

Versammlungen.

Im Zentralverein der Bureau-Angestellten Deutschlands hielt der Kollege Kempf am 3. d. M. einen Vortrag über das Judenthum, die Ursache der Judenverfolgungen aller neuerer Zeit an der Hand der Geschichte darlegend. Nach kurzer Diskussion über den Vortrag wählte die Versammlung an Stelle des sein Amt niederlegenden Kollegen Danziger den Kollegen Schade zum Schriftführer und an dessen Stelle den Kollegen Schnapp zum Beisitzer. Bei Erledigung verschiedener Veretungsangelegenheiten wurde beschloffen, in den Sommermonaten monatlich nur eine Vereinsitzung abzuhalten.

Gegen das Schwingsystem, das in der Berliner Konfektion zum größten Nachtheil der Arbeiter fast allgemein vorherrschend ist, wenden sich die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen des Schneidergewerbes mit anerkannter Energie. In Ausführung der Beschlüsse der Konferenz, die zu Anfang dieses Jahres den Plan für die Agitation innerhalb der Konfektion feststellte, wurden am Montag Abend vier öffentliche Versammlungen in Berlin abgehalten, in denen die Frage zur Debatte stand: Weshalb verlangen wir die Einführung von Betriebswerkstätten in der Konfektionsbranche? Die Redner bzw. Rednerinnen — Frä. Vaader, Frau Rohrlach, A. Läterow und J. Timm — hielten die Referate ab; sie gipflichten die Entwicklung der Konfektion und gaben eine Schilderung der Uebelstände, die für die Arbeiterklasse daraus erwachsen. Den Versammelten wird überall nachdrücklich Resolution als der Ausdruck ihres Willens zur Annahme empfohlen.

Im Einverständnis mit den Beschlüssen der am 13. Januar erhaltene Konferenz der Konfektionsarbeiter Deutschlands, beschließt die heutige Versammlung, an die Unternehmer in der Berliner Konfektion die Forderung zu stellen: Betriebswerkstätten bis zum 1. Februar 1896 einzurichten. Den Händlern wird zur Pflicht gemacht, auf ihre Lieferanten einzuwirken, dieser Forderung stattzugeben. Die Agitationskommission der Schneider und Schneiderinnen Berlins wird beauftragt, einen diesbezüglichen Antrag mit der nöthigen Begründung den Unternehmern der Branche sowie den Händlern zu unterbreiten.

Für den Wedding-Stadttheil hatte man als Versammlungsort den Kolberger Salon gewählt, wo Timm den zahlreichen Erscheinenden die Nothwendigkeit einer Aenderung der Betriebsweise innerhalb der Konfektion überzeugend nachwies; er bezeichnete diese Forderung als die erste Etappe auf dem Wege zur Besserung der trostlosen Verhältnisse in der Konfektionsindustrie. Die Resolution fand keinen Widerspruch; mit der Mahnung, das Gehörte in weitere Kreise zu tragen, schloß der Vorsitzende Söldt die Versammlung.

Im Swinemünder Gesellschaftshaus sprach A. Läterow vor einem vorwiegend aus Frauen zusammengesetzten Auditorium. Er wies auf die Minderbemittelten der großen Konfektionsfirmen hin, die bei einem guten Willen sehr wohl in der Lage seien, den Wünschen der Arbeiter nachzukommen, die in diesem Falle nichts weiter wollen, als was bei anderen Industrien als selbstverständlich gilt: Die Hergabe der Arbeitsräume und der Arbeitsgeräte seitens der Unternehmer. Nach kurzer belangloser Diskussion stimmte man auch hier der Resolution zu.

In Keller's Festsälen in der Koppenstraße referierte unter Beifall der aufmerksamen Zuhörenden Fräulein Vaader über das Thema. In kurzen Umrissen schilderte sie den Entwicklungsgang der Konfektionsindustrie. Rednerin legte die Schäden des mit der Entwicklung Schritt gehaltenen Zwischenmeisterthums, sowie alle Mängel und Nachtheile desselben eingehend dar. Leider können sich die fast ausschließlich hausindustriell thätigen Arbeiter und Arbeiterinnen, weil vereinzelt, nicht genügend wehren. Als ersten Schritt zur Abänderung solcher durchaus ungesunden Zustände ist die Errichtung von den sanitären Ansprüchen genügenden Betriebswerkstätten von den Unternehmern zu verlangen, sowie die Händler zu veranlassen, nur dort ihre Waaren zu entnehmen, wo die Unternehmer dieser Forderung nachgegeben sind. Rednerin empfahl die Annahme der obigen Resolution, welche gegen eine Stimme erfolgte.

Im Konzerthaus Sanssouci, Kottbuserstraße 4a, war es Frau Rohrlach, die den Versammelten, darunter über 20 Frauen, das Geld ihrer Lage in der für die Unternehmer so blühenden, gewinnreichen Industrie recht treffend vor Augen führte. Als grundlegendes Bedingung zur Anbahnung besserer Verhältnisse empfahl Rednerin ebenfalls Errichtung vorchristlichmässiger Betriebswerkstätten von den Unternehmern zu verlangen, und bei

den Händlern die Unterstützung dieser Forderung zu veranlassen. Die Redner in der folgenden Diskussion erklärten ihr vollkommenes Einverständnis mit der einflussreichen Taktik und empfahlen die Zustimmung zu obiger Resolution. Einstimmig machten die Versammelten dieselbe zu der ihrigen. Zum Beweise, daß es den Kollegen und Kolleginnen durchaus ernst ist, endlich mit solchen Zuständen aufzuräumen, traten eine ganze Anzahl Besucher der Organisation, dem Verbands deutscher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufsgenossen, bei.

Eine ganz neue polizeiliche Praktik auf dem Gebiete der Versammlungsweises brachte die Volkspersammlung zur Erscheinung, welche zum 6. d. M. nach dem Keller'schen Saale in der Koppenstraße einberufen war. Dieselbe bezweckte eine Stellungnahme der Arbeiter zu den Eisenbahnen hinsichtlich der Fahrpreise und der Klaffensicherungen und waren als Referenten die Reichstags-Abgeordneten Jubel und Stolle vorgesehen. Nachdem die Versammlung ordnungsmäßig eröffnet und ein Bureau gewählt worden war, stellte vor Eintritt in die Tagesordnung Jubel einen motivierten Antrag dahingehend, die Versammlung auf 20 Minuten zu vertagen, da die Zahl der Anwesenden noch eine geringe war. Diefem Antrage wurde seitens der Versammelten zugestimmt und die Versammlung hierauf vom Vorsitzenden vertagt. Gegen diese Vertagung erhob der überwachende Polizeilientenant Einspruch, doch erklärte derselben der Vorsitzende, er lasse sich in keine Geschäftsordnung nicht hineinreden. Als dieser die Versammlung nach der Vertagung wieder ordnungsmäßig eröffnet hatte, erhob sich der Vertreter der Polizeigewalt und erklärte: da die Versammlung nicht gesetzmäßig angemeldet sei, löse er dieselbe auf und fordere die Anwesenden unter Hinweis auf die gesetzlichen Folgen auf, sofort den Saal zu verlassen. Diefem Machtwort wurde bereitwilligst in heiterster Laune Folge geleistet, jedoch wird nicht verabsäumt werden, höheren Ortes über die Gesetzmäßigkeit dieses polizeilichen Machtworts Erkundigungen einzuziehen.

Die in der Kürschnerbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielten am 6. Mai bei Buske, Grenadierstraße 33, eine öffentliche Versammlung ab. An den sehr ausführlichen Vortrag des Genossen Jahn über „Sozialgesetzgebung und Berufstatistik“ schloß sich eine Diskussion nicht an, in der tief der von Bänisch verlesene Bericht des internationalen Sekretariats der Kürschner (Sitz Wien) eine längere Debatte hervor. Die Errichtung des Sekretariats wurde bekanntlich auf dem internationalen Kongress der Kürschner am 24. Juni v. J. in Brüssel besonders auf Betreiben der Brüßler und Pariser Kollegen beschloffen. Nichtsdestoweniger klammern diese sich jetzt so gut wie gar nicht um seine Erhaltung. Aus dem beigefügten Rapport, der eine Gesamtannahme von 895 Pl. 21 Kr. und eine Ausgabe von 176 Pl. 46 Kr. aufwies, ging hervor, daß die Aufbringung der Mittel lediglich den deutschen und österreichischen Kürschnern, speziell aber den letzteren, überlassen bleibt. Der Bericht des Sekretariats selbst bezeichnet infolge dieses Umstandes das ganze Institut als ein todgeborenes Kind. Trotzdem wollen die Wiener Kürschner versuchen, ihm Leben einzuflöschen und um zunächst den regellosen Streiks zu begegnen, haben sie in Gemeinschaft mit dem Sekretariat ein Reglement ausgearbeitet und den beteiligten Gewerkschaften der verschiedenen Länder zur Begutachtung unterbreitet. Von Hogg wurde ausgesprochen, daß auch die Berliner Kürschner ihren Verpflichtungen nicht im vollen Maße nachgekommen sind. Dem Antrage Bieder, in dem Reglement die Meldefrist bei Angriffstreiks (statt 14 Tage) auf vier Wochen festzusetzen, wurde zugestimmt. Hierauf erbatte Bieder in seiner Eigenschaft als Delegirter zur Gewerkschaftskommission Bericht. — Die wegen der Waise erfolgte Entlassung eines Arbeiters seitens des „Selbständigen“ Herrn Kaspar gab hierauf den Stoff zu einer langwierigen Debatte ab, die jedoch resultatlos verlief. Hogg erinnerte noch an den Beschluß der Versammlung vom 28. März, in allen Werkstätten Vertrauenspersonen zu ernennen. Als er die Nothwendigkeit dieser Maßnahme nachwies und hierbei die Mängel in einzelnen Werkstätten aufdeckte, geriethen die anwesenden „Selbständigen“ in von ihrem Standpunkt aus allerdings begriffliche Erregung, doch war keiner im stande, das Vorgebrachte zu widerlegen.

Depeschen.

Wolff's Telegraphen-Bureau.

Berlin, 7. Mai. Die „Berliner Korrespondenz“ schreibt: „Der Hamburger Korrespondent“ hat am 3. Mai, abends, eine Notiz aus Berlin gebracht, daß der Staatsanwalt neuerlich Ermittlungen über die bei dem Hoch auf den Kaiser im Reichstage am 6. Dezember sitzenden gebliebenen Sozialdemokraten veranlaßt hätte. Diese in mehrere andere Blätter übergegangene Nachricht enthält der Begründung.“

Görlitz, 7. Mai. Nach einer Meldung des „Neuen Görlitzer Anzeigers“ wurde in dem Dorfe Arnsdorf bei Ruhland 13 Wirthschaften durch eine Feuerbrunst eingeäschert. Die von dem Brande betroffenen Bewohner waren meist unversichert.

Frankfurt a. M., 7. Mai. Die Eisenbahnbetriebsinspektion meldet: Durch unvorsichtiges Anfahren der Lokomotive an den am Bahnsteig in Soden stehenden Zug, der fahrplanmäßig um 4 Uhr 57 Minuten vormittags von Soden nach Höchst fahren soll, ist ein Wagen 3. Klasse entgleist, sechs Wagen und die Maschine sind beschädigt. Von den Personen, die sich im Zuge befanden, sind acht leicht verletzt, meist Kontusionen am Kopf. Lokomotivführer unerheblich verletzt, Heizer unversehrt. Der Zug erlitt einständige Verspätung. Betriebsstörung war um 6 Uhr beseitigt.

Wien, 7. Mai. Bei der heutigen Erfahrung zum Reichsrath im dritten Bezirke wurde Steiner (Antifemist) gegen den Deutschliberalen Lenz mit großer Majorität gewählt.

Rom, 7. Mai. Den Abendblättern zufolge hat der König nunmehr das Delret unterzeichnet, durch welches die Kammer aufgelöst wird. Die Wahlen sind auf den 26. Mai, die Stichwahlen auf den 2. Juni festgesetzt. Die neue Kammer wird am 8. Juni zusammentreten.

New-York, 6. Mai. Der „New-York Herald“ veröffentlicht ein Telegramm aus Otagoquill, wonach die hauptsächlichsten dortigen Zeitungen unterdrückt und die Redakteure und Verleger ausgewiesen wurden. Mehrere Regimenter haben sich den Revolutionären angeschlossen. Der Kriegsminister General Savastri soll getödtet worden sein. Die Revolution greift weiter um sich.

(Depeschen-Bureau Herald.)

Triest, 7. Mai. Der „Piccolo“ meldet, daß am Sonntag in Grado nächtliche Exzesse gegen die säkularen und geistlichen Behörden stattgefunden haben. Die Demonstranten zerstörten das städtische Bachlokal und schlugen die Thüren und Fenster im Pfarrhaus und Bürgermeisteramt ein. Die Ursachen der Tumulte sind noch nicht aufgeklärt. Eine starke Gendarmereitheilung wurde nach Grado abgefannt und dort alle öffentlichen Lokale gesperrt.

Paris, 7. Mai. Im Quartier Latin macht sich unter den international gefinnten Studenten eine lebhafteste Bewegung geltend anfänglich der demnächstigen Hierherkunft Bedel's und Liebknecht's, denen ein herzlicher Empfang bereitet werden wird. (Die Abgeordneten Liebknecht und Bedel haben keine Einladung nach Paris erhalten und auch sonst liegt gegenwärtig keine Veranlassung für sie vor, nach Paris zu reisen. Red. d. „Vorwärts“.)

Belgrad, 7. Mai. Die Stupschina wird morgen geschlossen. Da die Fortschrittler die Bildung des Ministeriums nicht übernehmen wollen, stößt die Befehung des Finanzportefeuilles auf Schwierigkeiten und ist die Berufung eines radikalen Kabinetts sehr wahrscheinlich, das die Finanzfrage lösen soll.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

86. Sitzung vom 7. Mai 1895, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Fürst v. Hohenlohe, v. Böttcher, Niederding, Schönstedt.

Das Haus genehmigt zunächst in dritter Verathung ohne Debatte den Nachtragsetat für 1895-96 betreffend die Kosten der feierlichen Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals.

Darauf folgt die Abstimmung über die Gültigkeit der Wahl des Abg. Böttcher; die Kommission hatte die Ungültigkeit der Wahl beantragt.

Zur Geschäftsordnung führt Abg. v. Marquardsen (natl.) aus, daß es bedauerlich sei, daß über diese Wahl entschieden werden solle, ohne daß ein Wort für oder gegen die Beschlüsse der Kommission gesprochen sei. Am Sonnabend habe er bei der im Hause herrschenden Unruhe den Vorgängen nicht schnell genug folgen können und sei dadurch vom Worte ausgeschlossen worden. Herr Böttcher wollte sofort nach dem Erscheinen des Berichtes sein Mandat niederlegen, nur die eindringlichen Ermahnungen seiner Freunde haben ihn davon abgehalten; diese dachten, daß bei der seltenen Sachlage eine Beschlußfassung des Hauses stattfinden müsse. Redner beantragt die Wiedereröffnung der Diskussion.

Abg. Brandenburg (Z.) glaubt nicht, daß man zu einer nochmaligen Verhandlung des Gegenstandes kommen könne; das Rechtsgutachten des Herrn Enneccerus hat ihn nicht überzeugt.

Abg. Enneccerus (natl.) hält es trotzdem für unmöglich, daß die Parteien, wenigstens die, welche das Recht vertreten, eine Diskussion in dieser Frage ausschließen; das würde nicht der Gerechtigkeit entsprechen.

Abg. Vachem (Z.): Ich widerspreche dem Antrag auf Wiedereröffnung der Diskussion, verwahre mich aber dagegen, daß dadurch der Gerechtigkeit widersprochen werde. Die Diskussion ist eröffnet und geschlossen worden, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt. Es wäre ein Unikum, wenn der Reichstag eine Diskussion wieder eröffnen wollte, die die Herren National-liberalen gar nicht eröffnen haben. (Sehr richtig! im Centrum.)

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Reform-P.) glaubt auch nicht, daß die Wahl des Herrn Böttcher eine solche Bedeutung hat, daß der Reichstag deshalb von seiner Geschäftsordnung abweichen müßte. (Weiterkeit.)

Abg. Barth (fr. Vg.) will aus Billigkeitsgründen die Diskussion wieder eröffnen.

Als der Präsident v. Buol zur Abstimmung über die Gültigkeit der Wahl schreiten will, fragt Abg. Gamp (Rp.), ob abgestimmt werde über die Wiederaufnahme der Debatte, was der Präsident verneint, da dieser Antrag, weil er Widerspruch gefunden habe, geschäftsmäßig nicht zulässig sei.

Die Abgg. Gamp (Rp.) und Enneccerus (natl.) widersprechen dieser Auslegung der Geschäftsordnung, während die Abgg. Richter, Zinger und Lieber sich auf die Seite des Präsidenten stellen; ebenso erklären die Abgg. v. Vennigsen (natl.) und v. Mantuffel, daß die Wiedereröffnung der Diskussion eine Abweichung von der Geschäftsordnung, also nur zulässig sei, wenn niemand widerspreche. Dieser Widerspruch sei erfolgt.

Darauf wird in namentlicher Abstimmung, die der Abg. v. Marquardsen beantragt hat, die Ungültigkeit der Wahl mit 214 gegen 98 Stimmen beschlossen. Für die Gültigkeit stimmen nur die Nationalliberalen, die Deutschkonserverativen und deutsche Reichspartei.

Die Wahl des Abg. v. Dziembowski (Rp.) ist von der Kommission für ungültig erklärt worden.

Abg. v. Staudy (L.) beantragt, die Wahl nochmals an die Wahlprüfungskommission zurückzuweisen.

Abg. Gamp (Rp.) empfiehlt die Annahme des Antrages von Staudy.

Abg. v. Wolszlegier-Gilgenburg (Pole) nimmt die Wahlprüfungskommission in Schutz, während

Abg. v. Marquardsen (natl.) den Antrag v. Staudy unterstützt.

Abg. Spahn (Z.) befürwortet die Ablehnung des Antrages v. Staudy, höchstens könnte noch eine Ergänzung des Berichtes

gefordert werden über die nicht unter Beweis gestellten Protestpunkte.

Abg. v. Staudy (L.) begründet die Zurückweisung an die Kommission damit, daß verschiedene Mitglieder der Kommission bei der Abstimmung gefehlt haben, welche gegen die Ungültigkeit der Wahl sind. Redner geht dann auf die Proteste ein, namentlich auf den Wahlaufschuß, der eigentlich nicht hätte zur Kognition der Kommission kommen dürfen, da er in dem Protokolle nicht enthalten sei. Der Umstand, daß zwei Herren ihren Namen ihre Amtstitel beigefügt haben, falle gar nicht ins Gewicht, weil die Namen aufgeführt sind in der Mitte von 115 anderen Unterschriften, die meist auch mit Amtstiteln aufgeführt sind.

Abg. v. Jagdzewski (Pole): Der Reichstag hat die Legitimation seiner Mitglieder selbständig zu prüfen; er kann alles vor sein Forum ziehen, was ihm bekannt wird. Wenn ein Landrath einen Wahlaufschuß unterzeichnet, so bedeutet das für Polen, daß alle abhängigen Personen: Gemeindevorsteher, Gendarmen, Distriktskommissare u. s. w. der Parole des Landraths folgen müssen.

Abg. v. Staudy zieht seinen Antrag auf Zurückweisung der Wahl an die Kommission zurück und empfiehlt dagegen die Beanstandung der Wahl und die Beweiserhebung über die übrigen Protestpunkte mit Ausnahme des Wahlaufschusses.

Abg. Friedberg (natl.) hält es für eine Rechtslosmachung der Beamten, wenn dieselben einen Wahlaufschuß nicht wie alle übrigen Wähler mit Angabe ihres Berufes unterschreiben können. Ein Abhängigkeitsverhältnis besteht schließlich für jeden unter den heutigen Verhältnissen. Einen großen Einfluß üben dann nicht bloß die Landräthe aus, sondern auch andere Staatsbeamte, auch Stadtrathe und Stadtverordneten-Vorsteher. (Weiterkeit.) Der Aufruf ist ein sehr maßvoller und wendet sich an das Deutschthum der Wähler; die Unterschrift unter einem solchen Wahlaufschuß ist eigentlich die Pflicht eines jeden preussischen Beamten und der Reichstag sollte beweisen, daß er ein deutscher Reichstag ist. (Beifall rechts.)

Abg. v. Komierowski (Pole) weist darauf hin, daß Fürst Bismarck hier im Reichstage sehr heftig dagegen protestierte, daß der Landrath Baumbach den Herrn Lasker als Wahlkandidaten in seinem Wagen begleitete. Schon darin wurde eine Wahlbeeinflussung erlaubt. Soll der Landrath nur für die Deutschen sein? Ist er nicht auch Landrath für die polnischen Einwohner seines Kreises? (Sehr richtig! bei den Polen und im Centrum.)

Abg. Vachem (Z.) befreit, daß der Beamte besonders für das Deutschthum zu sorgen habe. In den polnischen Landestheilen haben die Beamten für die Deutschen und die Polen gleichmäßig thätig zu sein. Alle Beamten, die politische Befugnisse haben, sollen sich der Wahlagitacion enthalten; das ist schon im „kleinen Köller“ zu lesen gewesen.

Abg. v. Staudy weist darauf hin, daß die Wahl Lasker's damals nicht für ungültig erklärt worden ist.

Abg. Friedberg (natl.) bleibt dabei, daß er sich keinen Landrath denken könne, der seine Stimme einem Polen giebt.

Abg. Neur (Soz.): Es könnte leicht die Zeit kommen, daß hier Leute auftreten, die erklären, sie könnten sich keinen Landrath denken, der für einen Nationalliberalen seine Stimme abgeben würde. (Weiterkeit.) Das sind Grundsätze, die man bei dem raschen Wechsel der Zeiten nicht in die Welt zu hinaus-schreiben sollte. (Weiterkeit.) Der Vorredner hat in seiner ersten Rede davon gesprochen, daß, wenn der Standpunkt der Kommission festgesetzt werden sollte, so würde das eine Rechtslos-machung der Verwaltungsbeamten bedeuten. Davon kann gar keine Rede sein. Jedem deutschen Beamten billigen wir dasselbe Recht wie jedem anderen zu; daß er sich aber mit Rücksicht auf seinen Beamtencharakter eine gewisse Beschränkung auferlegen muß, findet seine Begründung in dem Wahlgeseh selbst, nach welchem Beamte, welche ein unmittelbares Staatsamt bekleiden, nicht in den Wahlvorstand kommen dürfen. Dann kann es doch nicht billig sein, zu verlangen, daß sie ihren Amtskarakter in die Wahlagitacion hineinbringen. Gar manches, was einem andern Staatsbürger gegenüber ungenirt geschehen kann, erhält den Charakter einer Verleumdung bei einem Staatsbeamten. Wollen die Beamten eine besonders exklusive Stellung einnehmen, so müssen sie nach der andern Richtung sich auch eine gewisse Einschränkung gefallen lassen. (Sehr richtig! links.) Welche Machtfülle vereinigt nicht der Landrath in Preußen in

seiner Person in bezug auf das Vereins- und Versammlungsrecht, die Vergabe von Solaten u. s. w. Der ganze Apparat der Beamten vom Gendarmen bis zum Gemeindebeamten ist ihm unterthänig, und schon eine gewisse Noblesse des Charakters sollte die Herren veranlassen, bei solchen Gelegenheiten sich nicht in die vorberste Linie zu stellen. Wert-würdigerweise steht bei allen Wahlbeeinflussungen immer gerade der preussische Landrath im Mittelpunkt, nicht der süddeutsche. Haben Sie schon etwas von der Wahlbeeinflussung eines bayerischen Bezirksamtmanns gehört? Von diesem lerne der preussische Landrath! Es brauchen gar keine „erbärmliche“ Menschen zu sein, welche sich dem Einflusse des Landraths fügen. Es ergibt sich ganz von selbst, daß die Wähler den Einflüssen der Beamten-schaft zugänglicher sind, als es uns allen lieb ist. Meine Fraktion wird den Antrag Staudy-Gamp ablehnen und für die Ungültig-keit der Wahl stimmen.

Abg. Bindewald (Reform-Partei) spricht für die Ungültigkeit der Wahl und erzählt von seinen Wahl-erlebnissen mit dem Landrath Grafen von Westarp im Kreise Wolstein und mit dem Landrathsamts-Verwalter Koll in Mejeritz. Das Austraten der Landräthe bei dieser Wahl-agitacion war nicht geeignet, ihr Ansehen zu erhöhen. Wenn die hohen Beamten in die Wahlagitacion eintreten, dann sollte man es auch den unteren Beamten gestatten. Aber da heißt es: das ist ja ganz etwas anderes. Ein Volksschullehrer wurde in Diszi-plinaruntersuchung genommen, weil er den Vorsth in einer anti-semitischen Versammlung geführt und ein Hoch auf den Kaiser und den Großherzog von Hessen ausgebracht hatte. (Große Heiterkeit.) Ich hoffe, daß Herr v. Köller seinen Einfluß auf die Landräthe ausüben wird, um hier eine Besserung zu erzielen. (Weiterkeit.)

Abg. Enneccerus (natl.): Wenn irgend jemand den Be-einflussungen der Beamten entgegentritt, so bin ich es. (Große Heiterkeit.) Es handelt sich jetzt lediglich um die eine Frage, ob die Unterschrift eines Wahlaufschusses eine unberechtigte Wahl-beeinflussung seitens des Landraths ist. (Zuruf links: Ja!) Ich kann die Frage nicht bejahen. Wenn keine unmittelbaren Staatsbeamten einen Wahlaufschuß unter-schreiben sollen, dann sind wir alle ungültig gewählt; denn unter wessen Wahlaufschuß steht nicht der Name irgend eines Beamten, eines Richters u. s. w. (Widerspruch bei den Sozial-demokraten.) Natürlich die Herren Sozialdemokraten ausge-nommen.

Abg. v. Deere-man (Z.) tritt den Grundfäden entgegen, welche der Abg. Friedberg aufgestellt habe; es ist von der Wahl-prüfungskommission immer der Grundfaden festgehalten worden, daß die Beamten ihre amtliche Eigenschaft nicht in die Waagschale werfen sollen zur Beeinflussung der Wahlen; sie sollen nicht zu gunsten der Regierung die Wahl beeinflussen. Die Unterzeichnung eines solchen Wahlaufschusses ist ganz dasselbe, als wenn ein Beamter in einer Versammlung für einen Kan-didaten agitirt.

Abg. v. Kardorff (Rp.) weist darauf hin, daß Fürst Bismarck auf die Begleitung des Herrn Lasker durch den Land-rath Baumbach nur ironisch, aber nicht ernsthaft hingewiesen hat, um die Vorwürfe, die gegen die Landräthe erhoben werden, lächerlich zu machen. Ich kann mir feststellen, daß mein Einfluß durch Eintritt ins Landrathsamt nicht um ein Atom gewachsen ist.

Abg. Vachem (Z.): Ich habe in der Wahlagitacion für den Gegner des Herrn v. Dziembowski gesprochen und werde mir dieses Recht nicht nehmen lassen, auch einmal für einen Polen zu stimmen, wenn ich es für nützlich halte.

An der ferneren Debatte betheiligen sich zum theil zu wiederholten Malen die Abgeordneten v. Staudy, Bindewald (Reform-P.), Fürst Radziwill.

Damit schließt die Debatte. Der Antrag des Abg. v. Staudy wird gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen abgelehnt.

In namentlicher Abstimmung wird die Wahl des Abg. von Dziembowski mit 201 gegen 112 Stimmen für ungültig erklärt.

Schluß 2 1/2 Uhr.
Nächste Sitzung: Mittwoch, 1 Uhr. (Zweite Verathung der Ansturzvorlage.)

Ein blutiger Umsturz von oben.

Eine geschichtliche Skizze von M. W.

In unseren Tagen, wo aus Furcht vor der Arbeiterbewegung, die eine entwicklungs-geschichtliche Nothwendigkeit ist, ebenso wie ihr endlicher Sieg, die alten Gewalten und ihre Worthalter ungestrast den Staatsreich und sonstige Gewaltanwendung predigen dürfen, ist es vielleicht nicht uninteressant, die Skizze eines Staatsreiches der Vergangenheit zu erneuern. Wir meinen den von den hochwürdigen Herren von Stadt und Kanton Bern begangenen Justizmord, vollzogen an Samuel Hengli und seinen „Zusammenverschworenen“, welche es unternahmen wollten, den Augustfall der Vettern- und Basenherrschaft gründlich zu säubern.

Rein geringerer als Gotthold Ephraim Lessing griff Mittheilungen über diese Berner Vorgänge, die der Nüchternen (Vossischen) Zeitung zugegangen waren, auf, zog mündliche Erklärungen über den Vorfall ein, und ging damit um, ein bürgerliches Trauerspiel „Samuel Hengli“ zu schaffen, von dem leider nur ein Aufzug und drei Auftritte des zweiten Aufzuges fertig vorliegen.

Dieser großartige Dichter und Denker, den sein Biograph den „ersten Republikaner in Deutschland“ genannt hat und in bezug auf den bei seinem Tode (1781) Goethe klagte: „wo finden wir wieder einen solchen Charakter?“ — war keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß die Herren „Erzässen“ von Bern ein unverwundbares Verbrechen auf sich geladen hatten.

Auch in Republiken gilt das schöne Wort: beati possidentes d. i. glücklich die Besitzenden, dessen Rehrseite lautet: Weisen wir auf die Besitzlosen. Auch in Republiken suchen diese Glückseligen sich mit allen nur erdenklichen Mitteln ihre Vorzugsstellung zu erhalten und jeden zu zerschmettern, der daran zu rütteln wagt!

„Wer die Macht hat zum Umsturz, hat auch das Recht dazu,“ meinten die Berner Hochwürdigen, sie wendeten ihre Macht gewaltthätig an und jeder Zweifel an ihrem Recht war damit zum Verbrechen gestempelt. Sie handelten ganz nach der machiavellischen politischen Moral, zu deren Vordreher sich bei uns jüngst ein hoher preussischer Offizier, Generalleutnant von Boguslawski, gemacht hat.

In Sachen der „Zusammenverschwörung“ Samuel Hengli's und seiner Genossen gingen im Jahre 1749 der „Vossischen Zeitung“ eine Reihe Korrespondenzen zu, die jetzt bequem zusammengedruckt zu finden sind in der Einleitung zu dem Trauerspielsbuch „Samuel Hengli“ in der Pempelfischen Ausgabe der Werke Lessing's Band 11 B Seite 485-488.

Ueber die damalige Lage in Stadt und Kanton Bern orientiren am schneellsten die folgenden Mittheilungen der „Vossischen Zeitung“. Die erste ist datirt: Bern, vom 26. Juli, und lautet: Man siehet und höret allhier folgende kurze Apologie (Verteidigung) der hiesigen Mißvergnügten: Unsere Bürger, die Mittel gefunden, den Grund der Regierung, welcher sonst aus

sonst von ebenso guter Familie sind als unsere Oberen, deren Väter oft mehr zum Staat beizutragen als diejenigen, die uns die Last auflegen, und die sonst auch Mitglieder bei Aemtern gewesen, sind schon über 60 Jahre dieses Rechts beraubt und ausgegrenzt und dürfen sich nicht einmal als freie Bürger in einer Republik regen. Wir haben vor Zeiten nach unseren Grund-gesehen das Recht gehabt, die Senatoren und höchsten Offizianten durch eine Wahl zu präsentiren, und unser Ausschuh der Bürger hat bei Kollekten und Anlagen für uns reden dürfen. Nun ist es zwar wahr, bei solchen Fällen wird der Ausschuh gefordert, aber keiner darf reden, wenn er nicht Gefahr laufen will. Eines jeden Stimme wird vorher durch Geld, oder Drohung, oder Schmeichelei erzwungen, oder man nimmt wohl gar zu dem Ausschuh Leute, denen ein bißchen Scheinehre mehr gilt, als ihr eigenes Interesse. Ich bin zu Bern vier Familien, die ihre vielen Verbindungen und Heirathen unter einander und ihr dadurch erworbenes Ansehen so weit getrieben, daß unser halber Rath nichts als Vettern und Schwäger sind, daß unsere 48 schönen Landvogteien und Aemter durch ihre Abstammlinge besetzt sind, daß keiner unserer Söhne Hoffnung hat, eine Bedienung zu erhalten, wenn er nicht ein Aemter dieser Familien sein will. Es ist soweit gekommen, daß nicht einmal unter unseren Truppen, die wir freunden Potenzen (Mächten) überlassen, ein Bürgersohn eine Offiziersstelle erhält, wenn nicht der Eigennuh über ihn die Fänge geschwungen. Schon im Jahre 1710 haben wir unseren Magistrat Vor-sellungen gethan und gebeten, unseren Beschwerden abzuhelfen. Im Jahre 1744 hat eine ganze Innung unserer Bürger dieses wiederholt. Aber man hat auf diese Schriftsteller gedungen, man hat sie ihrer Bedienungen entsetzt und wohl gar nebst denen, die unter den Bürgern die herzlichsten gewesen, ins Exilium gejagt.“

Die zweite Korrespondenz in ihrem den Berner Zustände schildernden Abschnitt, der nebst der ersten den tiefsten Eindruck auf Lessing gemacht haben dürfte, giebt zunächst die Gründe der „Herren“ für ihr blutiges Vorgehen — sie datirt sich Basel vom 8. August — und fährt dann fort:

Man siehet allhier auch einem andern Brief von einem andern Orte in der Schweiz vom 1. dieses, dessen Verfasser bei dieser Materie ganz anders denkt. Hier sind einige Fragmente davon:

Niemanden als der Stadt allein kommt die Souveränität zu, ihr huldiget man, und ihr schwebet man die Treue und nicht den Zweihundertern. Das große Siegel, welches den Alten des Rathes die Gültigkeit giebt, ist das Siegel der Stadt, obgleich die Regierung die Aufschrift desselben verändert hat; welches ein Artikel unter den Beschwerden im Jahre 1710 gewesen ist. Dieses ist in Bern und im ganzen Kanton ein Grundfaden: Die Souveränität hat ihren Sitz in der Stadt Bern. Die Zweihundertere üben sie nur als Mandatarii (beauftragte Stellvertreter der Gesamtheit) aus, und wenn sie die Gesetze über-treten, so muß die Stadt Bern selbst drein sehn. . . . Man hat Mittel gefunden, den Grund der Regierung, welcher sonst aus

250 Familien bestand, auf 40-45 herunterzusetzen. Man hat einen sehr ansehnlichen Schatz gesammelt, welchen man von den der Stadt gehdrigen Gütern gezogen. Man nimmt sich die Freiheit, davon von Zeit zu Zeit große Summen zu ziehen, die Aemter damit zu verbessern und das Gehalt der Ehrenstellen zu vermehren, welche der Magistrat als sein Erdbheil betrachtet, indem er die ganze Bürgerschaft von allem Ansprüche daran ausschließt.

„Die Verwaltung der Summen, welche die Stadt Bern in England hat, war sonst eine Wohlthat für einen Bürger und Kaufmann. Seit 21 Jahren hat man daraus ein Amt zum Nutzen der Zweihundertere gemacht. Nach angestellter Rechnung findet man, daß die jährliche Einnahme der Regierung gegenwärtig 1 Million Bernische Lire zu schätzen ist, dahingegen die Einnahmen von den anderen Aemtern, welche denen Familien übergeben worden, die von der Regierung auszuschließen man Mittel gefunden hat, sich nicht einmal, wenn man es auch so hoch rechnet, als es möglich ist, auf 30 000 erstreckt. Die Handlung, welche Basel, Zürich und Genf reich macht, ist aus Bern verbannt und alle Freiheiten der Abgaben und alle Ämter sind unmerklich abgeschafft worden. Seit 5 bis 6 Jahren haben die Zweihundertere ein Gesetz gemacht, durch welches allen Bürgern zu Bern bei Strafe der Landesverweisung verboten wird, sich unter andere als unter die ordentlichen Bernischen Regimenter zu begeben, und wenn man eine Offiziers-stelle darunter erlangen will, so muß man entweder ein Mitglied der Zweihundertere sein, oder nahe Verwandten darunter haben, oder von einem Mächtigen unterstützet werden. Die schönen Wissenschaften und besonders die Rechtsgelahrtheit werden in Bern verabsäumt. . . . Alles dieses hat die Bürger, welche nicht zur Regierung gehören, dahin gebracht, seit ohngefähr 50 Jahren unaussprechlich zu verlangen, daß die Stadt Bern, in welcher unwiderprechlich das Recht der Souveränität wohnt, sich einmal versammle und untersuche, ob ihre Mandatarii (Beauftragten), die Herren Zweihundertere, sowohl die Bürgerschaft als die Stadt nach denen Gesetzen regieren, welche ihnen von eben dieser Stadt Bern vorgeschrieben worden, und welchen sie sich alle Jahr durch einen Eid unterwerfen, in dem sie zugleich Treue und Gehorsamkeit eidlich angeloben, und dieses nicht ihrem Orden, sondern der Stadt Bern, deren Souveränität sie als Mandatarii haben, doch unter der Bedingung, daß sie die Gesetze der ersten Stif-tung broachten müssen. . . . Daher kam die Landesver-weisung unterschiedener Personen, welche im Jahre 1710 eine Zusammenberufung der Bürgerschaft, damit die Grundgesetze wieder in Gang gebracht würden, verlangten. Daher kam die Landesverweisung derer Personen, welche im Jahre 1744 sich einschrieben, bloß durch eine demüthige Bittschrift zu begehren, daß das Geld, womit die Bürgerschaft überhäufet war, etwas gemindert werde. Daher kam das tragische Ende derjenigen, welche ich die Zusammenberufung mit dem Entschlusse Gewalt gegen Gewalt zu brauchen, wofern man sie würde hindern

Lokales.

Polizeiliche Ueberwachung von Privatvergnügungen.

Eine für alle Gattungen, insbesondere aber solche, in deren Lokalitäten unsere Genossen ihre Vergnügungen abhalten, wichtige und interessante Beschwerdefache ist jetzt durch das Ministerium des Innern vorläufig erledigt worden. Unser Genosse Gattwirth G r ü n d e l liegt in der Brunnenstr. 118 ein Lokal, welches meist an Vereine vermiethet wird. Der Lieutenant des 62. Polizeibureaus glaubte aber an diese Vermietungen nicht, sondern war der Ansicht, daß es sich hierbei um öffentliche Tanzlustbarkeiten handle, für welche die Vereine nur den Namen liehen, und daß auf diese Weise der Wirth es umgehen wolle, für die öffentlichen Tanzlustbarkeiten die Genehmigung nachzusuchen. Der Reviervorstand entsandete deshalb regelmäßig zwei Schulente, welche den Auftrag hatten, das Gröndel'sche Lokal zu überwachen. Hierdurch fühlte sich Gröndel in seinem Geschäftsbetriebe benachtheiligt, und da nun überhaupt die Ueberwachung von Privatfestlichkeiten gesetzlich nicht zulässig ist, erklärte er den überwachenden Schulente, daß er ihnen den Zutritt in Zukunft nicht mehr gestatten, bezw. sie wegen Hausfriedensbruchs belangen werde. Die Schulente theilten dies dem Reviervorstand mit, und dieser ließ Gröndel ans Bureau kommen und eröffnete ihm dort, daß er, falls er es sich einfallen lassen sollte, die Beamten zu belästigen, fesselt und bis zum Schluss des betreffenden Vergnügens auf der Wache behalten werden solle.

Gröndel ließ nunmehr durch den Rechtsanwält Dr. Schöps eine Beschwerde an das Polizeipräsidium richten und beantragte, daß dem Polizeileutenant für die Zukunfts detartige Maßregeln untersagt würden. Diese Beschwerde wurde für unbegründet bezeichnet und zurückgewiesen. Die angestellten Ermittlungen hätten ergeben, daß Gröndel in herausfordernder Weise fortgesetzt die polizeilichen Vorschriften in seinem Gewerbebetriebe übertrete und die Behörden zu täuschen suche. Unter diesen Umständen seien die an dem Vorstande des 62. Polizeireviers angewandten strengeren Maßnahmen zur Ueberwachung des Gewerbebetriebs des Gröndel nicht nur nicht zu mißbilligen, sondern als durchweg begründet anzuerkennen. Rechtsanwält Dr. Schöps richtete nun eine zweite Beschwerde an den Minister des Innern. Diese ist aber dahin beantwortet worden, daß die Ueberwachungsmaßnahmen auch seitens des Ministers für gerechtfertigt erachtet wurden. Die Sache wird noch weiter verfolgt und das Verwaltungsverfahren beschritten werden.

In den Volksküchen wurden 1894 verzehrt: Mittags 67 619 Portionen à 25 Pf., 17 640 à 20, 926 162 à 16 und 15 (ermäßig 1. August), 62 762 à 10 (eingespart 1. Juli), 299 089 à 5; abends (nur 2. Januar bis 29. März und 15. November bis 30. Dezember) 133 810 Portionen à 10 Pf., 64 200 à 6, 56 729 à 5; außerdem in den Frauenküchen (nur mittags) 8658 Portionen à 80 Pf., 20 411 à 25, 8955 à 15, 31 509 à 5; zusammen 1 697 044 Portionen. Dagegen wurden verzehrt 1893: 2 078 907, 1892: 2 509 683, 1891: 2 850 975 Portionen. Der noch 1891 begonnene Rückgang dauert also fort. Er wird im Bericht über 1894 zurückgeführt auf die zunehmende und bitter beklagte Konkurrenz billiger Privatwirtschaften, ferner der israelitischen Volksküche, der Kinder-Volksküchen, sodann aber „noch mehr auf die zunehmende Noth unter der Masse der Proletarier durch gesteigerte Arbeitslosigkeit“. Dieselbe Erklärung gab in der am Sonnabend abgehaltenen öffentlichen Jahresversammlung des „Vereins der Berliner Volksküchen von 1866“ die Vorsitzende Frau Morgenstern. Auf die Arbeitslosigkeit wurde schon für 1893 und 1892 die Abnahme des Konsums zurückgeführt. Diese Vermuthung hat etwas für sich. Der Verein dürfte sich dafür auf ähnliche Erscheinungen berufen, die er früher beobachtet hat; z. B. ging auch Mitte der siebziger Jahre der Umsatz in den Volksküchen zurück, und schon der Bericht für 1875 erklärte das aus der damals in Berlin herrschenden Arbeitslosigkeit. Im übrigen klagt auch die vom Volksküchen-Verein so scharf angelegene „Volks-Kaffee- und Speisehallen-Gesellschaft“ in ihrem Bericht über 1894, daß die durch das Darniederliegen der gewerblichen Thätigkeit bei unserem Publikum hervorgerufene Abschwächung der Kaufkraft den Umsatz mit vermindert habe. Diese Wirkungen der Arbeitslosigkeit fallen noch schwerer ins Gewicht, wenn man bedenkt, daß andererseits das Darniederliegen der gewerblichen Thätigkeit viele, denen es bisher noch ganz leidlich ging, erst auf das Niveau der Volks-Kaffee- und Speisehallen und der Volksküchen herabgedrückt, also die Abnahmeverminderung theilweise wieder ausgeglichen hat. In den Volksküchen hat man, um den Rückgang auszuhalten, mancherlei versucht. Die 1893 eingeführten Kinderportionen à 5 Pfennig galten wohl nur der Konkurrenz, die von den damals eben eröffneten Kinder-Volksküchen ausging. Aber man suchte auch durch Einführung von 20- und 10 Pfennig-Portionen (1893 bezw. 94) neben denen für 25 und 15 Pf. diejenigen Gäste zu halten, die die 20- und 15 Pfennig-Portionen nicht länger erzhwingen konnten. Außerdem sah man sich gezwungen, die 1893 eingeführte, mit höheren Lebensmittelpreisen begründete Erhöhung von 15 auf 16 Pf. 1894 wieder zurückzunehmen. Aber die Verminderung des Konsums hat das alles nicht auszuhalten vermocht. Nicht einmal die Zahl der Portionen konnte dieselbe

bleiben, abgesehen davon, daß auch die vielfache Erziehung der Portionen à 25 und 15 Pfennig durch die geringeren à 20 und 10 Pfennig eine Konsumverminderung bedeutet. Dagegen stieg wiederum die Zahl derjenigen, die sich an die mit dem Verein in persönlicher Verbindung stehende „Unterstützungskasse“ zur Verteilung von Volksküchenportionen an nothleidende Familien wandten, und zwar zeigte sich „fast in jedem einzelnen Falle anhaltende Arbeits- und Erwerbslosigkeit als Motiv fortschreitender Verarmung“. Trotzdem hat die Kasse 1894 weniger helfen können als im Vorjahre. Sie hat 1400 Familien mit 18 374 Portionen (1893: 2000 Familien mit 60 123 Portionen) unterstützt, und selbst diese Hilfe konnte, wie der Bericht zugiebt, nur eine „momentane“ sein und „nur für wenige Tage den Hunger stillen“. Frau Morgenstern, die Begründerin und Leiterin der Berliner Volksküchen, betont in ihren verschiedenen Schriften über dieses Thema mit einer Selbstgefälligkeit, die ihresgleichen so leicht nicht findet, immer wieder, daß auch sie einen beachtenswerthen Beitrag zur Lösung der sozialen Frage geliefert habe. Einkweilen muß sie an ihren Volksküchen die Erfahrung machen, daß weder diese noch irgend ein anderes „gemeinnütziges“ oder „wohlthätiges“ Unternehmen der Bourgeoisie die soziale Frage ihrer Lösung näher gebracht hat. Das Gland des Proletariats wächst vielmehr den unberufenen Helfern der Bourgeoisie immer mehr über den Kopf. Wann werden sie endlich ihre Ohnmacht eingestehen!?

Der Gürtler Karl Prinz, der im vierten Wahlkreise unter den Parteigenossen sehr bekannt und geachtet war, ist am 6. Mai nach langem Leiden von einer heimtückischen Krankheit dahingerafft worden. Die Partei verliert in dem Verstorbenen einen eifrigen Anhänger und Vertreter ihrer Anschauungen, der besonders zur Zeit des Sozialistengesetzes seine ganze Kraft für die Partei einsetzte. Bei allen, die ihn kannten, wird dem Verstorbenen ein ehrenvolles Andenken bewahrt bleiben.

Durchgänger. Vor ungefähr vierzehn Tagen war der beim dritten oberösterreichischen Infanterie-Regiment Nr. 62 in Ratibor stehende Unteroffizier Z p l i n s k i jahreslänglich geworden und mit seiner ihm verlobten Braut nach Berlin gekommen, wo sie sich unerkannt ausblieben. Zolinski hatte mit seiner Braut bei einer entfernten Verwandten von ihm in der Veteranenstraße Unterkunft gefunden und da er angab, nur auf der Durchreise zu sein, wurde seine Anmeldung bei der Polizei unterlassen, bei welcher bereits das Signalement des jahreslänglichen Unteroffiziers angefangen war. Am Freitag Nachmittag nun fand in der Zionskirche eine Trauung statt, zu welcher sich die Verwandte begab und ihren Logisbesuch bewog, mitzugeben. Kaum waren die jungen Leute in der Kirche, als sie sich wieder drückten, nach Hause eilten und dort eine Kassette erbrachen, der sie über 800 M. entnahmen. Die Kassette verließen sie dann auf dem Abort und sagten dem Dienstmädchen, daß sie noch einmal fortgehen müßten, sie kämen gegen Abend wieder zurück. Inzwischen hatte aber die in der Kirche verfehete Verwandte ihr Fortschleichen bemerkt und da ihr wohl irgend eine Ahnung aufsteigen mochte, begab sie sich schleunigst nach Hause, wo sie sofort den Diebstahl entdeckte. Nun machte sie gleich der Polizei davon Mitteilung, welche die Bahnhöfe überwachen ließ. Zolinski hatte sich indessen einen neuen Ueberrock, einen anderen Hut und einen Stock gekauft, sodas das von der Verstorbenen von ihm gegebene Signalement nicht mehr stimmte. Die durch den frechen Diebstahl um ihr ganzes Vermögen gekommene Frau suchte ganz verzweifelt selbst mit nach den Verwichenen und kam dabei zufällig kurz vor 11 Uhr abends auch auf den Leichter Bahnhof. Dort kam ihr der Gedanke, sich das Gepäck der Reisenden einmal näher anzusehen und richtig besaßen sich in der Expedition auch zwei Koffer, welche die halb abgerissene Eisenbahnsignatur der Station „Matibor“ trugen. Die Frau machte der Bahnhofs-polizei davon Mitteilung, die schließlich das Pärchen in dem Moment abfaßte, als Zolinski am Schalter zwei Bilets nach Amsterdam löste. Sie wurden noch an demselben Abend nach dem Polizeipräsidium transportirt, wo man fast das gesammte Geld bei Zolinski vorfand. Der jahreslängliche wurde bereits am anderen Morgen nach Ratibor zu seinem Regiment abgehoben, während seine Braut, die von nichts wissen will, ins Untersuchungsgefängnis wandern mußte. Auch bei ihrer letzten Vernehmung hat diese noch entschieden gelugnet.

Verschwindender Rechtsanwält. Küssen erregt das heimliche Verschwinden des englischen Rechtsanwalts Arthur Green, der hier dem Bureau der Londoner Rechtsanwält Plunkett u. Seader vorstand. Es hat sich herausgestellt, daß der Flüchtige bei einem hiesigen Bankier große Spekulationen in Goldminen-Aktien gemacht und zur Deckung der Differenzen in großartigem Maßstabe Unterschlagungen sowohl an den von hiesigen Mandanten eingezahlten Beträgen, wie auch an aus England hierher gefandten Kapitalien begangen hat. Zu den Geschädigten gehört auch ein hiesiger Rechtsanwält. Green war Sekretär des englischen Fußball-Clubs und verschiedener anderer vornehmer Vereine.

Der Generaloberst von Pape, bis vor kurzem Gouverneur von Berlin und Oberbefehlshaber in den Marken, ist am Dienstag früh 8 1/2 Uhr an Altersschwäche gestorben.

daß man sich nicht mehr damit bemühen wollte, dem zusammenbrechenden System neue Kräfte anzuschaffen.“

Diese unheimliche Konzentration von Macht und Besitz in den Händen weniger Geschlechter ermöglichte diesen, den Staat in schamloser Weise auszunutzen. Die Patrizier verkauften geradezu die Staatsämter, welche sich erledigten, und das natürlich nur an ihre Freunde oder Kreaturen. Nach dem Voreit, der amtlichen Stoppbedeutung der Würdenträger, nannte man das den „Barettihandel“. Die Aufsichtsbekörde zur Beschüzung der republikanischen Wahlfreiheit und Vertretungsgleichheit, der aus den Mitgliedern des großen Rathes gewählte Rath der Sechzehn wie die vier Venner, eine Art Volkstribunen ursprünglich, waren längst korumpirt, und 1793 erklärte der engere Rath der Zweihundert auf die Frage, wo die höchste Gewalt sein sollte, sie seien der Landesherr von Stadt und Kanton Bern.

Die Wahlen waren ein Spott geworden, denn auch bei diesen schlossen die Patrizier ihre Reihen immer enger, mehr als einmal wurde eine Wahl lasirt, wenn sie nicht auf den den Herren gemehnen Bewerber gefallen war.

1745 ergaben die „Wahlen“ zum großen Rath 299 Angehörige von 77 Patriziergeschlechtern, 6 Wölbling, 6 Morlot, 7 von Glach, 7 Thomann, 7 Schärer, 8 Simer, 9 Fischer, 11 Man, 13 Jenner, 14 v. Grafenried, 16 Steiger, und 16 v. Wattenwil sahen darin, also 120 Angehörige von 12 Familien! Eine geradezu unheimliche Inzucht!

Die ausgeschlossenen Geschlechter der Altbürger, die Neubürger, die Handwerkerleistungen rügten dringlich zu wiederholten Malen diese Mißstände, aber immer nur vergeblich; kleinliche Scheinmaßregeln waren alles, was sie erreichten.

Zu der politischen Entachtung der Gemeinderäte fügten die Patrizier noch die schamloseste Ausbeutung durch schwere Salzsteuer, den bösen Pfennig, eine verhasste Getränkesteuer, Kaufeulohnis von Lebensmitteln auf dem Markt erst von 11 Uhr ab, nachdem die Bornehmer das beste weggekauft hatten, Preistreiberet zu gunsten einiger Beamter. Das Verbot für die „Gemeinen“, mit Lasten unter den Arkaden zu gehen, und anderer Uebermuth trugen nicht wenig zur Erbitterung bei; man muß der Bürgerchaft die Federn ausrupfen, um ihr die Lust zum Bitten zu benehmen“, war gemeines Sprichwort bei den Patriziern.

Offenlandiger Amtmißbrauch und Betrug seitens der Polizei wird durch die Urkunden mehrfach belegt. — So standen die Dinge, als Samuel Hengi, ein hochgebildeter edler Mann, nach der vergeblichen Eingabe von 1710 zu dem

Das Entweichen Geisteskranker, das in der Irrenanstalt zu Dalldorf sehr oft vorkam und den Bewohnern der Umgebung jener Anstalt zu Klagen Anlaß gab, hat in der neuen Anstalt Herzberge einen sehr barmhertigen Charakter angenommen. Nur in einem Falle ist es einem dort untergebrachten geisteskranken Verbrecher gelungen, nach Bestechung seines Aufsehers zu entkommen; in allen übrigen Fällen handelte es sich bei den Kranken um eine gelegentliche Entfernung aus der Anstalt, doch lehrten dieselben aus eigener Einschließung wieder zurück. Die Verwaltung der Anstalt führt dies darauf jurid, daß ein größeres Maß von Bewegungsfreiheit dem Weglaufen gewissermaßen entgegenwirkt. In den Landhäusern der Anstalt sind 200 Kranke untergebracht; diese Landhäuser gewähren ihren Zinsassen volle Bewegungsfreiheit; auch in den Anstaltsgebäuden sind noch etwa 500 Kranke ohne stärkere Fensterhinderung oder andere Vorbeugungsmaßnahmen, die den freien Verkehr hindern könnten, untergebracht. Auch im freien Verkehr außerhalb der Anstalt sind diejenigen Geisteskranken nicht beschränkt, deren Angehörige in der Nähe der Anstalt wohnen. Dieser Verkehr mit naheliegenden Angehörigen hat für die Anstaltsinsassen verschiedene Wirkungen; während bei einzelnen hierdurch die Ungeduld nach der Entlassung gesteigert wird, werden andere wieder zum Zurückkehren in die Anstalt bewogen. Nach den bisher gemachten Erfahrungen will die Anstaltsverwaltung einstweilen von strengeren Absperrungsmaßregeln Abstand nehmen.

Den „Naturforschern“ Berlins droht eine schwere Geschäftskonkurrenz. Die „Wirtschafts-Genossenschaft Berliner Grundbesitzer“ scheint, nach Andeutungen des „Grundbesitzthum“, nach Uebernahme der Müllabfuhr in Berlin, wogegen sich die bisherigen Abfuhrunternehmer kräftig wehren, auch die Verwertung der im Müll vorhandenen Abfälle übernehmen zu wollen.

Welchen Werth übrigens die weggeworfenen Abfallprodukte einer großen Stadt haben, darüber giebt uns folgende, die englische Hauptstadt betreffende Aufzählung einen Begriff, welche jedoch nur die Werthe angiebt, welche von den städtischen Abfuhrinsitutaten Londons erzielt wurden, während der von „Privatfirmen“ aus den Abfällen gewonnene Erloß wohl noch viel bedeutender sein dürfte. Das große Abfuhrinstitut der britischen Metropole, die 13 400 Kilometer Straßenlängen aufweist, erzielt, wie das Internationale Patentbureau Karl Fr. Reichelt mittheilt, im vergangenen Jahre einen Gewinn aus altem Papier, Pappe u. s. w. von 14 800 M., für Lumpen 1200 M., an Flaschen 2700 M., für Bindfäden und Taus 4500 M., während Korbstöpsel 1400 M., Eisentheile 1600 M., Glascherben 2400 M. einbrachten; Bücher und Zeitschriften ergaben noch 700 M., Kupfer 500 M., Blei 600 M., andere Metalle 400 M.; am meisten erzielte das Institut am Verkauf des verbrannten Mülls, dessen Pottaschegehalt so bedeutend ist, daß dafür 27 000 M. gezahlt wurden. Außerdem soll sich stets auch eine beträchtliche Summe vom haarem, theils in Münzen, theils in Papiergeld im Müll gefundenen Gelde ergeben, dessen Betrag jedoch nicht gut festzustellen ist, da dasselbe natürlich in die Taschen der Müllarbeiter wandert. Das Papier geht meist nach Deutschland, wo die besten Preise dafür erzielt werden sollen; die Korbstöpsel werden sortirt, die guten ausgefacht und als solche verkauft, die schlechten gehen an die Einleimsfabriken; Mineralwasser-Flaschen werden, wenn sie noch gut sind, von den betreffenden Fabriken wieder gekauft und 2,50 M. für das Duzend gezahlt. Auch Zintenfischen geben gute Verkaufspreise, nämlich durchschnittlich das Stück 10 Pf.; die Weichblechabfälle hat ein Abnehmer im Afford übernommen, der pro Monat 25 M. zahlt. Lumpen ergeben im Durchschnitt 9,50 M. die Tonne. Das Londoner Abfuhrinstitut versteht es wohl wie keine zweite ähnliche Anstalt, die beträchtlichen Unterhaltungskosten durch praktische, rationelle Verwertung ihrer Produkte zu einem großen Theile zu vermindern.

Am Dombau wurden am 2. Mai drei Zimmerer gemahregelt, weil sie sich erlaubt hatten, den 1. Mai durch Arbeitsträge zu feiern. Ueberhaupt scheint es dort eine Muster-Arbeitsstätte zu sein, denn Entlassungen von Arbeitern finden, wie uns berichtet wird, fast täglich statt, ohne daß sich die Entlassenen irgend welchen Vergehens bewußt wären. Ein oft unbedacht ausgesprochenes Wort z. führt zur Entlassung. Wiß die Firma Heid u. Franke doch, daß hundert andere vor der Thüre stehen, um auch einmal an dem großen „Dombau“ ein paar Wochen ihr Leben aufs Spiel zu setzen.

Mit eigener Lebensgefahr rettete der Arbeiter Felig Müller aus der Spandauer Gewehrfabrik am Montag Abend den in der Antonstraße zu Berlin wohnhaften substanzlosen Drechsler K. aus der Gefahr des Ertrinkens. Derselbe hatte sich in den bei Köpenick belegenen Spandauer Schiffahrtskanal in selbstmörderischer Absicht gestürzt und würde ein Opfer seines Vorhabens geworden sein, wenn er nicht durch die entschlossene That des zufällig vorübergehenden Arbeiters gerettet worden wäre.

Die sibirischen Zwanzigpfennigstücke werden nach und nach von der Reichsbank zur Umkehrung eingezogen. Um die

wollen ihr Vorhaben auszuführen, haben bewirken wollen. Wenn die letzteren so strafbar gewesen wären, als man vorgegeben hat, so hätte der Magistrat in dem kleinen Memorial, welches er den Herren Burnabi und de la Culmette, englischen und holländischen Ministern (Gesandten) hat übergeben lassen, etwas davon erwähnt; man würde nicht ein unerforschliches Geheimnis aus ihren Geständnissen machen, und würde ihre Papiere bekannt machen, deren man sich bemächtigt hat, und in welchen der ganze Entwurf des Unternehmens enthalten sein muß.“

Diese Scheu vor dem vollen Tageslicht der Offenlichkeit, welche die Berner Herren zeitigen, schlug bei Festung durch, so daß er den 22. und 23. seiner Literaturbriefe schrieb, die das Werkwort aus Symmachus an der Stirn tragen: „Offen ist meine Befinnung, und rein ist der Zweck meiner Arbeiten. Nichts verbirgt sich in meinem Bewußtsein, das ich in meinen Schriften künstlich verdecken müßte.“

Zur Ergänzung der oben angegebenen politischen Ursachen, welche Hengi und Genossen zu ihrem Unternehmen veranlaßten, diene noch folgendes:

Johannes von Müller sagt in seiner Schweizer Geschichte (Weid, Bd. 29, S. 539): „Wenn die Empörung Revolution zu werden trachtet, so muß sie Empörung, nicht des Eigenen gegen den Eigenthum, sondern des allgemeinen Interesses gegen Bewahrung sein. Das war aber bei der Verschwörung Hengis und seiner Genossen nicht der Fall, sie wünschten nicht die Allgemeinheit zur vollen Theilnahme am Kantonsregiment und an der Verwaltung heranzuziehen, sondern nur den Kreis der ämterbaren Familien in der Stadt zu erweitern, wie sie sich selbst auch als Patricii bezeichneten.“ Wie sehr das ein Gebot der Selbsthaltung der Bornehmer gewesen wäre, sowohl wie für den Gesamtbestand des Gemeinwesens, das zeigt deutlich die nachmalige Entwicklung. Ueber diese lesen wir in der Geschichte des Schweizervolkes von Genne-Am Rhin: „Eine Kommission wurde niedergesetzt, deren patrisische Erhebungen jedoch für das Patriciat nichts weniger als befriedigend ausfielen. Die Bevölkerung des Bernischen Gebietes nahm nach derselben jährlich um 2400 Seelen zu und betrug im Jahre 1783: 883 949 Seelen. Dagegen waren binnen 100 Jahren 209 regimentsfähige Geschlechter ausgestorben und das Patriciat verminderte sich so stark, daß es 1768 noch 228 Geschlechter und 223 Köpfe, 1787 aber gar nur noch 2162 Köpfe zählte. Das verhängnisvolle Jahr aber, in welchem man diese Entdeckung machte, hieß 1789 und es scheint die Lust dieses Jahres so mächtig eingewirkt zu haben,

Resultat kam, man müsse die Gewalt mit Gewalt bekämpfen, die billigen und nothwendigen Reformen den Patriziern abzwängen, wogegen er sich vorher immer gesträubt hatte.

Die Rathsherrn klagten nochmals als Verschwörung und geplante Ermordung der Häupter des Staatswesens, wie Kündigung der Stadt Bern an allen vier Ecken. In einer Zeitungsnutzig dagegen lesen wir: Man verpaidert, daß einer der Gedächtnis unterchiedenen seiner Mitverschworenen anfangs überaus viel zur Last gelegt, daß er es aber am Ende widersprechen und gesagt, daß ihm die Schmerzen der Tortur allerlei in den Mund gelegt hätten, welches nicht an dem sei.

Weiter hieß es, die Verschwörer hätten 7—800 Bauern aufgebeten, die man in die Stadt bringen wolle als Helfer. In Wirklichkeit handelte es sich für Hengi und Genossen, die Bauern auslangend, nicht um deren staatsbürgerliche Gleichberechtigung, sondern nur um Aufhebung der Leibeigenschaft und deren „geordnetes Regiering“. Es bleibt fraglich, ob dafür die Bauern bereit gewesen wären, sich zu schlagen und ihre Haut zu Markte zu tragen. Es stellte sich auch später, nachdem der Justizmord eben vollzogen war, heraus, daß ein Einverständnis mit den Bauern nicht stattgefunden hatte. Daß dieselben guten Grund hatten über Bedrückung durch die Berner Herren zu klagen, bezoggen über französische Volkshoher Paulmp.

Die Eingabe vom Jahre 1710 redete thatsächlich nur von Wandelbarmachung des Schultheissenamtes, Aufhebung des gebietenen Rathes und Abschaffung offenkundiger Mißstände, Abthun der verderblichsten Mißbräuche.

Die Lust zu Verschwörungen und Geheimbündeleien lag damals in der Luft, natürlich ist die Peilust des Despotismus, wie er damals auch in den „freien“ Schweizer Stadtrepubliken herrschte, der wahre Nährboden dafür. Auch ursprünglich edle, offene Naturen wie Hengi zahlten der Zeit ihren Tribut. Die persönliche Entziehung über Zurücksetzung bei Besetzung der Bibliotheksstelle durch einen jungen Fanten von Patriziersohn mag wohl mitgewirkt haben, aber gewiß nicht so sehr, wie der Mißmuth über den Patrizierthum.

Weniger anziehend sind die Charaktere der zwei Todesgenossen Hengis, des Stadtlieutenants Emmanuel Fucier, den seine gerüttelten Vermögensverhältnisse hauptsächlich zur Verschwörung geneigt gemacht zu haben scheinen, und des kräftigsten Kaufmannes Nikolaus Bernier (oder Bernier), denen sich noch mehrere Angehörige verschiedener Stände, Handwerker und Studenten auch darunter, anschlossen. Geheime Versammlungen wurden abgehalten und Beratungen gepflogen.

(Schluß folgt.)

Eingiehung zu erleichtern und die kleinen Rängen aus dem Verkehr zu bringen, ist es wünschenswert, daß sie nicht aus der einen Hand in die andere abgeschoben werden, sondern an den öffentlichen Rassen, wie z. B. beim Einlaufe von Freimarke bei der Post, mit in Zahlung gegeben werden, von wo sie in den Verkehr nicht mehr zurückgebracht werden.

Im feinen Monatswechsel ist in der Nacht zum Sonntag ein in Charlottenburg wohnender Student gekommen. Er lernte bei einem Ausfluge zwei „Damen“ kennen, von denen eine seine Einladung, in seine Wohnung mitzukommen, schließlich folgte. Der Rusensohn war etwas angeheitert und schlief bald ein; als er erwachte, mußte er die unangenehme Erfahrung machen, daß mit seinem Besuche auch seine Geldtasche mit 155 M. und die silberne Remontoiruhr nebst Kette verschwunden waren. Die Persönlichkeit der gefälligen jungen Dame ist noch nicht festgestellt; wahrscheinlich stammt sie wie auch die zweite aus Berlin, dem Sündenbabel.

Arbeits- und Droschkigkeit haben wieder einen verheirateten Arbeiter in den Tod getrieben. Es handelt sich um den 33 Jahre alten Arbeiter August Koppe, der mit seiner Frau im Hinterhause des Grundstücks Anklamerstraße 28 wohnte. Die Nahrungsvorgänge lasteten schwer auf ihm, und schon vor längerer Zeit und später wiederholt hatte er die Absicht ausgesprochen, sich das Leben zu nehmen, wenn er nicht Verdienst finden würde. Das geschah nicht, und daher hat der Mann am Montag seine Absicht ausgeführt. Als die Frau zwischen 9 und 10 Uhr abends in die Schlafkammer kam, fand sie ihren Mann mit dem Leibriemen an der Thür aufgeklopft als Leiche vor.

Einen unerwarteten Fund machte am Sonntag der Fuhrherr Panier in der Zeltowerstraße 92. Als er morgens um 8 Uhr den Heuboden betrat, fand er dort eine männliche Leiche. Es wurde festgestellt, daß es die eines wohnungslosen Arbeiters Karl Kröger war, der hin und wieder bei Panier Beschäftigung gehabt und auf dem Heuboden genächtigt hatte. Ob der Mann auf dem Boden verhungert oder in seinem Schlafwinkel an einer Krankheit zu Grunde gegangen ist, hat man noch nicht festgestellt.

Das Ende der Berliner Nachtwächter. Von den nächsten zu entlassenden städtischen Wächtern, welche als festangestellte Beamte ihre Pensionberechtigung besitzen, kommen diejenigen der zwölften Polizeihauptmannschaft zunächst an die Reihe und zwar am 1. Juli dieses Jahres. Es sind dann noch städtische Wächter in der ersten und zweiten Hauptmannschaft vorhanden, die dem Plane nach bis zum 1. Oktober entlassen werden sollen. Es ist aber noch zweifelhaft, ob bis zu diesem Zeitpunkt die Umwandlung des städtischen in das Privat-Nachtwachwesen wird vollständig beendet werden können.

Die sächsische Landes-Lotterie hat gestern ihr Fällhorn geöffnet und heute schon sehen zahlreiche Berliner Lotteriespieler, welche ihr Geld in der sächsischen, d. h. einer „ausländischen“ Lotterie angelegt haben, mit recht gemischten Gefühlen dem Verlaufe der Ziehung und dem, „was noch folgt“, entgegen. Die Berliner Kriminalpolizei hat dem hiesigen Looseshändler Knaut, Str. Frankfurterstr. 37, für 2000 M. Loose der sächsischen Lotterie nebst den Registern der Mitspieler beschlagnahmt. Da die Original-Antheillose, die im ganzen gespielt werden, sich in den Händen der Spieler befinden, mithin nicht beschlagnahmt werden konnten, da der Beschlagnahme nur solche Loose verfielen, auf welche kleine Antheile gezahlt waren, so kann gefolgert werden, daß viele tausende von Spielern an der Hoffnung partizipieren, nichts zu gewinnen, aber doch zu Strafe und Gerichtslofen verurteilt zu werden.

Bei dem ständig zunehmenden Sonntagsverkehr auf der Stadtbahn ist auch für die Pfingstfeiertage ein großer Massenandrang zu erwarten. Seitens der Bahndirektion wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß die für die Stadtbahn gelösten Fahrkarten auch für Vorortzüge Gültigkeit haben und daß es wünschenswert wäre, wenn das Publikum bei Fahrten nach dem Zoologischen Garten, Friedrichstraße, Alexanderplatz, die in Charlottenburg resp. Schleißhagen Bahnhöfe enden, die Vorortzüge benutzen würde.

Milch Kof in Strömen am Dienstag um 7 Uhr früh in der Strophenlinie des oberen Theils der Stralunderstraße. Die Sanitätspolizei hatte dort in der Milchhandlung strenge Prüfung angehalten. Der gesammte Milchvorrath, ca. 8 Fuh, wurde beanstandet und durch Vernichtung aus dem Verkehr gezogen. Das seltene Schauspiel hatte eine große Menschenmenge angezogen, und der Milchplauscher mußte schnell sein Geschäft schließen.

Was lange währet, wird gut. In unserer Notiz in der Sonntagsnummer, in der wir mittheilten, daß sich ein Restaurateur in der Klosterstraße jetzt nach 19-jährigem Brautstande verheiratet habe, schreiben uns „die Restaurateure der Klosterstraße“, daß sie sich durch diese Mittheilung gekränkt fühlen. Es handelt sich gar nicht um einen Restaurateur, sondern um einen Kaufmann, der allerdings viel Glasbier verkauft, sonst aber mit ihnen nichts gemein habe. Auch soll das junge Ehepaar „wie ein paar linke Strümpfe“ zusammenpassen, — welche indiskrete Mittheilung wir aber für sehr unwahrscheinlich halten, da die jetzigen Eheleute doch 19 Jahre Zeit gehabt haben, sich die Sache zu überlegen.

In der Arbeiter-Bildungsschule (Südb.) wird der neue Kursus für Naturerkenntnis, der morgen Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, eröffnet wird, nicht, wie irrthümlich in der Annonce vom letzten Sonntag angegeben war, die Naturanschauung der alten Völker umfassen, sondern es wird noch einmal auf mehrfache gedehnten Wunsch und der Wichtigkeit halber der „Darwinismus“ und seine Bedeutung für die moderne Weltanschauung“ behandelt werden. Es wird gebeten, sich zahlreich an dem Unterricht zu betheiligen.

In der Urania findet heute Abend wieder eine Premiere statt, und zwar wird Herr N. Labbert, der sich längere Zeit in Südamerika aufgehalten hat, nach seinen eigenen Erlebnissen die „Afrikanische Schaklammer, die Goldfelder Transvaals“, schildern. Eine Menge hochinteressanter, an Ort und Stelle gemachter Aufnahmen wird den Vortrag illustriren.

Die öffentlichen Bade-Anstalten in Berlin werden am 15. d. M., früh 5 Uhr, für den allgemeinen Gebrauch eröffnet.

Polizeibericht. Am 6. d. M. morgens wurden einem Arbeitervater, der auf der Schönebergerbrücke dem Herablassen der Zugklappen zuhause, durch die niederfallende Klappe die Felsen des rechten Fußes abgequetscht. — Am Schleswiger Ufer wurde an der Frauen-Bade-Anstalt die bereits hart vermisste Leiche einer Frau angeschwommen. — In der Sieges-Allee fiel ein Soldat von einem von ihm gerittenen Pferde und blieb bewußtlos liegen. Er wurde nach dem Garnisonlazareth gebracht. — Beim Abbruch des Hauses Mauerstr. 75 wurden zwei im Keller beschäftigte Arbeiter durch eine umgestürzte Wiebelwand leicht verletzt. — Auf einem Neubau in der Pringel-Allee stürzte nachmittags beim Herausgehen von Weitem ein Arbeiter aus einem Fenster im zweiten Stock hinaus und wurde schwer verletzt. — Im Thiergarten, in der Nähe des Goethe-Tankwaß, wurde ein etwa vierjähriger Knabe durch eine Droschke überfahren und anscheinend schwer verletzt. — In der Königgräberstraße fand ein Zusammenstoß zwischen einem Pferdehänger und einer Kutsche statt, bei dem der Fahrer der letzteren vom Bode geschleudert, überfahren und anscheinend innerlich verletzt wurde. — Ein Mann fiel in der Köpenickerstraße in Krämpfen hin und erlitt eine Gehirnerschütterung. — Abends wurde in der Waldemarstraße eine anscheinend trunksüchtige Frau mit einer bedeutenden Verletzung am Kopfe aufgefunden und nach dem Krankenhaus gebracht. — In

der Gartenstraße wurde ein Arbeiter durch eine Droschke, deren Pferd durchgegangen war, überfahren und am Bein schwer verletzt. — Ein Arbeiter wurde in seiner Wohnung in der Anklamerstraße, erhängt vorgefunden. — Im Laufe des Tages fanden drei kleine Brände statt.

Witterungsübersicht vom 7. Mai 1895.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf 0. Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12).	Wetter.	Temperatur (nach Celsius) — 4 P. M.
Ewinemünde . . .	776	NO	3	wollenlos	8
Damburg . . .	775	OSO	1	heiter	12
Berlin . . .	774	OSO	3	wollenlos	12
Wiesbaden . . .	768	NO	5	wollenlos	15
München . . .	767	O	5	wollenlos	10
Wien . . .	770	SW	1	wolkig	8
Saparanda . . .	774	WNW	2	halb bedeckt	11
Petersburg . . .	779	Still	—	wollenlos	7
Cort . . .	769	O	4	heiter	14
Aberdin . . .	777	SO	2	wollenlos	12
Paris . . .	784	NO	2	wollenlos	14

Wetter-Prognose für Mittwoch, 8. Mai 1895. Trocken, vorwiegend heiteres, am Tage warmes Wetter mit mäßigen östlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Im Schiller-Theater findet morgen, Donnerstag, die Erstaufführung von Georg Engels' Schauspiel „Der Degenkessel“ statt. Die Rolle des Majors, welche im Berliner Theater Herr Sommerstorf inne hatte, spielt Herr Ewald Bach; die übrigen Hauptrollen liegen in den Händen der Damen Paul, Werner und der Herren Pauls, Prohse, Funk und Reimann. Den Schluß des Abends macht Pailleron's Lustspiel „Der zündende Funke“ mit Fräulein Evermann, Detschy und Herrn Georg.

Gerichts-Beilage.

Gewerbegericht.

Vom modernen Sklavenmarkt. Man ist ja wie verkauft; ein Vierteljahr soll man umsonst arbeiten, man war aber noch zu dumm. Mit diesen Worten beklagte das aus Schlessen zugewandene, dem Bäckermeister Ziemann „vermittelte“ Dienstmädchen M. einen Vertrag, den die Stellenvermittlerin Göbe aus Berlin zwischen ihr und Ziemann zu Stande gebracht hatte. Frau Göbe ist eine derjenigen guten Seelen, die Provinziale nach Berlin importieren, um dieselben hier und in der Umgegend zu möglichst billigen Preisen als Dienstmädchen zu „abzugeben“, und die, weil sie den Vertrieb von Arbeitskräften engros betreiben, sich dabei garnicht schlecht finden sollen. Der erwähnte Vertrag verpflichtete Ziemann, der M. für ihre Dienste jährlich 110 M. zu zahlen, welche Summe auf 120 M. erhöht werden sollte, wenn das Mädchen ein volles Jahr „aushalten“ und sich gut führen würde. Ziemann wurde durch den Vertrag ferner berechtigt, die Vermittlungsgebühren und „Ankosten“ der Engagierten dann vom Lohne abzuziehen, wenn dieselbe vor Ablauf des ersten Jahres die Stellung aufgibt. Er selbst hatte laut Vereinbarung der Frau Göbe das Geld sofort zu zahlen, es für das Mädchen „anzulegen“. Frau Göbe hatte sich nun 36 M. als „Ankosten“ berechnet und Ziemann sie in dieser Höhe entschädigt. Zrl. M. bekam infolge dessen während der drei Monate, welche sie bei ihrem ersten Berliner „Brotherrn“ war, keinen Pfennig Lohn, und als sie es dort „nicht mehr aushalten konnte“, weigerte sich derselbe, irgend etwas zu zahlen, indem er sich einfach auf den Vertrag berief. Zrl. M. wurde beim Gewerbegericht klagbar, daß sich zu Unrecht erklärte, weil die Klägerin im Gewerbebetriebe des Beklagten thätig gewesen ist. Die Klägerin streift nicht, daß der Beklagte für sie Geld „ausgelegt“ habe, zweifelt aber die Höhe an. So wurde die Vernehmung der Vermittlerin notwendig. Sie rechnete denn auch heraus, daß ihr die Klägerin 20 M. koste, an Reisegeld, Mietzins, Entschädigung ihrer Agentin in Opatzin, die 7-8 M. pro Arbeitskraft erhalten soll, an Kost (für zwei Tage), Transportkosten für den Koffer z. 16 M. kämen also von den 36 M. auf sie, die jedoch nicht ihr Gewinn seien, von denen noch ein bestimmter Prozentsatz abgehe, weil sie viel Reisen im Interesse des Geschäfts zu machen habe. — Nach dieser Aussage nahm das Gericht an, daß die Vermittlungsankosten thatsächlich 36 M. betragen haben. Da gegen den von der Klägerin unterschriebenen famosen Vertrag „nichts zu machen“ war, rieth der Vorsitzende zu einem Vergleich, indem er die Klägerin darauf hinwies, daß der Vertrag den Nichtabzug der „Ankosten“ lediglich davon abhängig mache, daß sie ein Jahr im Geschäft des Beklagten verbleibe. Die Parteien verglichen sich auf gegenseitigen Verzicht aller Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis.

Kammergericht. Jeder Anreiz zum Müßiggang müsse den Arbeitern aus dem Wege geräumt werden, dachte der Magistrat eines kleineren Stadt der Rheinprovinz (Regierungsbezirk Arier), und da es ihm eine Polizeiverordnung, in der den Besitzern von Gohwirthschaften streng verboten wurde, den Arbeitern an Werktagen das Regelschließen zu gestatten. Ein Gastwirth, der dennoch zwei Männern der schwierigen Gasse, die ihr Tagespensum erledigt hatten, seine Regalbahn zur Verfügung stellte, bekam dafür ein Strafmandat. Er erhob dagegen Einspruch, indem er sein Vergehen damit rechtfertigte, daß doch die beiden Arbeiter nicht versäumt hätten, als sie legelten, und daß er nur aus diesem Grunde das Spiel gestattet habe. Er betonte ferner, daß die Absicht der Verordnung doch nur sei, zu verhindern, daß die Arbeiter durch das Spiel von der Arbeit abgehalten würden. Der Einspruch blieb ohne Erfolg. Vom Schöffengericht und auch vom Landgericht zu Geldstrafen verurtheilt, wandte sich der Gastwirth an das Kammergericht. Jetzt behauptete er, die fragliche Polizeiverordnung sei überhaupt ungesetzlich und damit ungültig. Das Kammergericht gab ihm recht und erkannte deshalb am 2. Mai auf Freisprechung. Begründet wurde die Entscheidung folgendermaßen: Die Verordnung sei ungesetzlich, erstens schon deshalb, weil sie nicht unter Trummelschlag verstanden werden ist, wie das ordentlich ist. Dann verstoße sie gegen bestehende Gesetze, wie die Gewerbe-Ordnung und das Gesetz über die Polizeiverwaltung von 1850. Schließlich sei die Verordnung erlassen nur im Interesse der Arbeitgeber und auch deshalb ungültig, da Polizeiverordnungen nur im allgemeinen Interesse zu erlassen wären.

In dem Wucherprozeß Fleher und Genossen, welcher am Montag die erste Kammer des Landgerichts I beschäftigte, ist das Urtheil erst nachts 12 1/2 Uhr gesprochen worden. Der Gerichtshof verkündete durch den Mund seines Vorsitzenden auch hier wieder seine Ansicht dahin, daß bei Berechnung von mehr als 20 pCt. Zinsen sicher der übliche Zinsfuß überschritten wird, wobei es aber auf die begleitenden Umstände ankommt. Bei Fleher hat der Gerichtshof drei Fälle des gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Wuchers als erwiesen angenommen. Bei Scholem ist der Fall als Wucher angesehen, in welchem der Verurtheilte darin bestand, daß er sich von einem Lieutenant 30000 M. Geschäftskapital annehmen ließ. Hier liege die Ausbeutung eines großen Leichtsinns vor. Dasselbe sei der Fall bei der Verurtheilung des Staatsanwalts, welchem 40 pCt. Zinsen

abgenommen seien. Wiederum falle für Scholem in's Gewicht, daß er keineswegs die Vorteile erreicht habe, die er erstrebte und sich nachträglich bemühte, bei dem durch die Geschäftswechsel geschädigten Offizier den Schaden wieder gut zu machen. Bei Wastkowski sind drei Fälle, bei Mottet gleichfalls drei Fälle gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Wuchers angenommen worden. Mottet hat der Gerichtshof für den am schwersten Belasteten erachtet. Verurtheilt wurden: Fleher zu 8 Monaten Gefängnis (davon 2 verbüßt), 2000 M. Geldstrafe eventl. noch 200 Tage Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust; Scholem zu 6 Monaten Gefängnis (2 verbüßt) und 500 M. Geldstrafe eventl. noch 50 Tage Gefängnis; Wastkowski zu 6 Monaten Gefängnis (2 verbüßt), 1000 M. Geldstrafe eventl. noch 100 Tage Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust; Mottet zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis (2 verbüßt), 4500 M. Geldstrafe, eventl. noch 300 Tage Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. Die beiden anderen Angeklagten wurden freigesprochen. Sämtliche Haftentlassungsanträge wurden abgelehnt. Mottet hatte eine Bürgschaft von 20000 M. vergeblich angeboten.

Wiederum stand gestern ein Ehepaar wegen barbarischer Mißhandlung eines Kindes vor der zweiten Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Die Anklage richtete sich gegen den Arbeiter Johann Blauen und seine Ehefrau Marie geb. Schlane. Letztere hatte ein Kind, die jetzt achtjährige Frieda Schlawe mit in die Ehe gebracht. Der Anblick des kleinen, freundlichen Mädchens schien ihr zu deutlich die Erinnerung an die Vergangenheit wach zu rufen, denn sie fand ein wahres Vergnügen darin, das Kind in der umbarmerzigsten Weise zu prügeln und zu mißhandeln. Ihr Ehemann unterstüzte sie weder darin. Es war eine schreckliche Leidenszeit, die das Mädchen in dem Hause ihrer Mutter durchzukosten hatte. Schließlich erhoben, wie in allen solchen Fällen, die Nachbarn Einspruch, die Polizei wurde benachrichtigt und diese brachte das Mädchen in eine Waisenanstalt. Der prakt. Arzt Dr. Moses hatte bei der körperlichen Untersuchung des Kindes deutliche Zeichen roher Mißhandlungen festgestellt. Die Angeklagten suchten sich mit dem Hinweis auf das elterliche Nichtigungsrecht herauszureden, es gelang ihnen aber nicht. Der Gerichtshof verurtheilte den Mann zu zwei Monaten, die Ehefrau zu drei Monaten Gefängnis.

Ein Bergarbeiterkrach beschäftigte am Dienstag das Schöffengericht am Landgericht II in der Gestalt eines Landfriedensbruchprozesses. Die Verwaltung des Braunkohlenbergwerks „Zentrum“ in Schenkenberg bei Königs-Wusterhausen entsandte im Juni 1892 zwei Agenten nach Waldenburg in Schlessen, um Bergarbeiter, „Hauer“, „Schlepper“ und „Grubenbandwerker“ zu engagieren. Es wurde den Leuten ein verhältnismäßig günstiger Arbeitslohn versprochen, auch wurden die Verhältnisse in den besten Farben geschildert. Die Grubenbeamten ließen zwar durchblicken, daß die Grube stellenweise etwas „naß“ sei, sie versicherten aber, daß die Verwaltung Stiefel und wasserdichte Kleider für billiges Geld liefere. Das Reisegeld sollte vorgehoffen und dann in Abzug gebracht werden, wenn das Arbeitsverhältnis weniger als sechs Monate vorere. 72 Bergleute ließen sich durch diese Versprechungen verleiten, ihre Heimath zu verlassen und hierher zu kommen. Sie sahen sich sämmtlich mächtig enttäuscht. Die Grube war nicht „etwas naß“, sondern stellenweise standen die Leute bis an die Knie im Wasser, während von oben das Wasser auf ihre Kleider träufelte und sie bis auf die Haut durchnässte. Dazu kam, daß die Grubenleitung die Versprechungen ihrer Agenten nicht anerkannte und sich lediglich auf den unterzeichneten Vertrag berief, der von diesen Versprechungen nichts enthielt, der aber in der Weise zu Stande gekommen war, daß die Arbeiter, die „mitwollten“, ihren Namen auf die Rückseite eines Bogens Papier geschrieben hatten, ohne eine Abnung davon zu haben, daß auf der Vorderseite der sie bindende Vertrag stand. Einzelne stellten sofort die Arbeit wieder ein und fuhren auf ihre eigenen Kosten nach Hause. Etwa 30 Mann „empörten“ sich aber nach wenigen Tagen und tückten vor das Fehdenhaus. Sie entsandten eine Deputation von drei Mann an den Direktor Blum, mit dem „Gruben-Maurer“ Eichholz als Sprecher. Diefen soll der Direktor mit Titulaturen wie „schlische Bagabonden“, „Lumpenpad“ und „schlische Gefindel“ beehrt haben, worauf sich dieser darauf berief, daß er „seinem Kaiser“ gebiet habe. Darauf soll er am Halbe gepakt und mit der ganzen Deputation heraufgeworfen worden sein, was allerdings von den Grubenbeamten bestritten wird. Den letzteren ist es darauf etwas schlimm ergangen, sie kriegten von der empöerten Menge Prügel und das Fehdenhaus wurde gestürmt. Telegraphisch herbeigerufene Gendarmen stellten die Ruhe wieder her. Die Leute gingen nach ihrer Heimath zurück. Gegen 12-15 Mann wurden unter Anklage gestellt. Einige derselben sind bereits im Oktober 1893 zu Gefängnisstrafen von 4 bis 15 Monaten verurtheilt worden. Heute wurde gegen sieben weitere Angeklagte verhandelt. Der erste Bertheiliger, Referendar Schmiffendorf, welcher für alle plädierte, geißelte scharf das Verhalten der Grubenverwaltung, die durch wortbrüchige Agenten die harmlosen Leute in die Ferne, in unbekante Verhältnisse locken ließ, und die Geschworenen votirten in allen Fällen auf „nicht schuldig“, worauf die Freisprechung erfolgen mußte. Gegen mehrere unermittelt gebliebene Angeklagten steht das Verfahren noch aus.

Oberverwaltungsgericht. Mit einer Schießaffäre hatte sich der erste Senat des Oberverwaltungsgerichts am 28. d. M. zu befassen. Der Fußgänger Brüggenmann zu Neustadt o. Harz führte im Jahre 1892 einen heftigen Krieg mit „Waldfreulern“ und Holzdieben, die ihm mandalun arg zu schaffen machten. Als er am 20. Juni jenes Jahres die Ehefrau des Alermanns Fritsche wegen eines Holzdiebstahls verhaften wollte, suchte Fritsche in Gemeinschaft seines Sohnes die Ausführung dieser Absicht gewaltsam zu hindern, was den Gendarm veranlaßte, auch diese beiden „dingfest“ zu machen; nach anstrengendem Kampfe gelang ihm das auch. Die Arrestanten sollten im Wagen abgeführt werden, wozu der Alermann und Fuhrmann Bedekind beauftragt wurde. Das „Verladen“ der Familie Fritsche ging aber nicht so glatt von statten, der jüngere Fritsche wollte durch aus den Vater erst noch mit einem Glase Bier traktieren. Brüggenmann, der, den geladenen Revolver in der Rechten, mit der linken Hand den alten Fritsche beim Arm gepackt hatte, während der Amisdienere dem für „sehr böse“ gehaltenen Mann noch besonders die Hände festhielt, verbot das Trinken. Der junge Fritsche ließ sich jedoch nicht beirren; über die Schulter des Wächters der Ordnung hinweg suchte er dem Vater das Bier zum Munde zu führen. Da trachte ein Schuß und die Revolverkugel traf, aber nicht einen der Fritsche, sondern den Fuhrmann Bedekind, welcher infolge dessen fünf Wochen lang arbeitsunfähig war. Für ihn bedeutete das einen großen Verlust, da zur Zeit die ganze Arbeitskraft für die Familie auf seine Person ruhte; seine Frau befand sich im letzten Stadium der Schwangerschaft und konnte nichts schaffen. Vergeblich versuchte er auf gutlichem Wege eine entsprechende Entschädigung zu erhalten, und so blieb ihm nur der Rechtsweg übrig. Er beantragte an Kurkosten und an Entschädigung für sonstige Verluste 351,45 M., welche Forderung in erster Instanz abgewiesen, vom Berufungsgericht in Naumburg aber für begründet erachtet wurde. Letzteres hatte aber die näheren Umstände bei der Schießerei eingehend erheben und ein Verurtheiltes des Gendarmen als festgesetzt angenommen. Das Urtheil wurde folgendermaßen begründet: Da die Beschädigung des Klägers Bedekind in Quaholz erfolgt sei, wäre das gemeine Recht in Anwendung zu bringen. Voraussetzung des Schadenerspruchs wäre danach ein Verschulden des Beklagten Brüggenmann; es genüge schon ein geringes Versehen. Nach der beidseitigen Aussage von fünf Zeugen müsse angenommen werden, daß er vorläufiglich geschossen habe; denn danach habe im selben Augenblick der Schuß getracht, in welchem der Be-

Vermischtes:

Ugarte, den erhobenen Revolver in der rechten Hand, gerufen habe: „Wenn Sie das Bier trinken, dann schieße ich.“ In diesem Augenblick hätten ihn aber die in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen und die Instruktion, den Waffengebrauch betreffend, nicht zum Schießen berechtigt. Aber auch, wenn die Vorsätzlichkeit nicht angenommen wäre, trüge den Beschlagen doch die Entschädigungspflicht, da mindestens Fahrlässigkeit vorliege. Ein Mangel oder Stöpsel in der Kammer des Revolvers der Arrestanten habe nach dem Ergebnis der Verhandlung im Augenblicke des Schusses selbst nicht festgestellt, damit ließe sich somit nicht, wie es der Beschlagte erst versucht, seine völlige Schuldlosigkeit begründen. Also im günstigsten Falle liege das Verschulden des Gendarmen im Mangel an der nötigen Vorsicht. Die Erledigung der gegen das Urteil seitens des Beschlagten beim Reichsgericht angemeldeten Revision mußte vorläufig unterbleiben, weil die Regierung in Hildesheim zu gunsten ihres Unterstellten den Konflikt erhob. Sie behauptete, derselbe habe nur in Ausübung seiner Amtsbefugnisse gehandelt, als er mit Rücksicht auf den ihm geleisteten Widerstand und die Drohungen des Freischütze den Revolver zog; dann sei aber nicht festgestellt, ob der Schuss durch das Verschulden des Beschlagten losgegangen und von seinem Willen abhängig gewesen sei. — Das Oberverwaltungsgericht erklärte den Konflikt für nicht begründet, indem es durch den Mund des Präsidenten Perkins ausführte: Nach dem Gesetz sei das Gericht nur dann in der Lage, einen Konflikt für begründet zu erachten und die Einstellung des ordentlichen Verfahrens anzuordnen, wenn es die Ueberzeugung gewinnt, daß sich der Beamte einer Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse nicht schuldig gemacht habe. Diese Ueberzeugung habe das Gericht nicht zu gewinnen vermocht. Selbst wenn man der nicht ganz ungläubwürdigen Angabe des Beschlagten glauben wollte, daß er nicht absichtlich geschossen habe, so blieben doch die glaubwürdigen Aussagen der 5 Zeugen bestehen, daß Beschlagte die Worte gebrauchte: „Wenn Sie trinken, schieße ich“, und daß sofort der Schuss fiel. Es sei eben deshalb nicht dargezogen, daß ohne jedes Verschulden der Schuss losging, und das Ergebnis davon, daß nicht festgestellt sei, daß Beschlagte sich einer Ueberschreitung der Amtsbefugnisse nicht schuldig machte.

Feuersbrunst. Im Dorfe Schwane bei Paderborn kam am Dienstag, den 7. Mai, bei bestigem Winde Großfeuer aus, welches den größten Theil des Ortes in Asche legte. Der Brand dauert zur Zeit noch fort; Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Eisenbahnunglück. Die der „Frankfurter Generalanzeiger“ meldet, fuhr am Dienstag früh 5 1/2 Uhr auf dem Bahnhof in Soden eine von Höchst kommende Maschine in einen vollbesetzten Arbeiterzug. Ein Packwagen wurde aus dem Geleise geworfen und sieben Personen leicht verletzt. Schuld an dem Unfälle soll der Führer der Maschine tragen, welcher die vorgeschriebene Fahrgeschwindigkeit überschritt.

Der fürstliche Holzdieb. Der sozialistische Deputierte Paschal Groussset in Paris erstattete beim Staatsanwalt gegen den Fürsten von Sagan und noch einige Kludente die Anzeige wegen Holzdiebstahls, weil der Fürst als Unternehmer eines neuen Bicycle-Rennplatzes im Boulogner-Waldchen Bäume fällen und heimlich fortzuführen ließ.

Auch ein Hochzeitspaar. Bei einer stattgehabten großen Hochzeit ist das junge Ehepaar eben im Begriff sich zu entfernen, als der jüngere Bruder des Bräutigams, der sich bis dahin an den Herrlichkeiten des Hochzeitsmahles delectirt hatte, an sein Glas klopfend und folgendes redet: „Meine Herrschaften, da uns eben das junge Paar verlassen will, so will ich mich kurz fassen; ich bitte Sie alle, Ihr Glas zu erheben, sich zu erheben und — und nachzusehen, ob vielleicht jemand von Ihnen auf meinem neuen Zylinder sitzt.“

Briefkasten der Redaktion.
 In Rechtsangelegenheiten wird ausschließlich am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7 bis 8 Uhr abends Auskunft erteilt.
A. Schwerin. Gegen das Verbot läßt sich schwerlich etwas thun.
Metallbrüder. Die Namen können wir aus Ihrem Eingekampt nicht wiedergeben, da wir juristische Bedenken tragen.

Zeit. Hochz. und 1870. Der Himmelfahrtstag fiel im Jahre 1870 auf den 26. Mai, Ostersonntag auf den 17. April, Pfingstsonntag auf den 5. Juni. — **S. R. 81.** 1. Den Antrag auf Erhöhung der Rente haben Sie bei der zuständigen Stelle, nämlich dem Vorstand der Berufsgenossenschaft zu stellen. Beschwären Sie sich über die Bismullei beim Reichs-Versicherungsamt. 2. Rein. 3. Leider ist der verunglückte Arbeiter gezwungen, sich die Behandlung des sogenannten Vertrauenssatzes gefallen zu lassen, wenn er nicht seiner Rente verlustig gehen will. — **S. 2.** Ihre Forderung ist verjährt. — **E. S. 64.** Zu 1-4: Rein. — **R. D. 83.** 1. Rein. Zu 8: Ja. **R. S. 100.** Ein Mädchen darf nach vollendetem 18. Jahre heirathen und bedarf bis zurückgelegtem 24. Lebensjahre ihres Geburtscheins und der Einwilligung des Vaters, nach dessen Tode der Mutter und falls sie minderjährig ist, auch des Vormundes, zwecks Aufgebots. — **F. S. 20.** Derartige Bücher taugen durchweg nicht. — **E. S. 109.** Auf ein Jahr zurückgestellt. — **M. S. 70.** Ja. — **R. W. 100.** Sie brauchen statt des vermietheten Kellers keinen anderen annehmen. Verlangen Sie sofortige Einräumung und Schadenersatz. Da die Höhe des Schadenersatzes zweifelhaft, so ist gegenüber der Commission-Kaufel Ihres Vertrages zum Abzug von der Miete nicht zu rathen. **E. Schulze.** Schriftlichen Bescheid erteilen wir nicht. Sprechen Sie nach Zustellung des Urtheils mit demselben in der Sprechstunde vor. — **Sampel.** Sie sind im Unrecht: Sie müssen sich allerdings das, was Sie kaufen, ansehen. — **M. H. Rein.** 18 M. — **R. A. 112.** Ohne Einwilligung von Mutter und Vormund unzulässig. — **Zwei Wettende.** Die erstere. — **Abegelesen.** Wer eine Altersrente bezieht, kann, wenn er erwerbsunfähig wird, statt der Altersrente die Invalidenrente beanspruchen. Der betreffende soll den Antrag bei der Versicherungsanstalt stellen. — **C. S. 66.** 1. Leichte. 2. Rein. — **Franz R.** Beceit in Nr. 91 vom 19. April unter N. S. 44 und B. 200 beantwortet. — **J. R. Spandan.** Als Trauzeuge braucht man nicht 25, sondern nur mindestens 21 Jahre alt zu sein. 2. Vorleben verjährt in 30 Jahren. — **J. 100.** Rein Kaufmann ist verpflichtet, seine Waaren zu verkaufen. — **M. T. 250.** Leider nein. — **M. R. 104.** Sie müssen sich auf dem Einwohner-Meldeamt (Alexander-Platz, Polizeipräsidium) erkundigen. —

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
 Mittwoch, den 8. Mai.
Opernhaus. Der Evangelmann.
Schauspielhaus. Der Revisor.
Deutsches Theater. Das Lumpenkindel.
Festung-Theater. Madame Bonivard.
Berliner Theater. Die Ehre.
Neues Theater. Die zweite Frau.
Schiller-Theater. Die jätlichen Verwandten und Ein Strafrapport.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.
Der Obersteiger.
Rehdenz-Theater. Hernand's Ehekontrakt.
Adolph Ernst-Theater. Madame Suzette.
Central-Theater. Figaro bei Hof.
Alexander-Platz-Theater. Heinrich Heine.
National-Theater. Die lebende Brücke.
Theater Unter den Linden. Pariser Leben.
Deutsches Volkstheater. Der Schmied von Rolandsted.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
 (Wallnör-Theater.)
 Mittwoch, 8. Mai, abends 8 Uhr:
 Die jätlichen Verwandten und Ein Strafrapport.
 Donnerstag, 9. Mai, abends 8 Uhr:
 Zum 1. Male: Der Hevenkessel und Der jündende Funke.
 Freitag, 10. Mai, abends 8 Uhr:
 Don Carlos.
 Sonnabend, 11. Mai, abends 8 Uhr:
 Der Hevenkessel und Der jündende Funke.
 Sonntag, 12. Mai, nachm. 3 Uhr:
 Mittimo. Abends 8 Uhr: Der Hevenkessel.

Central-Theater
 Alte Jakobstraße Nr. 30.
 Novität! Zum 4. Male: Novität! Unter artistischer Leitung des Herrn Adolf Brahl vom Königl. Gärtnerplatz-Theater in München:
Figaro bei Hof.
 (Rococo.)
 Operette in 3 Akten (nach Beaumarchais' Memoiren) von Bohrmann-Riegen. Musik von Alfred Müller-Norden.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

National-Theater.
 Große Frankfurterstraße 192.
 Direction: Max Samst.
 Gastspiel der amerikanischen Gesellschaft **William Calder.**
 Vorletzte Woche:
Die lebende Brücke.
 Großes Sensations-Schauspiel mit Musik in 4 Akten (11 Bildern), nach dem Englischen von Sutton Vane, überföhrt von J. Schwab. Dirigent: Adolph Wiedecke. Electr. Beleuchtungseffekte v. Kalowsky. Regie: Max Samst.
 Aufführung 5 Uhr. — Auf. 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.
National-Theater-Garten:
 Grosses Concert und Spezialitäten-Vorstellung.
 Die Theaterbesucher haben freien Zutritt zum Sommergarten.

Adolph Ernst-Theater
Madame Suzette.
 Vaudeville-Posse in 3 Akten von Ordonneau.
 Musik von Edmond Audran.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Urania
 Anstalt für volksthümliche Naturkunde.
 Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
 Geöffnet von 5-10 Uhr.
 Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
 Näheres die Anschlagzettel.

Kaufmann's Variété.
 Königstrasse, Kolonnaden.
 Täglich:
Neumann-Bliemchen's
 Leipziger Vaudeville-Gesellschaft:
 Neumann, Wilh. Wolff, Horvath, Gippner, Lemko, Feldow und Ledermann.
 Novität! Entree 30 Pf. Novität!
 Großer Lacherfolg!
 Zur Umhurzvorlage.
 Zeitgemäße Posse v. B. Wolff. In der Pasta! Der Zigeunerkönig Horvath! Berlin. Strassenbilder! Bliemchen's Abenteurer! Bomben-Erfolg!
 Tauben-Börse. 1004b
 Ein- und Verkauf Alte Jakobstr. 55
Taxameter vom Sonnabend wolle sich noch einmal Neue Grünsfr. melden.

Künstl.Zähne
 2 M. Vollst. schmerzlos. Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Rep. sof. Theilz. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 8-7 Uhr.

Passage - Panopticum.
 Neu!
Eine Fahrt auf dem Golf
 von Neapel.

Castan's Panoptikum.
 Ein Flug durch die Luft!
Chamly's mysteriöse Katakomben.
 Reichskanzler Fürst Hohenlohe.

Armin-Hallen
 Kommandantenstraße Nr. 20
Säle und Vereinszimmer
 von 20-600 Personen.
 NB. Noch einige Sonnabende und Sonntage zu vergeben.

Verein der Arbeiterinnen an Buchdruck-Schnellpressen.
 Donnerstag, den 9. Mai, abds. 8 1/2 Uhr, im Lokal von Schneider, Amnenstr. 18:
Vereinsversammlung
 Tagesordnung:
 1. Vortrag Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht. 2. Diskussion. 3. Beschließenes. 1000b
 Um zahlreiche Theilnehmung ersucht
 Der Vorstand.
 Gäste haben Zutritt.

Ausstellung Italien in Berlin.
 Stadtbahnstation Zoolog. Garten.
 Eröffnung
 der diesjährigen Saison am 14. April, nachmittags 2 Uhr.
 Auftreten der neu engagierten 12 italienischen Sängerschöre und Musikkapellen. Maestro Cav. Gialdo Gialdini mit seinem Opern-Orchester, der Bersaglieri-Kapelle (Dirigent Maestro Giacomo Gatti), des italienischen Serenaden-Chors (Frauen und Herren) unter Leitung des Maestro Donzetti Gaetano, der italienischen Volkssänger-Gesellschaften Signor Raphaela Liberti, Perna, Dolara, Tribuni, Lorenzo, Salvatore, Facienda Rafaele, der italienischen Tänzer-Gesellschaft Marano und Gilletti u. a. m., sowie Auftreten des Ensembles des Berliner American-Theaters und schließlich: der schönen Margherita Astardi, des Sternes der Weltausstellung von Chicago.
 Täglich: Großer Gondel-Fest auf dem Canale grande.
 Entree 50 Pf.
 Bei Regenwetter gewähren die Ausstellungsgebäude bequemen Schutz und Aufenthalt für 12000 Personen.
 Familien-Abonnements pr. Sinf. à 10 M. w. v. 1. Mai an t. den Bureaus d. Direction ausgegeben.
 Neu: Novitäten in besten populären italienischen Konzerten.

Schweizer-Garten
 Am Königsthor — Am Friedrichshain.
 Jeden Sonntag
Gr. Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.
 Volksbelustigungen aller Art
 Im neuen Saale
BALL.
 Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pfennig.
 An den Wochentagen ist das Etablissement an Vereine, Gesellschaften zur Abhaltung von Sommerfesten zu vergeben.

Buchhandlung des „Vorwärts“
 Beuthstrasse 2.
 Anlässlich der zweiten Berathung der Umhurzvorlage empfehlen wir:
Umhurz und Sozialdemokratie.
 (Stenographische Wiedergabe der Reden bei der ersten Lesung.)
 Zwei Hefte. 256 Seiten Großtafel. Preis 30 Pf. Porto 10 Pf.
 Zur Beurtheilung für die Stellungnahme der Parteien zur Umhurzvorlage, wie sie sich in den Kommissionsbeschlüssen darstellt, ist die Kenntniz der ersten Lesung um so mehr erforderlich, als frühere Gegner der Vorlage jetzt plötzlich zu Befürwortern derselben geworden sind.

Verband aller in der Metallindustrie besch. Arbeiter
 Berlins und Umgegend.
Codes - Anzeige.
 Allen Mitgliedern hiermit die traurige Nachricht, daß unser langjähriger, treuer Kollege, der Gärtler **Karl Printz**
 am Montag früh nach langen, schweren Leiden verstorben ist.
 Sein thätigstes Wirken für die Organisation sichert ihm ein bleibendes Andenken. 194/11
 Die Beeridigung findet heute, Mittwoch, nachmittags 6 Uhr von dem Trauerhause Langestr. 62, nach dem freiwilligsten Friedhof, Bappell-Allee, statt.
 Um zahlreiche Theilnehmung ersucht
 Der Vorstand.

Verein zur Regelung der gewerblichen Verhältnisse der Töpfer Berlins u. Umg.
 Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Töpfer **Emil Handtke**, plötzlich verstorben ist. 242/19
 Die Beeridigung findet am Donnerstag, den 9. Mai, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Emanuel Kirchhofes in Weihensee statt, unweit der Haltestelle der Pferdebahn dortselbst.
 Um rege Theilnehmung ersucht
 Der Vorstand.

Danksagung.
 Allen Verwandten und Freunden, Kollegen und Kolleginnen, die meiner lieben Mutter durch Krankspenden und Theilnehmung an dem Begräbnisse die letzte Ehre erwiesen haben, sage ich meinen innigsten Dank.
 1005b
Richard Hansen.

Danksagung.
 Allen Kollegen, Freunden und Bekannten sowie den Vereinen für die liebevolle Theilnehmung und die zahlreichen Krankspenden bei der Beeridigung meiner lieben Frau, sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank.
 1006b
Gustav Wieseke.

Unserem Freunde und Genossen **Carl Petermann (Atanas)**, zu seinem heutigen Wiegensfeste ein donnerndes Hoch! 1001b
 „Na, Karichen, die Dinger kömt Ihr ja mit mir nicht machen, da find mir viel zu belle.“
 Berlin 1, 17-20.

Druckfehler-Berichtigung.
 In meinem Inserat in 3. Beilage, Seite 4, der Nummer 104 (letzte Sonntagsummer), muß es im Preisverzeichnis unter „Herrenstiefel“ heißen: **Wraune Leder-Straudschuhschuhe**, genährt 5,25 M. (nicht 4,25 M.).

Jacques Raphaëli, Neue Promenade 8.
Prediger-Gesuch.
 Die **Freie Religions-Gesellschaft zu Magdeburg**, 1847 durch Leberecht Uhlisch gegründet, sucht zum 1. October d. J. einen Prediger, welcher auch den Religionsunterricht ungefähr 270 Kindern erteilt. Die Herren Bewerber bitten wir, sich unter Einreichung eines kurzgefaßten Lebenslaufes mit uns in Verbindung zu setzen.
 Das Aeltesten-Kollegium der Freien Religionsgesellschaft zu Magdeburg.
 F. Koehler, Vorsitzender.

Sargmagazin u. Beeridigungs-konitoir,
Schuhmacher (fr. 140 im Keller) jeht Swinemunderstr. 142, im Laden.

Zeugen-Gesuch!
 Ich bitte diejenigen Herren, welche zugegen waren, als Herr Marten meine Restaurations-Einrichtung, Adlerstr. 123, für Danz (Freienwalde) gekauft hat, ihre Adressen an mich einzusenden. Kosten werden vergütet.
H. Stümke, Adlerstr. 123.

Lumpen-Geschäft, 18 J. bestehend, zu verkaufen Sebastianstr. 5. 994b
 Für die hiesigen Leser liegt der heutigen Nummer unseres Blattes die gestrige Gewinnliste der preuß. Lotterie bei.

Interim neuesten Kurs.

- 1. Reutewid. Vier Vorstandsmitglieder des Volksvereins wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes je 60 M. Geldstrafe.
2. Varop. Wegen Gewerbesteuer-Hinterziehung — Verkauf von Parteimarken — ein Genosse 30 M. Geldstrafe.
3. Wochum. Der Schuhmacher Bartelmeß aus Witten wegen Majestätsbeleidigung 3 Monate Gefängnis.
4. Berlin. Genosse Türk von der Anklage der Uebertretung der Gewerbeordnung freigesprochen.
5. Döblich. Wegen groben Unfugs — Singen der Marschlied bei einer patriotischen Feier — Genosse Petermann aus Soden 3 Tage Haft. Antrag 4 Wochen.
6. Nauen. 20 Mark Geldstrafe ein Genosse wegen Beleidigung eines Gendarm, Abgabe eines Flugblattes in dessen Wohnung.
7. Berlin. Genosse Räder wegen Verübung groben Unfugs — Ausbringung eines Hochs auf die internationale Sozialdemokratie — 3 Tage Haft.
8. Essen. 4 Wochen Gefängnis Genosse Hüninghaus aus Gelsenkirchen, wegen Landrathbeleidigung.
9. Dresden. In der Revisionsinstanz 29 Reisepaziergänger mit je 40 M. Geldstrafe. In gleicher Instanz Genosse Stadnauer wegen Beleidigung der Militärbehörden 5 Monate Gefängnis.
10. Genosse Friede wegen Verübung groben Unfugs 1 Woche Haft.
11. Uchtenstein-Calkenberg. Die Genossen Schuh und Hütker wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes je 15 M. Geldstrafe.
12. Offenburg. 30 M. Geldstrafe Genosse Zielowski wegen Beleidigung eines Zeugheutenants und eines Kaufmanns.
13. München. Wegen Beleidigung der Verwaltung der Armenpflege Genosse Schmidt 50 M. Geldstrafe.
14. Leipzig. In der Revisionsinstanz Genosse Marx aus Gelsenkirchen 4 Monate und 3 Tage Gefängnis wegen Beleidigung des Knappschaftsvorstandes.
15. Schwelge. Die Genossen Heißner und Raab wegen Vergehens gegen die kirchliche Sabbatordnung vom Jahre 1801 je 10 M. Geldstrafe.
16. Daut. Von der Anklage der Amtsrichter-Beleidigung wegen Hoch freigesprochen.
17. Götrow. Wegen Beleidigung der Polizeibehörde der Genosse Pantow sechs Wochen und die Schloffer Grapentin und Berg einen Monat bzw. eine Woche Gefängnis.
18. Witten. 50 M. Geldstrafe Genosse Neubert aus Gainsdorf wegen unerlaubten Sammelns zu sozialdemokratischen Parteizwecken.
19. Schmöln. Wegen Beleidigung eines Polizeibeamten, zwei Genossen je 3 Tage Haft und ein dritter 10 Mark Geldstrafe.
20. Berlin. Die Genossen Krause und Volz je 20 M. und zwei Schloffer je 15 M. Geldstrafe wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes.
21. Weihen. Der Redakteur des „Volksfreunds“ wegen Preßbeleidigung 100 M. Geldstrafe.
22. Dresden. Eine Woche Haft Genosse Sidermann wegen Verübung groben Unfugs.
23. Seufenberg. Sechs Genossen wegen Zuwiderhandeln gegen das Vereins- und Versammlungsgesetz je 20 M. Geldstrafe. 21 Angeklagte wurden freigesprochen.
24. München. Genosse Gruber wegen Preßbeleidigung 25 M. Geldstrafe.
25. Leipzig. In der Berufungsinstanz Genosse Kahren wegen Beleidigung der Greifswalder Polizeidirektion 150 M. Geldstrafe.
26. Dresden. Wegen Hausfriedensbruchs — Vertheilung von Druckschriften — Genosse Künzel aus Nauenau 80 M. Geldstrafe.
27. Witten. Die Genossen Künzel aus Falkenstein und Meißel aus Schöndel in der Berufungsinstanz wegen Preßbeleidigung 25 bzw. 15 M. Geldstrafe.
28. Magdeburg. Wegen Beleidigung des Burggrafen zu Dohna Genosse Richter 100 M. Geldstrafe.
29. Leipzig. Zwei Wochen Gefängnis Genosse Lipinski wegen Beleidigung des Leipziger Stadtraths.
30. Zwickau. Genosse Hensgen aus Mühlheim a. d. R. wegen Majestätsbeleidigung 2 Monate Gefängnis. Antrag 6 Monate.
31. Tübingen. Ein Genosse 5 M. Geldstrafe wegen Verbreitung von Flugblättern, deren Inhalt gegen die bestehende Gesellschaftsordnung verstoßen haben soll.
32. Berlin. Freigesprochen Genosse Kämmerer aus Oberberg von der Anklage, die dortige Steueranlagens-Kommission beleidigt zu haben.
33. Magdeburg. Wegen Landfriedensbruchs, begangen im Verlauf des Bürger Streiks, die Schuhmacher Kehler und Golze je 4 Monate Gefängnis.
34. Chemnitz. In der Berufungsinstanz sechsundzwanzig Mitglieder des Gesangsvereins „Sängerheim“ in Rändler wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz je 12 Mark Geldstrafe.
35. Crimmitschau. 15 M. Geldstrafe ein Genosse wegen Vornahme einer nicht polizeilich genehmigten Geldsammlung.
36. Konstanz. Genosse Rohm, wegen Verübung groben Unfugs 5 M. Geldstrafe. Delikt: Austragung des „Volksfreunds“ am Sonntag an die Abonnenten.
37. Leipzig. In der Revisionsinstanz Genosse Klüß in Kiel wegen Beleidigung der kaiserlichen Kommission des Nordsee-Kanals 2 Wochen Gefängnis.
38. Würzen. Wegen Beleidigung des Stadtraths, Genosse Köhre 6 Wochen Gefängnis.
39. Berlin. Bei der richterlichen Entscheidung des unter dem 4. d. M. gemeldeten gegen Genossen Räder erlassenen Strafbefehls, wurde auf 15 M. Geldstrafe erkannt.
40. Dresden. In der Berufungsinstanz Genosse Scheß wegen Beleidigung eines Redakteurs 200 M. Geldstrafe. Das erstinstanzliche Urtheil lautete auf 50 M.

27. Leipzig. In gleicher Instanz Genosse Pollender wegen Preßbeleidigung 25 M. Geldstrafe.
Dresden. Als gleicher Sünder ebenfalls in der Berufung Genosse Reichardt 100 M. Geldstrafe.
Leipzig. Und als dritter im Bande Genosse Dierl in der Revisionsinstanz 300 Mark Geldstrafe wegen Preßbeleidigung.
Dresden. Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz, Genosse Paulitsch in Cosselbunde 10 M. Geldstrafe.
Chemnitz. Neun Genossen als Vorstandsmitglieder von Gesangsvereinen wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz 10 bzw. 15 M. Geldstrafe.
Schäft. Genosse Leyendecker wegen Beleidigung eines Polizeibeamten 25 M. Geldstrafe.
Insgesamt wurde erkannt auf 3448 M. Geld- und 2 Jahre 9 Monate 3 Wochen und 1 Tag Gefängnisstrafe.
Der Parteivorstand.

Veranstaltungen.

Der Fachverein der Tapezire tagte am 23. April. Auf der Tagesordnung stand zunächst der Kostenbericht vom ersten Quartal 1895. Nach der Abrechnung, die vom Kassirer Feder vorgelesen wurde, betrug die Einnahme mit einem Bestand vom vorausgegangenen Quartal 222,70 M., und die Ausgabe 88,70 M. Der Bericht gab zu keinen Ausstellungen Anlaß. Hierauf wurde dem Mitglied Lindstedt das Amt eines Bibliothekars übertragen. Die nächste Versammlung soll im Osten abgehalten werden.

Der Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäsche und Kravattenbranche tagte am 24. April. Von einem Vortrag mußte Umstände halber Abstand genommen werden, weshalb man sogleich die Abrechnung vom letzten Quartal zur Verlesung brachte. Diese beträgt an Einnahme 118,88 M. und an Ausgabe 44,45 M. Die weiteren Verhandlungen betrafen lediglich interne Angelegenheiten.

Der Interessen-Verein der Klebwarenhersteller hielt am 27. April eine Generalversammlung ab. Beschlaffen wurde, die Sperre über die Werkstatt Martin noch weiter bestehen zu lassen. Die Abrechnung vom 1. Quartal ergab eine Einnahme von 113,40 M., dem gegenüber steht eine Ausgabe von 107,45 M. Das Barvermögen beträgt 488,87 M. Hierauf wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: Marten, 1. Vorsitzender; Geyer, 2. Vorsitzender; W. Splinter, 1. Schriftführer; Schumann, 2. Schriftführer; Haule, 1. Kassirer; Gawe, 2. Kassirer; Kriuke, Schubert und Franz Dorstcher als Revisoren. Ferner wurde beschlossen, am Himmeljahrsstage eine Herrentournee zu veranstalten.

Im Verband der Sattler und Tapezire hielt am 27. April Genosse Pörsch einen recht befallig aufgenommenen Vortrag. Da von einer Diskussion Abstand genommen wurde, gelangte sogleich die Abrechnung vom 1. Quartal 1895 zur Verlesung. Diese weist an Einnahmen 232,86 M. und an Ausgaben 131,40 M. auf. Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 152. Sodann wird beschlossen, die Uebertretungen der Sonntagsruhe nachdrücklich zu bekämpfen. Mittheilungen mögen die betreffenden Vereinsgenossen an den Kollegen Pörsch, Nizdorf, Steinhilber, 21, gelangen lassen.

Im Holzarbeiter-Verband (Bezirk Moabit) sprach am 28. April Herr Dr. Weyl über die Verunsicherungen der Holzarbeiter. Die Rede bezeichnete als die Ursachen der Entlohnungen ungenügende Ernährung, schlechte Wohnungen und überlange Arbeitszeit. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Das Benehmen der Kollegen, die an stelle der Ausständigen bei der Firma Simon u. Co. in Arbeit getreten waren, wurde allgemein recht abfällig beurtheilt.

Der Bezirk Osten hatte gleichfalls am 28. April eine Versammlung in das Lokal von Klef, Weberstraße, einberufen. Ein Antrag auf Verlegung der Jahreshilfe wurde abgelehnt und sodann die Wahl der Beitragsammler vollzogen, mit welchem Amt die Kollegen Schlander, Kumsch, Schade und Dirich betraut wurden. Hierauf sprach der Kollege Kunze in einem recht zustimmend aufgenommenen Referat über die gegenwärtigen wirtschaftlichen Kämpfe. An der Diskussion beteiligten sich die Mitglieder Siebert, Reich und Sturik.

Der Verband deutscher Barbier hielt am 2. Mai eine Mitgliederversammlung ab. Starosson berichtet über die Stellung der Gewerkschaftskommission zu den Anträgen, welche von den Barbieren in einer öffentlichen Versammlung gestellt sind. Das Kartell hat bekanntlich die Kontrollmarke abgelehnt, dagegen sich für eine Unterstufung der Bestimmungen ausgesprochen, die einen Schluß der Geschäftszeit um 2 Uhr nachmittags herbeiführen wollen. In betreff des Arbeitsnachweises wird beschlossen, daß diejenigen, die eine ihnen übertragene Stellung nicht annehmen, vom Arbeitsnachweis ausgeschlossen werden. Ferner sollen an Geschäftsinhaber, welche die Forderung der Gehilfen nicht bewilligt haben, keine Arbeitskräfte gewiesen werden.

Weihen. Der hiesige Arbeiter-Bildungsverein hielt am 27. April seine Generalversammlung ab. Der Kostenbericht vom letzten Quartal weist nach dem Bericht des Kassirers eine Einnahme von 236,65 M. und eine Ausgabe von 141,15 M. auf. Die Bibliothek des Vereins umfaßt jetzt 65 Bände. Hierauf wurde die Wahl der Revisoren vollzogen und die Mitglieder Krüger, Preis und Winkler mit diesem Amte betraut. Behufs einer Reorganisation des Vereins war einer Kommission die Ausarbeitung der Statuten übertragen. Die Vorlage, welche die Kommission der Versammlung unterbreitete, wurde ohne Abänderung angenommen. Zum Schluß ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Genossen Fährlich in der üblichen Weise.

Nummelsburg. Der hiesige sozialdemokratische Verein beschäftigte sich in seiner Generalversammlung am 28. April mit der Erledigung vornehmer geschäftlicher Angelegenheiten. Nach dem Bericht des Vorsitzenden und des Kassirers über die Thätigkeit des Vereins im letzten Quartal wurde dem Vorstand der Auftrag zu theil, ein Arrangement für eine Vorstellung in der „Armania“ zu treffen. Zum Schluß wird den Genossen empfohlen, diejenigen Barbiergeschäfte zu meiden, die an den Sonntagen nach 2 Uhr nachmittags geöffnet halten.

Die Glasarbeiter von Nummelsburg und Stralau hielten am Sonntag, 5. Mai, eine von über 200 Personen besuchte Versammlung ab, in der Genosse Jahn einen Vortrag über „Das Geld im Kreislauf des wirtschaftlichen Lebens“ hielt und insbesondere, nach einem geschichtlichen Ueberblick über den Laufverlauf von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit, sowie über Entstehung der verschiedenen Arten von „Geld“ und Münzen bis auf die Gegenwart, Bank, Wechsel- und Checksystem, in eingehender Weise die Frage der Doppelwährung behandelte. Ferner erläuterte Redner auch das deutsche Münzgesetz und die auf denselben beruhende Goldwährung und im Anschluß daran die Institution der deutschen Reichsbank, sowie die von Robert Owen in England angeführte, von Broadbent in Frankreich ihm nachgeahmte „Volksbank“ mit Einführung von Stundenbons für die Arbeiter zur gänzlichen Beseitigung des Geldes als Münze. Eine Diskussion über den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag fand nicht statt. Die Versammlung

beruht nunmehr über die von der Direktion der Nummelsburger Glasfabrik versuchte Verlängerung der täglichen Arbeitszeit um 1/2 Stunde. Nach längerer und lebhafter Diskussion wurde mittels Zettel in geheimer Abstimmung diese Zumuthung mit 176 gegen 17 Stimmen abgelehnt und der Vertrauensmann beauftragt, diesen Beschluß der Direktion zu übermitteln. Falls dieselbe sich weigert, darauf einzugehen, soll nach ca. 14 Tagen die Arbeit eingestellt event. der Streik proklamiert werden, um diese Forderung durchzusetzen.

Achtung! Mater, Anstreicher und Lackier. Heute, Mittwoch, den 8. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Zwanzigender Gesellschaftsraum, Zwanzigender Straße 35: Große öffentliche Versammlung. Tagesordnung: Die Arbeiterfrage der Gegenwart, Referent Genosse Paul Jahn. 2. Diskussion. 3. Unsere Aufgaben für die Zukunft. Alle verwandten Berufsvereine werden dringend ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Kommunistischer Arbeiter-Verein in Berlin. Mittwoch, den 8. Mai, abends 8 1/2 Uhr: Außerordentliche Versammlung im „Kommunisten Garten“, Kommandantenstr. 10-11, Randsbreite, auch Damen als Gäste willkommen.

Vergnügungsverein „Italia“. Mittwoch, den 8. Mai, abends 9 Uhr, im Restaurant Döblich, Randsbreite 11: Sitzung mit Damen.

Theaterverein „Falken“. Mittwoch, den 8. Mai, abends 9 Uhr: Generalprobe „Ein weicher Korb“ in Greuer's Salon, Große Frankfurterstraße 74.

Arbeiter-Bildungsverein. Mittwoch, abends 7 1/2-8 1/2 Uhr: Lesung. 7 1/2-8 1/2 Uhr: Nordische. Müllerstr. 19a: Naturerkenntnis (Teil Tammische Theorie. — Entwurfungslehre. — Selbstschule, Waisenhausstraße 14: Geschichte (alte). Bei allen Unterrichtsarbeiten werden neue Lehrbücher, Tamen und Karten jeder Zeit aufgenommen.

Frei- und Diskussionsverein. Mittwoch, Johann Jacoby, bei Reich Siegel, Sandbierstraße 28. — Ueber den Nutzen, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Arbeiter-Gewerkschaft Berlin und Umgebung. Vorstehender Adolf Brunnmann, Felsenstraße 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrat werden im Hinblick auf die Interessen der Mitglieder abgehandelt. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27. — Ueber die Bedeutung der Arbeit, abends 8 1/2 Uhr, bei Goleff, Berlinerstr. 27.

Beziehungen der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Briefe (Büchel und Adressen) oder eine Zahl anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag wird von 7 bis 8 Uhr abends Auskunft und Rath in Rechtsangelegenheiten ertheilt.
N. N. 214. Sie sind für das Abhandenkommen des Koffers nur dann verantwortlich, wenn Sie durch Verstoß Ihre Passivität für derartige Fälle vereinbart haben oder wenn das

Koll durch Ihre Verschuldung abhandeln gekommen ist. Die Rechtsprechung ist indes den Kollatschern sehr ungünstig. — **N. 50.** Dem Standesbeamten muß von ehelichen Kindern die Geburtsurkunde und die Einwilligung des Vaters und falls dieser verstorben ist, die der Mutter beigebracht werden. In letzterem Fall ist der Tod des Vaters nachzuweisen. Söhne, die das 25. und Töchter, die das 24. Lebensjahr überschritten haben, bedürfen keiner Einwilligung des Vaters. Sind die Verlobten minderjährig und vaterlos, so bedürfen sie überdies der Zustimmung des Vormunds. Großjährige eheliche und verwaisene Kinder bedürfen keiner Genehmigung, müssen aber den Tod ihrer Eltern durch die Todenscheine nachweisen. Uneheliche Kinder bedürfen bis zum 24. resp. 25. Lebensjahre der Zustimmung ihrer Mütter und, falls sie minderjährig sind, auch der des Vormunds. Auf Einwilligung der Eltern können a r o b j ä h r i g e Kinder lösen. Die Klage ist durch einen Anwalt beim Landgericht anzustellen. — **N. 20.** 1. 2. Wenn Sie eine Aufforderung, Strafe und Kosten zu zahlen erhalten, so sind Sie berechtigt, zunächst lediglich die Strafe zu zahlen. Sobald Sie das Geld für die Strafe (portofrei) mittels Postanweisung ein, so bemerken Sie auf dem Abschritt, daß durch die Einzahlung die Strafsomme beglichen sein soll. 3. Vorbestrafte ist jeder, der irgendwie durch gerichtliches Urtheil oder durch Strafmandat mit Strafe (Geld- oder

Freiheitsstrafe oder Verweis) bestraft ist. 4. Die der Frau gehörenden Sachen können wegen einer Schuld des Ehemanns zunächst gepfändet werden. Die Frau kann sodann intervenieren. — **Grüner Weg.** 1. Ist Wochenlohn vereinbart, so ist ein Abzug für Feiertage unzulässig; anders wenn Tagelohn, der wöchentlich anzuzahlen ist, vereinbart ist. 2. Ja. — **F. S. 3.** Zwecks Erlangung des Armenrechts wenden Sie sich zunächst an den Bezirksvorsteher Ihres Bezirks mit dem Antrag, Ihnen zwecks Erlangung des Armenrechts zu beschleunigen, daß Sie nicht im Stande sind, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Diese Beschleunigung erhalten Sie nach einigen Wochen. Sodann reichen Sie dieselbe beim Landgericht ein, legen diesem die Sachlage dar und beantragen die Verwilligung des Armenrechts. Sprechen Sie in der Sprechstunde mit Ihren Allen vor. — **200. S. B.** Das Mädchen kann unter Uebereicherung des Vertrages auf Zahlung der rückständigen und der künftigen Alimente in einer Klage klagen. — **Theateragenturen.** Theateragenturen fallen leider nicht unter die Bestimmungen der Sonntagsruhe. — **D. G. 46.** Alter Abonnent, F. 2. 10, G. R. 153: Sprechen Sie in der Sprechstunde mit den Verträgen v. vor. — **G. R. 30.** Die Armenrevision. — **B. S. 2.** Eine gültige Tare für Hebammengebühren existiert nicht. 6—10 M. für den Beistand bei der Entbindung und 1 M. für jeden Besuch werden

als angemessen erachtet. — **N. R. 1.** Sie können Erlaß eines Zahlungsbefehls für die verschiedenen Forderungen auf der Anmeldestube des Amtsgerichts, in dessen Bezirk Ihr Schuldner wohnt, beantragen. — **Sadowa.** Uns nicht bekannt. — **G. S. 47.** Bestimmte Namen für Ihren Zweck zu nennen, müssen wir ablehnen. — **G. F. Rixdorf.** 1. Wird ein Haus verkauft (nicht subhastirt), so kauft der Miethsvertrag in Preußen weiter. Die Rechte des alten Wirthes gehen auf den neuen Eigentümer kraft Gesetzes über. 2. Wird eine Arbeit bestellt, so hat der Besteller keineswegs das Recht, einseitig von der Bestellung zurückzutreten, muß Sie vielmehr voll entschädigen. — **N. 3.** Nur dann ist das Halten der vielen Hunde und Katzen seitens Ihrer Pflanznachbarn ein Kündigungsgrund, wenn Sie ausdrücklich vereinbart haben, daß derartige Thiere seitens anderer Miether nicht gehalten werden dürfen, oder wenn die Unterhaltung der Thiere eine so lebhaft, oder deren naturgemäße Lebensweise so geruchvoll ist, daß der Gebrauch Ihrer Wohnung dadurch vereitelt wird. Wenn 33 solcher Thiere, wie Sie behaupten, vorhanden sind, dürfte die letztgenannte Bedingung wohl eingetreten sein. — **Kemp.** Der Thatsache, daß ein Sarg gepfändet wurde, entsinnen wir uns. Die Nummer ist uns nicht erinnerlich. Vielleicht suchen Sie sich dieselbe aus den gebundenen Vorwärts-Nummern heraus, die Sie in unserer Expedition oder Redaktion einsehen können.

Achtung für Moabit!

Mittwoch, 8. Mai, ab. 8 1/2 Uhr, in der Kronenbrauerei, Alt-Moabit 47/49:

Oeffentl. Frauenvortrag

von Fräulein **Cornelius**, prakt. Naturheilkundige, über: Die hauptsächlichsten Frauenleiden und deren sichere Heilung durch die Naturheilkunde. 10002b
Berliner Naturheilverein „Zukunft“.

Achtung!

Maler, Anstreicher und Lackirer!

Gente, Mittwoch, 8. Mai, ab. 8 1/2 Uhr, im Swinemünder Gesellschaftshaus, Swinemünderstr. 35:

Große öffentliche Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Arbeiterfrage der Gegenwart. Referent Genosse **Paul Janu.** 2. Diskussion. 3. Unsere Aufgaben für die Agitation in der Zukunft. 189/19
Alle verwandten Berufsgenossen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.
Der Einberufer.

Achtung!

Allen Freunden und Genossen zur Kenntniß, daß die Feier des 10 jährigen Bestehens des **Kummer'schen Gesangvereins** Umstände halber am Sonnabend, den 11. Mai, nicht bei Fiebig, sondern bei **Haase (Königsbank), Große Frankfurtstr. 117,** stattfindet.
Um rege Betheiligung ersucht
Der Vorstand. 10006b

Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter.

Zahlstelle Berlin.
Mittwoch, den 8. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Köllig, Neue Friedrichstr. 44:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung. 2. Vorstand und Ausschuß contra Generalkommission. 3. Agitation. 289/16
Bei der Wichtigkeit der diesmaligen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig. Der 1. Bevollmächtigte, Louis Dehand.

Spree-Havel
Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Stern“
empfehlen ihre vollständig neu renovirten mit komfortablen Kajüten ausgestatteten **32 Salon-Dampfer** jeder Größe bis zu 400 Personen fassend nach sämtlichen Plätzen der Oberspree, Dahme, Unterspree und Havel.
Wir erlauben uns besonders darauf hinzuweisen, daß wir die Vermietungspreise so ermäßigt haben, daß eine Dampferpartie den verehrlichen Vereinen und Gesellschaften das ansehnlichste und billigste Transportmittel geworden ist, billiger als Eisenbahn und Fremser.
Aufträge nehmen an und ertheilen bereitwilligste Auskunft unsere Bureau's:
Berlin SO. Brückenstrasse 13, 1 Tr. Fernsprech-Amt VII. 1025.
Potsdam Lange Brücke, Dampferstation Fernsprecher Nr. 124.

Maitrank

frisch, ausgezeichnet à Flasche 60 Pf. inkl. 10 Pf. Mt. 5.50.
Johannisbeerwein, herb, Fl. 60 Pf. Desferwein, süß, Fl. 75 Pf.
Stachelbeerwein, ganz vorzüglich, Flasche M. 1.—.
Echt Stonsdorfer Likör,
à Str. 1.20, 5 Str. 5.50, 10 Str. 10.—, 50 Str. 47 1/2, 100 Str. 90.—.
Ächten alten Nordhäuser Str. M. 1.10, 5 Liter à M. 0.90.
Berliner Getreide-Rümmel Str. M. 1.10, 5 Liter à M. 0.90.
Simbeer-, Birsch-, Johannisbeer- und vorzüglich, Str. 1.30.
Medizin. Ungarwein, beste Qualität, à Literflasche M. 2.10.
Empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin.
Eugen Neumann & Co., 6a, Belle-Allianceplatz 6a, Oranienstr. 8, Genthinerstr. 29. Potsdam, Waisenstr. 27.

Möbel, Spiegel- u. Polsterwaaren. Gr. Auswahl in Kirschbaum und Mahagoni, billigste Preise nur per Kasse, im Speicher
O. Schmidt, Berlin N., Carionstrasse 52 u. 55

Dr. Thompson's Seifenpulver

Ist das beste und im Gebrauch billigste und bequemste **Waschmittel der Welt.** 878M

Süßl. Zähne schmerzlos eingeseht, festigend. Reparaturen sofort. Weniger Bemittelte Ermäßigung. **Kreslawski,** Spittelmarkt 13.

Verantwortlicher Redakteur: J. Dieck (Emil Roland) in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin, SW., Beuthstraße 2.

Georg Laumann

aus Alfeld a. d. Leine, zuletzt 1888 in Crystal Falls, St. Michigan, Nord-Amerika, Auskunst geben können, werden gebeten, ihre Adresse an Fräulein **Wilhelmine Laumann, Alfeld a. d. Leine, Holzstr. 29,** einzusenden. (Um Nachdruck dieser Annonce wird gebeten.) 23112*

Teilzahlung. Monatl. v. 10 M. an liefert elegante Anzüge nach Maass **Comporowski, Schneidermeister, Berlin G, Fäde n. str. 37 I.**

Badesalze
Stassfurter, fein gemahlen, in Säden von 25 Kilo, 50 Kilo, 100 Kilo, frei Haus zu 1,50 M., 2,50 M., 4 M.
Niederlage der Vereinigten **Stassfurter Salzwerke, SW., Lindenstraße 12.**

Gelegenheitskauf

für Brautleute: Im Möbelspeicher Neue Königsstr. 59, vorn l., sollen über 100 Wirtschaftseinrichtungen, kurze Zeit vertrieben gewesene u. neue Möbel spottbillig verkauft werden. Ganze Einrichtungen 100, 150, 200—1000 M. Teilzahlung gestattet. Beantw. ohne Auszahlung. Kleiderspinden 15, Kleiderspinden, Kommoden 12, Sophas 15 M., Bettstellen mit Sprungfeder-Matratzen 18, Ausbaum-Kleiderspinden 30, Stühle 3 Mark, hochfeine Muschelfeder spinden 40, Plüschgarnituren 60 Mark, Herrschreibische, Damenschreibische 30, Cylinderbureau's, Schreibsekretäre 15 Mark, Garderobenspinden, Paneel-sophas 75, Buffets, Truemeub. 65 M., Betten, Conditentische, alles spottbillig. Auch einzelne Gegenstände werden zu Engrospreisen verkauft. Empfehle allen Herrschaften, mein größtes Möbellager Berlin's zu besichtigen u. sich von dem namend billigen Preisen zu überzeugen. Gefasste Möbel können bis April kostenfrei sehen bleiben und werden durch eigene Gespanne transportirt und aufgestellt.

H. Grabowski
Koll. Tsch. Engros- und Versandhaus
Ostrowo, Gegr. 1845
Reinwolle- u. Tuche, Buckskin, Kammgarn, Cheviot etc. jedes Maass zu richtigen Engros-Preisen.
Keine üblichen Vorwand-Preise.
Maatros franco

Damen- u. Mädchen-Mäntel-Fabrik 22012*
von **J. Salomonsky,** Badstr. 18, Ecke Stettinerstraße, empfiehlt sein großes Lager in Damen- u. Mädchen-Mäntel zu billigen, aber festen Preisen. J. Salomonsky, Badstrasse 18, Ecke Stettinerstraße.

Sophaplüsch-Reste
in glatt, gepreßt und gewebten Qualitäten, auch recht fris und Moquet, enthaltend 6 bis 22 Meter, spottbillig! Muster franco!
Abgewaschte **Ettelstaschen** sehr hodelegante billig.
Emil Lofdyrs, Berlin S., Oranienstr. 158.

Reife
80 Alte Jakobstraße 86
in Sammt, Plüsch und Stoff in allen erdenklichen Farben zu Kleidern, Capes und Knaben-Anzügen.
86 Kochmann, Alte Jakobstraße 86

Jubiläums-25-Ausgabe.

Sobald erschien die fünfundsundzwanzigste Auflage von **August Bebel: Die Frau und der Sozialismus.** Best-Ausgabe. Komplet in 10 Heften à 20 Pfennig. Zu beziehen durch alle Kolporteurs.

Arbeiter Berlins!
Die Fabrikate der ausgefertigten **Schuhmacher** in Erfurt werden jetzt, außer in den bekannten Verkaufsstellen, in den eigenen Niederlagen **Bellealliancestr. 98/99** und **Rosenhalerstr. 63/64** in vorzüglichster Beschaffenheit zu den billigsten Preisen vorkauft. Wir bitten uns durch reichliche Einläufe zu unterstützen. 2290L*
Deutsche Schuhfabrik G. Markus & Co.

Herren-Hüte 1,25
Einsegnungs-Hüte 85 Pf.
neueste Façons verkauft das Fabrik-Comptoir, jetzt Barnimstr. 4 u. 5 I.

In der Mäntelfabrik **Andreas-Hof** Andraasstraße 32
Hof Eingang 5
werden die von der **Engros-Saison** übrig gebliebenen **Mäntel Umhänge Kragen,** die verschiedenartigsten **Besatzstoffe und Mäntelstoffe, Plüsch** 98/13
im Einzelnen zu sehr billigen Preisen abgegeben.

14 Resterhandlung 14
für Herren- und Damenstoffe, Reste für Kinder-Anzüge von 1 Mark an.
C. Joch, Palladenstrasse 14 part.

66. Resterhandlung. 66
Vollig Reife zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an bis zum feinsten Kammgarn, auch pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl in Paletotstoffen, sowie zu Frühjahr- und Sommermänteln, Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide, Sammt u. Spitzen.
Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.
66. Karle, Waldemarstrasse 66.

Lawn-tennis-Schuhe
Nadelfreier, Turn- u. Reiter-Schuhe mit Gummi-Sohlen, Gummi-Tischdecken, Gummischläuche etc. zu billigsten Fabrikpreisen empfiehlt **O. Lietzmann, Gummiwaarenfabrik, 42a Rosenhalerstr. 44.**

Brauerei "Wedding"
Reinleidorferstr. 48,
verkauft Weis-, Brau-, Weidensch- und Weizenbier zu soliden Preisen in kleinen Gebinden, sowie Jungbier, in und außer dem Hause. 23592*

Kinderwagen-Pajar
Max Brinner, Jerusalemstr. 42 am Dönhofsplatz und **Brannenstraße 6.** Großartig. Auswahl von Kinderwagen, Puppenwagen, Sportwagen billig. Viele Anerkennungen, bestes Fabrikat. — Musterbuch gratis Teilzahlung gestattet.

Lohnender Nebenverdienst
durch Verkauf von Herren-Anzügen in der Bekanntheit nach reichhalt. Kollektion dauerhafter, solider Waare zu Fabrikpreisen. Offerten sub **J. G. 7832** an **Rudolf Koss, Berlin SW. 725W**

Eispinden, Dejmäl- und Tafelwagen, sowie Milchgeschäfts-Utensilien.
Jordan, Alrine Markstr. 28.

Achtung, Gewerkschaften!
Große Räume stehen den geehrten Gewerkschaften (passend zur Zentralherberge) zur Verfügung.
E. Siegemund, Berlin, O. Alexanderstr. 11.
Auch werden Zahlstellen gerne angenommen. 23412*

Gold- und Silberwaaren.
A. Barnick, Gröner Weg 112, part. I. Eig. Repar.-Berstätt f. Uhren, Gold- und Silberwaaren.
reine Wänsfedern à Pfd.
Bettfedern, v. 50 Pfg. an
Frau Glaser, Prenzlauer Allee 19.

Luchstoff-Reste
zu Knabenanzügen, Gelegenheitskauf, spottbillig. Herrenhosen-Reste Stück 5 M. feinste Qualitäten. 36/6
Münzstr. 4, Engel.

Achtung!
Zahnerseh, auch Teilzahl., wöchentl. 1 Mark, Gudel, Gausiger Platz 2, Gfasserstr. 12.
Knaben-Anzüge sehr billig.
6546* Hoffmann, Veteranenstr. 14.

Fremdliche Hofwohnungen, 2 Stuben, Küche, Kloset, Keller, eigener Korridor, sind mit 75 bis 90 Thlr. sofort zu vermieten.
Hausverwaltung Mühlentstr. 8, nahe der Oberbaum-Brücke.
Fünfstübige, möbl. zu verm. Fünfstübige, Straße 20, 1 Treppe. 995b

Arbeitsmarkt. Möbelpolierer!
Die Kollegen von Hoffmeister **C. Prächel, Kranenstraße 31,** und **F. Müller, Krautstr. 37,** sind wegen des 1. Mai gemäßigelt. Es wird gebeten, den Bezug fernzubalten.
208/12 **Die Sachkommission.**

Arbeitsnachweis der Baffler.
Invalidenstr. 22, Hof part. r. Von 9—12 und 2—5 Uhr nachmittags. Täglicher Eingang von Stellen aller Branchen.
NB. Organisirte erhalten den Vorzug.
Frau wünscht Wasch- u. Reinemachestellen, Schilde, Kasanien-Allee 46, 4 Treppen. 1008b

Tüchtige Schrifthauer werden sofort verlangt bei **F. Pries, NO., Mathiasstr. 3, a. d. Landsberger Allee.**
Tüchtiger Schrifthaner u. Steinmetz findet sofort Beschäftigung in der Grabdenkmal-Fabrik Neue Königsstr. 8.
Maschinen-Stickerin bei **erhöhtem Lohn** dauernd verlangt **Wedder, Pringentstr. 38.** 1008b
Kartonarbeiterinnen, geübte, finden sofort dauernde Beschäftigung. **Kartoffelfabrik Schmidtstr. 6, Hof 4 Treppen.** 1007b